Ueber

Krankenhäuser, die Krankenpflege

durch

christliche Genossenschaften

und über

die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen
in den Hospitälern der Krim und der Türkei

von

Dr. Hermann Bezin,

Königl. Hannoverschem Medicinal-Rathe und Obergerichts-Physikus zu Osnabrück, Mitglied
der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien und anderer gelehrten Gesellschaften in Berlin,
Dresden, Leipzig, Würzburg, Hamburg, Münster, Brüssel und Philadelphia.

Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Münster, 1858.

Druck und Verlag der Theissing'schen Buchhandlung.

Ueber
Krankenhäuser, die Krankenpflege
durch
christliche Genossenschaften
und über
die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen
in den Hospitälern der Krim und der Türkei

von

Dr. Hermann Bezin,
Königl. Hannoverschem Medicinal-Rathe und Obergerichts-Physikus zu Osnabrück, Mitglied der k. k. Gesellschaft der Aerzte in Wien und anderer gelehrten Gesellschaften in Berlin, Dresden, Leipzig, Würzburg, Hamburg, Münster, Brüssel und Philadelphia.

Prüfet Alles und das Beste behaltet!

Münster, 1858.
Druck und Verlag der **Theissing**'schen Buchhandlung.

Vorwort.

Nachdem ich beinahe 20 Jahre Arzt am hiesigen städtischen Krankenhause gewesen und die reichlichste Gelegenheit gehabt hatte, alle die Uebelstände kennen zu lernen, welche mit der gewöhnlichen Verwaltung solcher Anstalten verbunden sind, verfaßte ich im Jahre 1852 einen Theil der vorliegenden Schrift, welche dazu dienen sollte, meine Mitbürger über die Vorzüge der Krankenpflege durch christliche Genossenschaften aufzuklären, und die Zulassung derselben in das hiesige Krankenhaus zu empfehlen.

Das Schriftchen ward nicht in den Buchhandel gebracht, sondern von einem Vereine gleichgesinnter Männer zum Druck befördert, und in der Stadt vertheilt.

Ob und welchen Erfolg diese Schrift hier gehabt, wird der geneigte Leser erfahren, wenn er mit seiner Lectüre über das Vorwort hinaus gelangen sollte. — Da aber die Verhältnisse in so mancher kleinen Heilanstalt dieselben sind, wie hier und auf so manches Collegen Brust derselbe Alp drückt, wie er auf der meinigen Jahrelang lastete, so hat es mir nicht unangemessen geschienen, die Erfahrungen, welche ich früher für meine Mitbrüder zusammen trug und jetzt durch Thatsachen der neuesten Zeit ergänzte, hiermit einem größern

Publikum vorzulegen, um vielleicht an anderen Orten das zu bewirken, was bisher hier nicht erlangt werden konnte.

Daß das Großherzoglichbadische Ministerium im Anfang des Jahres 1853 die Niederlassung der barmherzigen Schwestern in Karlsruhe gestattet und nach einer Correspondenz aus Stuttgart vom 15. April 1855, das neueste Regierungsblatt die Königliche Genehmigung zur Errichtung eines Mutterhauses des Ordens der barmherzigen Schwestern in Gmünd veröffentlicht, mit der Befugniß, in anderen Gemeinden, welche den Orden hierzu berufen, Schwesterhäuser, mit je specieller Staatsgenehmigung zu errichten, trage ich hier noch nach. Das entschieden osnabrückische Gepräge des Schriftchens, bitte ich mit dessen ursprünglicher Bestimmung entschuldigen zu wollen.

Osnabrück, im November 1857.

Dr. H. Vezin.

Oeffentliche Heilanstalten — Krankenhäuser — sind ein immer lebhafter gefühltes Bedürfniß geworden, dem man in sehr verschiedener Weise abzuhelfen bemüht gewesen ist. Während man in manchen Städten Paläste für Kranke erbaute und dabei oft mehr die äußere Pracht des Gebäudes als dessen innere zweckmäßige Einrichtung im Auge hatte, drängte man in andern Orten die Kranken in alte, für andere Bestimmungen erbaute Häuser zusammen, welche dadurch nicht selten der Heerd ansteckender Krankheiten wurden.

Auch wir besitzen hier seit 45 Jahren eine öffentliche Heilanstalt in einem gemietheten, zu andern Zwecken erbauten Hause, welches, wenn es auch eine Reihe von Jahren bei der damals geringen Anzahl der jährlich aufgenommenen Kranken und den viel geringeren Ansprüchen, welche man früher an solche Anstalten machte, das öffentliche Bedürfniß befriedigte, doch seit einer Reihe von Jahren, wegen der vermehrten Zahl der behandelten Kranken und den gesteigerten Ansprüchen, welche man an derartige Anstalten macht, den Anforderungen nicht mehr genügt, die man mit Recht an ein Krankenhaus in Osnabrück, einer durch ihre vortreffliche Verwaltung und glücklichen finanziellen Verhältnisse ausgezeichneten Stadt, machen kann.

Daß aber hier ein Krankenhaus wirklich Bedürfniß ist, mögen folgende Zahlen beweisen:

In den 5 Jahren von 1811 bis 1815 wurden in demselben aufgenommen		223*)	Kranke,
von 1816—1820	„	105	„
„ 1821—1825	„	200	„
„ 1826—1830	„	351	„
„ 1831—1835	„	794	„
„ 1836—1840	„	1516	„
„ 1841—1845	„	1592	„
„ 1846—1850	„	2085	„
	Summa	6866	Kranke,

*) 1813 herrschte hier eine Typhusepidemie.

woraus hervorgeht, daß die Zahl der aufgenommenen Kranken von Jahr zu Jahr sich vermehrte, und das Bedürfniß eines Krankenhauses immer lebhafter hervortrat.

Die Theilnahme des Publikums hat sich dem Krankenhause aber auch dadurch bewiesen, daß demselben in den letzten 20 Jahren über 20,000 Thlr. an Geschenken und Vermächtnissen zuflossen, deren Zinsen zum Nutzen der Kranken verwendet und dadurch die für dieselben zu zahlenden Verpflegungsgelder vermindert wurden.

Dennoch sind seit Jahren mancherlei, theils mehr, theils weniger begründete Beschwerden über diese Anstalt laut geworden und ist es nicht zu bezweifeln, daß die Räumlichkeiten und deren Einrichtung dem Bedürfnisse und den jetzigen Ansprüchen keineswegs genügen. Die Zahl der Zimmer ist zu klein, es fehlt ihnen der Zusammenhang, welcher die Absonderung der Kranken nach deren verschiedenen Bildung und der Art der Krankheit ermöglicht. Die Zimmer müssen oft mit Kranken überfüllt und können nicht gehörig gelüftet werden; alles das sind Mängel, denen nur durch ein anderes Haus, durch einen Neubau abgeholfen werden kann.

Allein mehr, wie über das Local, ist über die Verwaltung, Beköstigung, Wartung rc. geklagt worden. Mangel an Reinlichkeit, oft nicht genügende, oft den verschiedenen Krankheitszuständen nicht entsprechende Beköstigung, sind Gegenstände der Klage, wobei dann in der Wartung auch diejenigen Beweise der Nächstenliebe vermißt werden, welche dem Kranken Bedürfniß sind, seine Heilung fördern und ihm so wohl thun.

Die zu schlaffe Beaufsichtigung der Kranken veranlaßt, daß in Krankheitsfällen zur Aufnahme in das Krankenhaus berechtigte Personen, unter Vorspiegelung aller möglichen Beschwerden, die Aufnahme verlangen und dann die ihnen sich darbietende zu große Freiheit dazu benutzen, in und außer dem Hause Unfug zu treiben und so den wirklich Kranken Störung und Aergerniß zu bereiten.

Vergleichen wir unser Krankenhaus mit ähnlichen, in denen die Oeconomie in der Hand eines Unternehmers, die Krankenwartung aber in den Händen von Lohndienern sich befindet, so glauben wir, daß die Verhältnisse hier noch günstig sind, wenngleich sie in keiner Weise befriedigen können. — Es möchte zu viel gefordert sein, wollte man verlangen, daß Personen, deren Zukunft nicht gesichert ist und die vielleicht eine Familie zu versorgen haben, mit gänzlicher

Verleugnung eigener Interessen, sich dem schwierigsten und gefährlichsten Berufe, der Krankenpflege, mit derselben Liebe und Aufopferung unterziehen sollten, wie Personen, welche, nachdem sie der äußern Welt entsagten, ihre Welt nur in ihrem Krankenhause und ihren freiwillig gewählten Beruf nur in der Krankenpflege finden; wogegen ihnen dann auch ihre Zukunft gesichert ist und sie nicht für kranke Tage oder die Tage des Alters zu sparen und, vielleicht auf Kosten der Kranken, zu erwerben brauchen.

Wer sich der Krankenpflege nicht aus innerem höheren Berufe widmet, thut es in der Regel — nicht immer — aus Noth, was denn die Folge hat, daß, nach des verstorbenen Geheimen-Rath Schmidt in Berlin Angabe, z. B. in der Charité zu Berlin alljährlich ungefähr 60 Prozent des Wartepersonals unfreiwillig, nicht selten wegen recht grober Vergehen entfernt werden müssen, oder, wie der Herr Pastor Fliedner in Kaiserswerth mir am 28. Juli 1843 mittheilte, von den 105—110 Krankenwärterinnen in der Charité gewöhnlich jährlich 96 fortgejagt werden.

Ob diese Verhältnisse besser geworden sind, seit eine Dienst-Anweisung für die Krankenwärter und Krankenwärterinnen des Königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin erschienen, welche, gedruckt 63 Octavseiten einnimmt und 151 §§ umfaßt, ist mir zur Zeit noch unbekannt.

Auch der berühmte Dieffenbach, welcher längere Jahre dirigirender Arzt einer Abtheilung im Charité-Krankenhause war, muß traurige Erfahrungen gemacht haben, da er in seiner „Anleitung zu Krankenwartung Berlin 1832" sagt:

„In Krankenhäusern liegt bei uns eine der größten Schwierigkeiten in der Verwaltung darin, eine hinlängliche Anzahl von guten Wärtern und Wärterinnen zu finden, und leider sehen wir dort nur zu oft die Wärter böses Spiel treiben. Ohne die Aufsicht einer Familie, nur von Aerzten beobachtet, leben sie hier zusammen, lernen einer vom andern Böses, oder vielmehr, sie kommen meist schon böse in die Krankenanstalt. Wenige führt Lust und Liebe zur Krankenpflege dahin, fast alle kommen, weil sie kein Obdach mehr hatten, und weil sie nicht mehr arbeiten konnten oder wollten."

Solche in der Mehrzahl deutscher Krankenhäuser gemachte Erfahrungen führten Administratoren und Aerzte zu der Ueberzeugung, daß ganz im Allgemeinen Lohndiener nicht die Personen seien, mit

denen die innere Verwaltung der Krankenhäuser und die Krankenpflege, vortheilhaft für die Anstalten und befriedigend für die Kranken zu erreichen, sondern daß diese nur durch Personen zu erlangen sei, welche mit wahrhaft christlichem Sinn und innerem Berufe, unter Beobachtung gewisser bindender Regeln und Formen, sich, nach sorgfältiger vorheriger Prüfung, diesem Berufe widmen, denn sagt Dieffenbach:

„Es gibt kein unglücklicheres und mühseligeres Geschäft als das des Krankendienstes, wenn man keine Lust dazu hat, wenn man nicht andere Menschen, besonders wenn sie schwer krank und hülflos darniederliegen, so liebt, daß man sich und alle seine Gewohnheiten und Bequemlichkeiten ganz aufgeben, und sich ganz für sie aufzuopfern im Stande ist. Wer das nicht kann, wird seinen Beruf schlecht und mit großer Unlust erfüllen und er thut weit besser, etwas andres zu ergreifen."

Bereits seit mehreren Jahrhunderten hatten in katholischen Ländern religiöse Genossenschaften bestanden, welche um Gottes willen und aus Liebe zu ihrem Nächsten sich der Krankenpflege widmeten, Kranke und Hospitalverwaltungen befriedigten und den Herrn Pastor Fliedner veranlaßten, auch evangelische Krankenwärterinnen zu erziehen, welche in gleichem Sinn sich der Krankenpflege unterzogen.

Zu diesem Ende gründete er im Jahre 1836 die Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth und stellte als äußere Bedingung des Diaconissen-Amtes Folgendes auf:

„Die sich demselben widmen wollen, müssen über 21 Jahre und in der Regel nicht über 40 sein, einen gesunden rüstigen Körper, christlichen heitern Sinn, unbescholtenen Ruf und die gewöhnlichen Elementarkenntnisse besitzen, also gut lesen, schreiben und etwas rechnen können und nicht ohne Bibelkenntniß sein, auch etwas Nähen und Stricken verstehen, sie haben einen kurzen, von ihnen selbst verfaßten und geschriebenen Lebenslauf mit einem Sittenzeugniß ihres Seelsorgers einzusenden, so wie ein Gesundheitszeugniß, ausgestellt von dem Kreisphysicus oder dem nächsten Gerichtsarzte. Sie haben eine 6monatliche Probe- und Unterrichtszeit im Diaconissenhause unentgeltlich zuzubringen, während welcher Zeit sie jedoch freie Kost und Logis erhalten. Finden sie nach Zurücklegung dieser Periode sich geeignet und geneigt zum Krankendienste und ähnlicher Liebespflege, so werden sie auf 5 Jahre engagirt, während welcher Zeit

sie, außer freier Kost und Logis und freier Hauskleidung, noch jährlich eine mäßige Vergütung bekommen, um ihre übrigen Bedürfnisse zu bestreiten. Während dieser 5 Jahre können nur ganz besonders dringende Gründe ein Ausscheiden aus diesem Verhältnisse veranlassen. Wenn sie während dieser Zeit in treuer Wahrnehmung ihres Amtes dienstunfähig geworden sind und keine Mittel besitzen, so wird nach Kräften zu ihrer Versorgung für die Zukunft mitgewirkt werden."

In Berlin, wo, wie wir oben gesehen haben, die Krankenpflege sich in eben nicht sauberen Händen befand, ward das Bedürfniß nach bessern Wärtern lebhaft gefühlt, und Se. Majestät selbst befahlen die Einführung von Diaconissen in die Charité.

Da nicht so viele dieser Frauen vorhanden waren, wie die genannte große Anstalt für die gesammte Krankenpflege bedurfte, so wurde denen, welche einstweilen in die Charité traten, die Abtheilung der weiblichen Syphilitischen und Krätzigen übergeben, weil gerade in diesen die größten Mißbräuche eingerissen waren, und wurde ihnen später auch die Abtheilung für kranke Kinder eingeräumt. Um aber den Diaconissen den übrigen Wärterinnen und Wärtern gegenüber eine gebührende Stellung zu geben, erschienen einige Zeit nach deren Einführung Se. Majestät mit dem Prinzen von Preußen in der Charité, besuchten auch die Diaconissen in ihrer Station, versprachen denselben Ihren Schutz und forderten sie auf, im Fall sie Klagen zu führen hätten, sich nur direct an des Herrn Minister Eichhorn Excellenz zu wenden.

Um die Bildung solcher Krankenpflegerinnen zu befördern, ward in Berlin ein großes Normal-Krankenhaus „Bethanien" erbauet und dazu der Grundstein am 24. Juli 1844 gelegt. In der Königlichen Stiftungsurkunde heißt es darüber: „Wir haben zu dem genannten Zwecke im Köpenicker Felde Unserer Residenzstadt Berlin verschiedene Grundstücke, 27 Morgen 43 Quadratruthen groß, für die Summe von 113,790 Thlr. ankaufen lassen, auf welchem das Krankenhaus selbst, nebst dazu gehöriger Kirche, der für den Geistlichen, so wie die Beamten und der sonst erforderlichen Räumlichkeiten, mit einem Kostenaufwande von (überschläglich) 461,000 Thlr., nach dem von Uns genehmigten Plane erbaut und die nöthigen Gärten eingerichtet werden sollen. — In der Anstalt sollen 350 Kranke Raum finden; für 100 derselben werden Wir die Mittel zur Unterhaltung mit 10,500 Thlr. jährlich aus Staatsfonds anweisen 2c."

Der Bau dieses Hauses ward so rasch gefördert, daß dasselbe bereits am 11. October 1847 im Beisein Sr. Majestät eingeweiht und der Oberin Fräulein Marianne von Rantzau übergeben ward. Als Beweis der Zufriedenheit mit dieser Anstalt haben Se. Maje- in neuerer Zeit derselben abermals 50,000 Thlr. überwiesen und zwar mit folgender Bestimmung: 1) „Mit der oben bezeichneten Summe sollen 20 Krankenbetten begründet werden; 2) diese 20 Betten sollen zu allen Zeiten mit solchen Kranken besetzt gehalten werden, welche, ohne Ansprüche auf öffentliche Armenunterstützung zu haben, doch einer Hülfe bedürftig und ihrer würdig sind. Die Auswahl der Kranken für diese Betten soll, so weit Wir Selbst, oder die Königin Unsere Gemahlin Majestät, in vorkommenden Fällen dergleichen Kranke der Anstalt nicht überweisen, der Oberin der Letzteren zustehen; 3) die Summe der 50,000 Thlr. verbleibt dem Hause als ein nie anzugreifendes, ihm eigenthümlich zugehöriges Capital für ewige Zeiten unter der Bedingung, daß das Diaconissenhaus den Character eines völlig selbstständigen Instituts behält. Sollte dagegen rc.

Allein das Bedürfniß nach guter Krankenpflege war so allgemein, daß bald in die Krankenhäuser in Elberfeld, Barmen, Kreuznach, Saarbrücken, Frankfurt a. M.*), Worms, das neue Diaconissenhaus in Dresden, die Irren-Heilanstalt zu Marsberg, das Krankenhaus zu Wetzlar, Ludwigslust, Hessencassel, Hamm, Mühlheim an der Ruhr u. s. w. Diaconissen gewünscht und eingeführt wurden, wie deren denn auch in das im Jahre 1840 in Kirchheim u. T. eingerichtete und mit unter der Aufsicht der Herzogin Henriette von Würtemberg stehende Krankenhaus diese Pflegerinnen eintraten.

Aber nicht bloß in Deutschland, sondern auch im Auslande war dieses Bedürfniß längst gefühlt, und ward z. B. in Zürich unter Leitung des Antistes Dr. Geßner im Jahre 1840 ein Verein zur Bildung christlicher Krankenpflegerinnen errichtet, in der französischen Schweiz im Jahre 1841 im Waadtlande in Echallens unter Prediger Germond ein „Etablissement de Diaconesses“ und

*) Aus dem Versorgungshause daselbst sind die drei Diaconissen, wegen Streitigkeiten, welche im Schooße des Pflege-Amtes ausbrachen, zurückgerufen, während zwei andere im Kinderhospitale verblieben

im Canton Neufchatel in Boudry unter Kaufmann Bovet eine ähnliche Anstalt ins Leben gerufen.

In das deutsche Hospital in London führte Herr Pastor Fliedner im April 1846 vier Diaconissen ein und sagt Herr Dr. Mühry in „Holschers Annalen 1846 Heft 3 in seinen Mittheilungen über das deutsche Krankenhaus in London:" „Bemerkenswerth sind noch die deutschen Krankenwärterinnen. Es sind drei in diesem Frühjahre aus Kaiserswerth herübergerufen, wie andere auch schon in einigen Städten Deutschlands eingeführt sind. Sie haben sich auf fünf Jahre verbindlich gemacht, der Krankenpflege im Hospitale sich zu widmen. Gewiß ist, daß sie gebildeteres Gefühl und größere Pflichttreue zeigen, als die gewöhnlichen gemietheten Wärterinnen, und wenn sie sich zu so beschwerlichem Dienste so bereitwillig verstehen, thäten die Aerzte unrecht, wenn sie das nicht anerkennen wollten."

Uebrigens war in England bereits im Jahre 1841 eine Gesellschaft protestantischer barmherziger Schwestern für die Krankenpflege gebildet, deren Protectorat die verwittwete Königin Adelaide übernommen hatte. Auch nach Pittsburg in Pensylvanien kamen in ein dort neu eingerichtetes Krankenhaus im Juni 1848 vier Diaconissen aus Kaiserswerth, wie denn deren auch im Jahre 1851 in ein neu errichtetes Krankenhaus in Jerusalem durch den Herrn Pastor Fliedner eingeführt wurden, und, nach der Versicherung des Herrn Pastors, überall Krankenhaus-Verwaltungen und Kranke sich mit den Leistungen dieser Frauen sehr zufrieden aussprechen.

In Frankreich hatte man religiöse Genossenschaften zur Kranken- und Armenpflege seit beinahe drittehalb hundert Jahren unter dem Namen der barmherzigen Schwestern und will ich mir erlauben, aus der Geschichte derselben hier Einiges mitzutheilen:

Die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern ward im Anfange des 17. Jahrhunderts in Frankreich von Vincentius von Paula gestiftet und bildeten sich nach diesem Vorbilde verschiedene Congregationen, welche sich nach anderen Heiligen — z. B. in Nancy die

Schwestern von St. Charles, nach dem h. Borromäus — benannten, deren Hauptaufgabe es aber überall war, „durch Aufopferung aller persönlichen Vortheile die Noth ihres Nächsten zu heilen.“ Zu dem Ende zogen sie in die Hospitäler, Armen-, Waisen-, Findel- und Irrenhäuser, um daselbst den Haushalt und die Pflege der Aufgenommenen zu besorgen, oder es wohnten in kleineren Orten einige Schwestern in einem Hause beisammen, um in der Stadt kranke Arme zu pflegen oder Schule zu halten.

Ueber anderthalb Jahrhundert hatten diese Schwestern in Frankreich gelebt und segensreich gewirkt, als die Revolution über dieses damals unglückliche Land hereinbrach und, indem sie Gott und die christliche Religion abschaffte, auch Alles zu verbannen sich bemühte, was noch an den Glauben an Gott und das Christenthum erinnern konnte. Es wurden auch die barmherzigen Schwestern aus den Häusern vertrieben, in denen sie mit der größten Selbstaufopferung so unendlich viel geleistet hatten. Ein Theil von ihnen fiel unter dem Beile der Guillotine, andere wurden eingekerkert und die, welche frei blieben, wurden, wenn sie sich sehen ließen, verspottet, ja öffentlich mit Ruthen gepeitscht.

Die Folge davon war ein gänzlicher Verfall der Krankenpflege in den Hospitälern, so daß ein damaliger Schriftsteller von ihnen sagt: „Die ehemals gut bedienten Hospitäler wurden Lohnwärtern überlassen, meist ohne Sitte, Grundsätze und Gefühl, gezwungen den Kranken zu dienen, um aus Noth nicht selbst krank zu werden. Diese Wärter sanken zu einem solchen Grade von Niederträchtigkeit, daß Ordonanzen gegeben werden mußten, den zum Verbinden nöthigen Branntwein in Geschmack und Farbe zu verändern, damit die Wärter ihn nicht auftranken. Doch konnte man sie nicht gefühllos nennen, denn sie fühlten gleich, ob bei dem Kranken ein Geldgürtel oder eine Uhr vorhanden sei; wo dergleichen mangelte, wurden die Kranken auf alle Weise mißhandelt, jedoch nicht immer zu ihrem Schaden, denn jenen Kranken, welche solche Erbstücke besaßen, wurde zwar auf alle Weise geschmeichelt, doch pflegten sie meist früher zu sterben, als die armen Kranken. — Damals schrieb man Handbücher für die neuen Krankenwärterinnen, man wollte sie in ihrem Handwerke unterrichten, aber sie folgten doch ihrem Kopfe; vom Herzen war nicht die Rede.“

So war bald die Schlechtigkeit der Hospitäler ein öffentliches Geheimniß. Jedermann fühlte, nur die Hospitalitinnen um Jesu willen könnten helfen, aber wer sollte diese auf alle Weise mit Füßen getretenen Töchter der Kirche zurückrufen?

Napoleon that es.

Ein Decret des Minister Chaptel vom 30. September 1807 rief ein Generalcapitel aller Congregationen der Hospitalitinnen und geistlichen Armenpflegerinnen zusammen. Diese Generalversammlung sollte in Paris im Palast der Kaiserin Mutter und unter deren Vorsitz gehalten werden. Der Großalmosenier sollte beiwohnen und der Abbé de Boulogne, damals Almosenier, später Bischof von Troyes, war zum Secretär der Versammlung ernannt.

Die Versammlung ward den 27. November 1807 eröffnet. Sechszig Oberinnen und deren Gehülfinnen von 31 verschiedenen Congregationen, die man berufen hatte, waren versammelt. Die Frucht der Sitzungen war eine Vorstellung an den Kaiser von den Hospitalitinnen, durch eine Denkschrift der Kaiserin Mutter unterstützt. Ihr Hauptinhalt war eine Bitte um Rückgabe der noch unveräußerten Armenhäuser, Güter und Renten. Sie protestirte gegen die Quälereien und Chikanen der Hospitalverwalter und forderte für die Hospitalitinnen die vollkommene Freiheit, ihren Regeln zu folgen.

Es erschien nun eine Reihe von Decreten, von denen wir eins, uns hier eben vorliegendes, mittheilen wollen.

„Der Minister des Innern — in Erwägung, daß der nöthige Beistand mit aller erforderlichen Ausdauer den Kranken nur durch Personen geleistet werden könne, die sich dem Dienste der Spitäler, als einem eigenen Stande, widmen und welche von dem heiligen Gefühle der Wohlthätigkeit und des Mitleids ergriffen sind, — in Erwägung, daß diejenigen Spitäler und Armenanstalten mit weit mehr Sorgfalt, Einsicht und Ersparniß verwaltet werden, welche die alten Zöglinge dieses erhabenen Institutes, dessen einziges Bestreben dahin ging, grenzenlose Barmherzigkeit praktisch zu üben, in ihre Mitte zurück riefen; — in Erwägung, daß von dieser edlen Verbindung nur noch wenige Individuen übrig sind, welche altern und nur das baldige Absterben einer Anstalt, wodurch sich die Menschheit ein Ehrendenkmal stiftete, befürchten lassen; — in Erwägung endlich, daß Sorgfalt und die anderen erforderlichen Eigenschaften zur War-

tung der Kranken nur durch Beispiele und die Belehrung einer täglichen Uebung sich lernen lassen, — beschließt: 1) die Bürgerin Delau, ehemalige Superiorin der barmherzigen Schwestern in der Charité, ist bevollmächtigt, zum Dienste der Spitäler Schülerinnen zu bilden; 2) das Waisenhaus in der Straße vieux Colombier ist ihrer Disposition angewiesen; 3) sie wird Personen annehmen, welche sie zum Gedeihen ihrer Anstalt für die tauglichsten hält und immer solche Schülerinnen auslesen, welche ihr am zweckdienlichsten scheinen werden; 4) die Regierung zahlt eine Pension von 300 Franken für eine jede Schülerin, deren Eltern in anerkannter Dürftigkeit sich befinden; 5) alle Schülerinnen müssen sich den Gesetzen der innern Disciplin des Hauses unterwerfen 2c."

Unterzeichnet Chaptel.

So wurden während des Kaiserreiches die von der Revolution mißhandelten und vertriebenen barmherzigen Schwestern aus ihrer Verborgenheit wieder berufen, verbreiteten sich immer mehr über Frankreich und wurden von den letzten beiden Revolutionen nicht mehr belästigt. Die Franzosen hatten begriffen, welchen Schatz sie an diesen Genossenschaften besaßen und überließen ihren Nachbarn, den „freien (!) Schweizern" in neuester Zeit die Ehre, aus ihren Hospitälern die barmherzigen Schwestern mit Schimpf und Schande, d. h. zum Schimpf und Schande der Vertreiber, zu verjagen. Auch sie werden dieselben einst zurück wünschen. Möge es der Schweiz dann an einem Manne nicht fehlen, der, wie Napoleon, den Muth hat, die Schwestern zurückzurufen. Diese werden kommen, um, trotz erlittener Schmach, ihren armen, kranken und hülflosen Brüdern den liebevollsten Beistand dann eben so wie früher zu leisten.

Auch in Deutschland haben diese Genossenschaften sich immer weiter verbreitet. Viele, sehr viele Orte aber wünschen noch sie zu besitzen, ohne daß diese Wünsche bis jetzt haben befriedigt werden können, da es unmöglich war, so viele Schwestern zu bilden, wie überall begehrt wurden, denn die Ansprüche, welche der Orden selbst an seine Genossen macht, sind so groß, daß wohl nur wenige der Leser sich davon einen Begriff machen und es nicht unzweckmäßig sein mag, das anzuführen, was man z. B. von einem jungen Mädchen verlangt, welches in die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern

von St. Charles, die ihr Mutterhaus in Nancy und unter andern auch Filiale in Trier, Koblenz ꝛc. hat, aufgenommen zu werden wünscht.

Alle Jungfrauen, welche in diesen Orden einzutreten begehren, müssen sich mit ihrem Gesuche in dem Mutterhause einstellen. Ihr Alter muß von 18—24 Jahren sein, nur in seltenen Ausnahmen wird die Aufnahme jüngeren oder älteren gewährt. Die Aufzunehmenden müssen von ganz unbescholtenem Rufe und guter unbescholtener Familie sein, ihre Eltern müssen wenigstens in bürgerlicher Selbstständigkeit sich ernähren können, oder ernährt haben. Gänzlich ausgeschlossen sind Wittwen, geschiedene Frauen, Personen, die an irgend einem körperlichen Gebrechen leiden, oder eine bestimmte Krankheitsanlage zeigen, Waisenkinder ohne Vermögen, in öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten erzogene Kinder, von Eltern der niedern Klasse, oder von Eltern, die von wohlthätigen Anstalten unterstützt werden und Mädchen, welche gedient haben. Alle diese können nicht aufgenommen werden. Ja es muß vor der endlichen Zulassung zu den Gelübden sogar eine gewisse, nach dem Vermögen der Person größere oder kleinere Summe als Mitgabe eingebracht werden.

Alles dies aber wohlweislich, weil dieser Orden auf keine Weise als eine Versorgungsanstalt von den Eintretenden zu betrachten ist und weil er alle Eigenschaften, welche zu einem würdigen und tüchtigen häuslichen Leben erforderlich sind, in ihrer höchsten Bedeutung in Anspruch nimmt.

Entsprechen ihre äußeren Verhältnisse diesen Bedingungen, so wird die Eintretende in das Mutterhaus zu Nancy zu einer drei- oder mehrmonatlichen Prüfung aufgenommen, ob sie Gesundheit, Geschick und Beruf hat, sich diesem sehr schweren Stande auf die Zeit ihres Lebens zu weihen. Diese Aufgenommenen werden Postulanten genannt.

Die Postulanten, zur Probezeit zugelassen, sind während ihrer Dauer der Novizenmeisterin übergeben, sie sind in einem abgesonderten Theile des Hauses und schlafen in einem großen Saale beisammen und die Novizenmeisterin unter ihnen. Sie haben auch von den Nonnen abgesonderte Unterrichts- und Arbeitsstunden, doch speisen sie mit ihnen in demselben Saale, nur mit der Novizenmeisterin an einem andern Tische. Sie tragen noch ihre Kleider, die sie in der Welt trugen, jede nach ihrem Stande, nur der bei

der Krankenbedienung störende Kopfputz wird mit einer Haube vertauscht. Sie müssen mit hinreichender Wäsche und wenigstens mit drei Werktags- und drei Sonntagskleidern versehen sein, weil die Arbeit die Kleider sehr abnutzt, besonders bei jenen, welche noch keine Gewandtheit besitzen und weil höchste Reinlichkeit im Hause herrschen muß.

Die Postulanten stehen, wie alle Glieder des Hauses, im Sommer um 4, im Winter um 4½ Uhr Morgens auf, kleiden sich unter Gebet an, machen ihr Bett und beten. Ihr Frühstück besteht in einer Suppe oder Milch und Brod. Thee und Kaffee wird im ganzen Orden nicht getrunken — die ersten Tage bieten gewöhnlich schon die beschwerlichsten und widerlichsten Verrichtungen dar. Zarten und feinen Jungfrauen ist es nicht zu verdenken, wenn sie schaudern, Morgens mit Tagesanbruch in Winterkälte an großen steinernen Waschtrögen voll kalten Wassers zu stehen und eine Menge ekelhaft verunreinigter Leinwand, die von oben durch eine Luke aus den Krankensälen herabgeworfen wird, rein zu schwämmen, oder eine lange Reihe von Spucknäpfen vom Auswurfe der Kranken zu reinigen und zu scheuern. Das kühlt jede falsche Begeisterung, da hält nur der Beruf aus, wenngleich die Arbeitende manchmal mit den Holzschuhen an den Boden festgefroren ist. Viele jedoch, welche solches bestehen, vermögen anderes nicht; dem Berufe ist hier eine große Abwechselung von Prüfungen gegeben. Das Reinigen der ankommenden Kranken und Armen von Ungeziefer und Schmutz, das Baden der Aussätzigen, das Waschen und Ausbessern ihrer Lumpen, das Reinigen und Verbinden übelriechender Wunden, Halten und Unterstützen bei furchtbaren Operationen, Heben, Tragen und Umbetten der Kranken, Sterbende in den Armen zu halten, der Todesangst den Schweiß zu trocknen, und was schwerer ist als Alles, manchen elenden von der Zeit und ihren Umgebungen betrogenen und vom Gewissen gepeinigten Menschen unter Fluchen verzweifelnd sterben zu sehen und mit aller Liebe nicht helfen zu können; dann die Leichen hinwegzutragen und umzukleiden und alles dieses mit Liebe und Freude und steter Umsicht, das Alles ist eine sehr schwere, ernste Schule und wer darin besteht oder gar ein Meister wird, der vermag Großes und hat die Welt überwunden. Und dennoch gibt es Seelen, die all diese Prüfungen bestehen und andere nicht, die doch viel leichter scheinen, denn die stete Unterordnung des

eigenen Willens unter den der Oberin und in Folge dessen in jedem Augenblicke gerade nicht zu thun, was man am liebsten thut und das Gegentheil mit gleicher Liebe zu thun, scheint Vielen, ja den Meisten, die beschwerlichste Uebung.

Mit den Prüfungen und Anweisungen im Krankendienst selbst wechselt alle nur mögliche Arbeit, die in einem Haushalt von mehren hundert Menschen jedes Geschlechtes und Alters vorkommt. Zu allen Zweigen der Haushaltung, in einem Umfange des Wortes, wie er im einzelnen häuslichen Leben fast nie vorkommt, muß die Postulantin körperliche Kraft, Talent, Fähigkeit und Liebe entwickeln, dem Allem muß einst die Hospitalitin vorstehen können. Gartenbau, Küchenwirthschaft, Leinwandbereitung, das Nähen vom einfachen Hemde bis zur zierlichsten Altardecke, vom Lumpenflicken bis zum Sticken des Kirchenornates, die ganze Geschichte des Flachses bis zur Charpie in die Wunden der Kranken, läuft durch die Hände der Schwestern. — Aengstliche und scrupulöse Gemüther, so wie eine bloß beschauliche und anbetende Richtung schließt dieser Orden aus, der Jesu in seinen Kranken und armen Brüdern dient.

Zeigt nun die Postulantin, welche die Aufgabe des anzutretenden Standes nach allen Seiten kennen lernte, an Leib und Seele und Willen sich tüchtig und beharret in ihrem Begehren, so wird sie zur Novize angenommen. Sie legt das Kleid der Schwestern mit einem kleinen Abzeichen an und ihre ganze mitgebrachte weltliche Kleidung wird in einem Paket, mit ihrem Namen und dem Tage ihres Eintritts bezeichnet, in dem Fachwerk eines eigenen Gemachs bewahrt, wo alle die so bereiteten Bündel der einzelnen Novizen nach der Reihe liegen und harren, ob sie ihre Besitzerin in die Welt zurück begleiten, oder in den Schatz der Armen übergehen werden.

Die Novize wird nun nach der Bestimmung der Vorsteherin in irgend ein Haus des Ordens gesendet und erhält dort ihre Arbeit.

Hat die Novize ihre Tüchtigkeit für den Orden bewiesen und besteht auf der Bitte, in denselben aufgenommen zu werden, so wird sie nach dem neunten Monate des dritten Jahres in das Mutterhaus zu Nancy zurück beschieden. Hier wird sie in dem großen Hospitale des Mutterhauses nochmals allen Prüfungen unterworfen. Ist ihr Wille noch beständig und findet man bei ihr alle erforderlichen Ei-

genschaften, so wird ihr erlaubt, die Gelübde abzulegen, jedoch wird dies nie vor ihrem 22. Jahre zugestanden.

Von 100 Jungfrauen, die sich zum Orden melden, mögen etwa 25 zur wirklichen Aufnahme gelangen. Ein Theil wird wegen Mangel an Gesundheit, ein Theil wegen Mangel an Talent zurückgewiesen, andere vermögen die Prüfung nicht zu bestehen.

Die Postulantin bezahlt jeden Monat der Probezeit 24 Franken für ihren Unterhalt. Beim Empfang des Novizenkleides werden 200 Franken bezahlt und bei der Ablegung der Gelübde ist die mindeste Mitgift, welche eine Schwester einbringen kann, 1000 Franken, allein es kommen Fälle vor, wo eine Schwester 20,000 Franken und mehr einbrachte. Jede legt das Gelübde der Armuth ab und besitzt nichts, als was zum Bedürfniß, Allen gleich vom Orden gereicht wird.

Der Orden nimmt gegen die Schwestern die Verbindlichkeit auf sich, sie auf Lebenszeit zu versorgen, so, daß wenn eine Schwester den Tag nach ihrem Eintritt erkranken oder dienstunfähig werden würde, ihr eine lebenslängliche Aufnahme im Mutterhause gesichert wäre.

Die von den Schwestern abgelegten Gelübde sind gegen die Kirche und den Orden auf Lebenszeit, nach den Landesgesetzen aber nur auf fünf Jahre bindend und die Aufgenommene kann nach deren Verlauf die Gemeinschaft verlassen. Die Benutzung dieses Rechtes ist aber bis jetzt unerhört.

Nach dem Obigen sind also die in die Genossenschaft der Schwestern von St. Charles in Nancy Eintretenden: gebildete junge Mädchen (sie müssen der französischen und deutschen Sprache gleich mächtig sein), in der Blüthe ihrer Jahre, gesund, geistig begabt und mindestens im Besitze eines mäßigen Vermögens und finden sich deren so viele, daß es im Jahre 1831 bereits 550 bis 600 dieser Schwestern gab, welche ihr Mutterhaus in Nancy haben und außerdem in Lothringen, den angrenzenden Landschaften, und in den preußischen Rheinprovinzen 63 Kranken- und sonstige Wohlthätigkeits-Anstalten verwalteten.

In den letzten Kriegen hatten viele deutsche Krieger Gelegenheit gehabt, das Wirken der barmherzigen Schwestern in den Hospitälern Frankreichs kennen zu lernen und in Folge ihrer Erzählungen sprach sich in Deutschland der Wunsch immer lebhafter aus, auch solche geist-

liche Krankenpflegerinnen zu besitzen. Im Jahre 1811 gelang es dem Magistrate zu Trier, für das dortige Bürgerhospital Schwestern aus Nancy zu gewinnen und urtheilt bald nachher ein protestantischer Arzt über diese Anstalt folgenderweise:

„Ich habe das Haus der Ordensschwestern zu Trier ein- und durchgesehen und mich persönlich von den Vorzügen überzeugt, die es vor andern Anstalten dieser Art hat. Die Ordnung, Regelmäßigkeit und liebevolle Pflege der im Hause befindlichen Armen und Kranken, welche ich hier fand, habe ich in keiner Anstalt bei männlichen, bloß durch ihre Verpflichtung zu solchen Diensten gewonnenen, Angestellten wieder gefunden, die ich späterhin besuchte. Selbst die berühmtesten von mir eingesehenen Anstalten in Deutschland standen in dieser Beziehung der Anstalt in Trier weit nach."

In Coblenz entstand der Wunsch, auch das dortige Hospital so getreuen und gesegneten Händen anvertraut zu sehen. Es wendete sich daher der Armenvorstand an das Mutterhaus zu Nancy mit der Bitte, dem Hospital in Coblenz wie dem in Trier die Wohlthat ihrer Haushaltung und Pflege angedeihen zu lassen. Die abschlägigen Antworten auf mehrfach schriftliches Ansuchen entmuthigten den Armenvorstand nicht; man erwog, daß man nicht Lohnwärterinnen von einer Abrichtungsanstalt zu begehren habe, sondern daß man von einer, durch freiwillige Gelübde zu christlichen Liebeswerken verbundenen Gesellschaft diese Wohlthat verlange. Man fand es daher angemessen, durch persönliches Ansuchen Vertrauen zu gewinnen; und es gelang in dem Maße, daß die Vorsteherin des Ordens versprach, das Hospital in Coblenz persönlich einzusehen und dann ihre weiteren Verfügungen zu treffen.

Am 1. October 1825 traf die achtzigjährige Generaloberin dieses Ordens nebst ihrer Assistentin in Coblenz ein und schloß, nachdem sie Alles genau eingesehen, den Contract ab, worauf sie dann am 10. Februar des folgenden Jahres, unter der freudigsten Bewillkommnung der ganzen Bürgerschaft, sechs Schwestern in das Hospital einführte.

Nach Bayern berief man die barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu Straßburg. In München selbst ward ein Mutterhaus gebildet und die Schwestern im Jahre 1832 in das dortige allgemeine Krankenhaus eingeführt. — Die Verwaltung dieser Anstalt war tief zerrüttet, seit Jahren hatte ein schweres Deficit

auf ihm gelastet und zuletzt die Ausgabe die Einnahme um die Hälfte überstiegen, so daß die Stadtgemeinde über 300,000 Gulden zugesetzt hatte. — Bereits in dem ersten Jahre, nachdem die Schwestern die Verwaltung dieses Hauses übernommen hatten, verminderte sich, bei vergrößertem Krankenbestande, die Ausgabe um 12,373 Gulden 15 Kreuzer.

Ein königliches Rescript vom 1. Mai 1835 sprach, so hohe Verdienste ehrend, die förmliche Einführung des Ordens im Königreiche aus und der Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten Münchens übersandten am 24. Mai 1836 der Frau Oberin ein großes vortrefflich gearbeitetes Crucifix mit der Inschrift; „der ehrwürdigen Frau Oberin der barmherzigen Schwestern in München, Ignatia NorTh, aus Dankbarkeit geweiht von der Regierung und der Stadtgemeinde München, 1836."

Selbst die israelitische Gemeinde fühlte sich gedrungen, in folgenden Worten ihren Dank auszusprechen:

„Die fromme Hingebung und der ausdauernde Muth, womit die hochgeehrten und ehrwürdigen barmherzigen Schwestern sich der Wartung und Pflege der Leidenden in dem hiesigen städtischen Krankenhause unterziehen, ist allgemein anerkannt und zieht in gleichem Grade die Bewunderung so vieler physischen und moralischen Kraft, wie den innigsten Dank jedes Fühlenden für die hierdurch der Menschheit erzeugten Wohlthaten auf sich. Auch die der israelitischen Religion Angehörigen, deren Erkrankten die ehrwürdigen Schwestern, ohne Rücksicht auf die Glaubensverschiedenheit, dieselbe Fürsorge angedeihen lassen, sind von diesen Gefühlen durchdrungen und die unterzeichnete Administration bittet daher, als deren Organ, den schwachen Ausdruck ihres wärmsten Dankes hiemit gütigst entgegen zu nehmen und als ein kleines Zeichen ihrer tiefsten Verehrung beifolgende Uhr als Andenken annehmen zu wollen, mit der Versicherung, daß zu jeder Zeit und Stunde Ihres liebevollen Wirkens eingedenk sein wird

der ehrwürdigen barmherzigen Schwestern dankbarste und ergebenste Administration der israelitischen Cultusgemeinde

Comerzienrath Marx, Vorstand.

Joseph v. Hirsch, 1. Assessor."

Das Landkrankenhaus der kurhessischen Provinz Fulda, welches Staatsanstalt ist, wurde im Juli 1834 barmherzigen Schwestern

übergeben und zwar trug die Direction desselben, wegen der gesunkenen ökonomischen Verhältnisse der Anstalt, darauf an, weil man diesem Zustande nicht besser und sicherer aufhelfen zu können glaubte, als durch Uebertragung der Krankenpflege und Haushaltung an die barmherzigen Schwestern. Es wurden daher sowohl bei dem kurfürstlichen Ministerium des Innern als auch bei dem Diöcesanbischofe die nöthigen Schritte von Seiten der Landkrankenhaus-Direction bezugsweise der Regierung zu Fulda gethan, um die Einführung der Schwestern zu erwirken und gelangte man bei gegenseitigem Vertrauen schnell zum erwünschten Ziele.

Daß die in die Wirksamkeit der Schwestern gesetzte Hoffnung nicht getäuscht ist, möge folgender Bericht der Landkrankenhaus-Direction an die kurfürstliche Regierung zu Kassel beweisen, wobei ich bemerken will, daß diese Direction aus zwei Protestanten und einem Katholiken bestand und ein Protestant den Bericht verfaßte.

„Wie es die Natur der Sache schon mit sich bringt, beruht die Verwaltung in Hospitälern, insofern dieselbe geistlichen Genossenschaften anvertraut ist, nicht sowohl auf schriftlichen Instructionen als auf feststehenden, durch lange Erfahrung eingeführten und bewährten Normen. Die unterzeichnete Direction hatte sich in andern, von barmherzigen Schwestern dirigirten Hospitälern von der vorzüglichen Zweckmäßigkeit dieser Normen überzeugt, und hierauf wegen der Uebertragung der Krankenpflege und der innern Verwaltung des Landkrankenhauses dahier sich an die Congregation der Hospital-Schwestern des heiligen Vicentius von Paul zu Straßburg gewendet, welche dann auch durch die Vermittlung des Herrn Landesbischofs Pfaff zu Stande kam, so daß im Juli 1834 drei Schwestern von dort dahier eintrafen, denen im November desselben Jahres noch zwei nachfolgten.

Hiernächst ist der in Abschrift anliegende Vertrag von der unterzeichneten Direction mit dem geistlichen Vorstande der gedachten Congregation und der Generalvorsteherin der genannten Schwestern abgeschlossen, und am 17. Januar 1835 vollzogen worden; dieser Vertrag ist als Basis der ganzen Einrichtung zu betrachten, und es wird dazu noch Folgendes bemerkt:

Von den im Jahre 1834 von Straßburg hierher gesandten Schwestern, wovon drei in die hiesigen Armenanstalten übergegan-

gen sind, und von den bis hieher zu dem Orden aufgenommenen Jungfrauen aus hiesiger Gegend befinden sich dermalen sechs Schwestern in dem Landkrankenhause, wovon fünf die stipulirte Pension zu jährlich 150 Francs, die sechste aber bloß die freie Verpflegung vom Hause erhält. Die weiteren Bedürfnisse der letzteren werden nach dem freiwilligen Erbieten der Schwestern von denselben aus ihrer Pension bestritten.

Zu ihrer Hülfe bedienen sich die Schwestern in der Regel folgender Personen, als:

1) Zweier männlicher Dienstboten, wovon der eine den erforderlichen Beistand bei männlichen Kranken und Wahnsinnigen in den Fällen leistet, wo die Kräfte der Schwestern nicht ausreichen, oder wo sie die erforderliche Hülfe ihrem Geschlechte nach nicht leisten können, der andere hat die nöthigen Gänge in die Stadt zum Beischaffen der Arzneien, Lebensmittel und die sonstigen Bestellungen, so wie die Bestellung der Gärten des Hauses, unter Aufsicht und nach Anleitung der Schwester Oekonomin zu besorgen.

2) Eines Pförtners, welcher von der vorigen Verwaltung übernommen worden ist und auch nicht entbehrt werden kann, da die ständige Anwesenheit einer Person an der Pforte nothwendig ist und dieser Dienst, nach den Ordensregeln, von den Schwestern nicht wohl übernommen werden kann, indem diese denselben ein thätiges Leben und die Verwendung ihrer Zeit und Kräfte zur Pflege der Armen und Kranken vorschreiben.

3) Zweier weiblicher Dienstboten zur Hülfeleistung in der Küche und beim Waschen, so wie überhaupt da, wo Hülfe im Hause nothwendig ist; insbesondere aber ist eine dieser Mägde zur steten Beaufsichtigung der weiblichen Wahnsinnigen unentbehrlich. Auch ist

4) ein besonderer Chirurg-Gehülfe bestellt, der seine Wohnung im Hause hat, da die beiden Aerzte außerhalb derselben wohnen, und der Gehülfe daher in dringenden Fällen nicht wohl entbehrt werden kann.

Sämmtliche Dienstboten stehen nach dem Vertrage, mit Ausnahme des Chirurg-Gehülfen, unter der Schwester Vorsteherin und werden von dieser angenommen und entlassen.

Die von der General-Vorsteherin in Straßburg zur Vorsteherin oder Oekonomin für die hiesige Anstalt bestimmte Schwester führt die Aufsicht über das Ganze, erhält die erforderlichen Vorschüsse zur Bestreitung der Haushaltungs-Ausgaben auf Anweisung der Direction von der Landkrankenhaus-Rentnerei, besorgt die Ankäufe der Lebensmittel und aller auf die innere Verwaltung des Hauses Bezug habenden Geschäfte, und legt der Direction jeden Monat Rechnung darüber ab. Aus den zwölf Monatsrechnungen wird am Ende des Jahrs eine Jahresrechnung zusammengestellt, und diese nach geschehener Feststellung der Rechnung, der Landkrankenhaus-Rentnerei als Beleg hinsichtlich der Verwendung der von dieser geleisteten Vorschüsse beigefügt.

Auch berichtet dieselbe über besondere vorkommende Fälle oder Angelegenheiten des Hauses an die Direction, oder zeigt dieselben bei einem der Mitglieder mündlich an, und erhält hierauf die Entschließung.

Eine der Schwestern besorgt abwechselnd die Küche, eine andere das Weißzeug, und die übrigen die Pflege der Kranken.

Einen eigentlichen Rector, wie dieses in andern Hospitälern der Fall ist, hat das Landkrankenhaus nicht, und es werden die geistlichen Functionen desselben von dem bischöflichen Kaplan ohne Vergütung, aus Liebe zur guten Sache, besorgt; die nöthigen Schreibereien, als: die Führung des Ein- und Ausgangsbuches über die Kranken, die täglich zu stellenden Rapports, die Rechnungsstellung u. dgl. geschehen dagegen durch einen zu diesem Zwecke angenommenen Schreiber.

Was die gewöhnliche Hausordnung betrifft, so stehen die Schwestern im Sommer halb vier, im Winter um halb fünf auf. Nachdem sie ihr Gebet vollendet und ihren gemeinschaftlichen Schlafsaal aufgeräumt haben, begeben sie sich in die Krankenzimmer, räumen dort auf, machen die Betten und vertheilen das Frühstück. Im Sommer nach sieben Uhr, im Winter nach acht Uhr ist dieses Alles vollbracht, und die Schwestern begeben sich mit den zum Hause gehörigen Personen, welche nicht bettlägerig oder von anderer Confession sind, zur Hauskapelle, der heiligen Messe beizuwohnen, welche jetzt von einem in den Ruhestand versetzten Geistlichen der Regel nach täglich gelesen wird. Nach Beendigung des Gottesdienstes begibt sich jede Schwester zu dem Amte, dem sie vorsteht, und jene,

welchen die Krankenzimmer obliegen, begleiten nun den Arzt und Wundarzt, die zu dieser Zeit ins Haus kommen, in die Krankenzimmer; hier berichten sie Bett für Bett über das Verhalten des Kranken und die Ausführung der letzten Verordnungen des Arztes, wohnen dem Krankenexamen bei, und empfangen die neuen Verordnungen sowohl in medicinischer als diätetischer Hinsicht. Die richtige Betrachtungs- und Beobachtungsgabe und Beschreibung der Krankheitsumstände, welche die Schwestern durch lange getreue Uebung erlangt haben, erkennen die Aerzte in vollem Maaße an, und es wird denselben ihr Geschäft dadurch sehr erleichtert. Auch sind zwei der Schwestern im Aderlassen, Schröpfen, Ansetzen von Blutegeln und Verband u. s. w. unterrichtet worden, und leisten den Aerzten hiebei wesentliche Dienste. Ebenso ist ihre Unterstützung der Aerzte bei bedeutenden Operationen, die praktische Gewandtheit, Ausdauer, Unerschrockenheit und das zarte, sanfte Benehmen derselben im Umgange mit den Kranken überhaupt bewundernswerth.

Um 11 Uhr ist die Stunde des Mittagmahles, welches den Kranken in den Krankenzimmern, dem Dienstpersonale in dessen Zimmern von den Schwestern aufgetragen und vertheilt wird. Nachdem die Kranken und Dienstpersonen gegessen haben, gehen die Schwestern zu Tische und essen zusammen in ihrem Refectorium. Nach dem Abendbesuche der Aerzte wird im Sommer um sechs, im Winter um fünf ein halb Uhr zu Abend gegessen. Die Schwestern gehen gegen sechs und ein halb bis sieben Uhr zum Abendessen, worauf sie alles Nöthige für die Nacht besorgen, und sich gegen oder nach acht Uhr in ihren Schlafsaal begeben.

Sind schwere Kranken im Hause, so wird ihnen gewöhnlich eine der Dienstpersonen zur Sorge gegeben. Bei gefährlich Kranken oder Sterbenden wacht regelmäßig eine Schwester, oder kömmt in der Nacht, um nachzusehen, ob nichts fehlt. Es geschieht in allen diesen Fällen, wie in allen Geschäften des Hauses immer das, was die lange Erfahrung des Ordens der barmherzigen Schwestern als vollkommen hinreichend erprüft hat. Wie in Nichts gegeizt, in Nichts verschwendet wird, so wird auch die Gesundheit der Schwestern vor ganz unnützen Anstrengungen bewahrt, aber im Nothfalle auch nicht geschont.

Den Erfolg betreffend, welcher durch die Uebertragung der Krankenpflege und der innern Hausverwaltung an die barmher-

zigen Schwestern herbeigeführt worden ist, so ist derselbe bisher in moralischer, physischer und finanzieller Hinsicht erfreulich gewesen; denn die Wirkungen durch das gute Beispiel und die Belehrung durch die Schwestern auf Kranke und Dienstpersonen tragen gute Früchte, und daß die Krankenpflege in jeder Beziehung besser als durch Lohnwärter, die zudem nur aus der geringsten Volksklasse aufzufinden sind, geschieht, hat sich auch hier bewährt und bedarf, als ohnehin allgemein anerkannt, hier keiner weitern Ausführung.

Die Vortheile in finanzieller Hinsicht werden sich aber aus Folgendem im Allgemeinen ergeben, da eine specifische Nachweisung und Vergleichung mit den vorhergehenden Jahren dermalen bei noch nicht geschehener Stellung und Abhörung der Rechnungen für die Jahre 1835 und 1836 und bei dem Umstande, daß die Rechnungen von den Jahren 1831, 32 und 33 mit den Belegen an kurfürstliches Ministerium des Innern haben eingesendet werden müssen, nicht möglich ist.

1) Anschaffung zur Oekonomie an Lebensmitteln und dgl.

Bei der Verwendung ist im Allgemeinen der für das Landkrankenhaus in Kassel bestehende Verpflegungstarif zu Grunde gelegt; jedoch findet dabei eine Naturalberechnung nach der Anzahl der Portionen nicht statt, indem dieses, wo die Hospitäler den barmherzigen Schwestern anvertraut sind, nicht gebräuchlich ist, und die Direction die größte Ursache hat, die Verwendungen nach den Angaben der Schwester Vorsteherin ohne Weiteres zu honoriren. Brod und Fleisch werden nach den deshalb von der Direction geschehenen Verdingungen an den Wenigstnehmenden geliefert, alle übrigen Gegenstände werden aber von der Schwester Vorsteherin eingekauft, welche dieselben stets in guter Qualität und zu den billigsten Preisen anzukaufen bemüht ist, so daß diese Einkäufe stets bisher zur diesseitigen Zufriedenheit geschehen sind.

Bei der Verwendung ist insbesondere die sorgfältige Gewinnung des Abschöpfefettes zu erwähnen, so daß hierneben und neben der Butter, welche von der Milch von den zwei Kühen der Anstalt gewonnen wird, im Jahre 1835 nur 71 Pfund angekauft zu werden brauchten, ein gegen frühere Jahre unverhältnißmäßig geringes Quantum.

2) Holz und Licht. Hierbei hat sich im Jahre 1835 eine bedeutende Ersparniß ergeben, indem nur 73 Klafter Holz verbraucht worden sind, während der Verbrauch früher in 100—110 auch 120 Klaftern bestand.

Das Kleinmachen des Holzes wurde früher in Accord à 1 fl. 12 kr. pr. Klafter besorgt; dermalen geschieht dasselbe von dem männlichen Dienstpersonale mit Zuziehung von Zwangsarbeitern, wofür im Jahre 1836 nur 43 fl. bezahlt worden sind.

Licht wird mit gleicher Sparsamkeit verwendet. Der Ankauf des Holzes geschieht durch Veraccordirung an den Wenigstnehmenden.

3) Anschaffung und Unterhaltung der Inventarstücke. Die Anschaffung von Leinwand und dergl. geschieht von der Schwester Vorsteherin zu den billigsten Preisen. Sämmtliches Weißzeug, einschließlich der Verbandstücke u. s. w., die Federbetten und Matrazen, werden von den Schwestern selbst verfertigt mit steter Berücksichtigung der gehörigen Erhaltung aller Inventarstücke. Früher war zur Unterhaltung des Weißzeugs, durch Ausbessern u. s. w. eine besondere Näherin ständig gegen Taglohn angenommen.

Die Wäsche wurde früher durch Wäscherinnen gegen Taglohn besorgt und dadurch nicht nur eine bedeutende Ausgabe an Lohn, sondern auch ein großer Aufgang an Seife veranlaßt, und dabei die Wäsche doch nicht so geschont, wie es jetzt der Fall ist, wo die Schwestern selbst waschen und nur selten Taglöhnerinnen dabei helfen lassen. Im Jahre 1835 haben die deshalbigen Ausgaben betragen: für Taglohn 10 fl., für Seife 22 fl. 21 kr., für Macherlohn von Krätzteppichen 5 fl.

4) Arzneikosten. Hieran ist auch eine nicht unbedeutende Ersparniß eingetreten, indem nebst Wiedergebrauch der nämlichen Gläser und Töpfe die Krätzsalbe von den Schwestern selbst bereitet wird, während sie früher aus der Apotheke für einen hohen Preis bezogen wurde; außerdem werden seit vorigem Jahre mehrere einfache Arzneimittel in größeren Quantitäten unmittelbar von Materialisten bezogen und in den Gärten der Anstalt selbst gebaut.

5) Handwerker-, Tag- und Fuhrlohn. Früher wurden neben einem ständigen Taglöhner und einem Gärtner bei der Bestellung der Gärten noch mehrere Taglöhner herangezogen; jetzt werden

hierzu und zu andern Hausarbeiten, wenn Hülfe nöthig ist, nur Zwangsarbeiter verwendet, so daß im Jahre 1835 nur 52 fl. 25 kr. an Taglohn ausgegeben worden sind.

Dieses sind für jetzt die hauptsächlichsten Ersparnisse, wobei man hofft, daß dieselben nicht nur für die Zukunft bleiben, sondern sich auch in der Folge noch vermehren werden, indem die Schwestern fortwährend darauf Bedacht nehmen, die Ausgaben, so weit es ohne Nachtheil für die Krankenpflege geschehen kann, zu beschränken.

Die diätetische und arzneiliche Verpflegung hat übrigens nach deshalbigen Berechnungen durchschnittlich im zweiten halben Jahre 1834 bei 9674 Verpflegungstagen, welche die Kranken und Hauspersonen genossen haben, 11 kr. 3½ Pf., und im Jahre 1835 bei 19,837 Verpflegungstagen 11 kr. 2½ Pf. für einen Verpflegungstag betragen.

Indem schließlich noch bemerkt wird, daß die Uebertragung von Kranken- und Armenanstalten an den Orden der barmherzigen Schwestern auf wohlverdientes Vertrauen gegründet ist, und daher alle lästigen Controlen überflüssig sind, dürfen die Aufsichtsbehörden auch versichert sein, daß die denselben anvertrauten Mittel nach den Regeln des Ordens, welche den Schwestern selbst aufgeben, etwaige Ersparnisse von ihrer geringen Pension wieder zum Besten der ihnen anvertrauten Anstalten und bezüglich der Kranken und Siechen u. s. f. zu verwenden, zweckmäßig und gewissenhaft verwendet werden, und es wird noch der Wunsch ausgedrückt, daß das Institut der barmherzigen Schwestern sich noch recht weit verbreiten, und insbesondere auch in den der leidenden Menschheit gewidmeten Anstalten unseres Vaterlandes die wohlverdiente Aufnahme finde.

Fulda, den 7. Januar 1837.

Kurfürstl. Landkrankenhaus-Direction."

Um aber zu zeigen, daß durch eine 9jährige Wirksamkeit der Schwestern die Ansicht über dieselben in Fulda eine Aenderung nicht erlitten habe, will ich noch einen Bericht vom Jahre 1843 wörtlich mittheilen, und zwar wörtlich, weil ein Auszug nicht den Eindruck machen könnte, wie der ganze Bericht es unfehlbar thun wird.

„Der Grund zu der in der Stadt Fulda bestehenden Congregation wurde gelegt, als nach dem Wunsche der Kurhessischen Staats-Regierung, durch die Vermittlung des Landesbischofs im Juli 1834, drei barmherzige Schwestern aus Straßburg hieher kamen, um die innere Verwaltung und Krankenpflege im hiesigen Landkrankenhause zu übernehmen. Die Verwaltungsbehörde dieser Anstalt selbst hatte wegen des immer mehr sinkenden Zustandes derselben die Berufung barmherziger Schwestern beantragt, ohnerachtet zwei Mitglieder derselben Akatholiken waren; und die in die barmherzigen Schwestern gesetzte Hoffnung, daß durch sie der Anstalt werde aufgeholfen werden, hat sich nicht nur für diese, sondern auch für die andern Armen-Anstalten der Stadt Fulda, die sämmtlich jetzt unter der Verwaltung der barmherzigen Schwestern stehen, hinreichend bewährt.

Nachdem nämlich die Verhältnisse der barmherzigen Schwestern dahier durch einen, nach Inhalt der Statuten zwischen der Landkrankenhaus-Direction unter Genehmigung des Kurfürstlichen Ministeriums des Innern einer- und der Generaloberin der barmherzigen Schwestern in Straßburg andererseits abgeschlossenen, Vertrag regulirt waren, war man nothwendig darauf bedacht, das Personal der barmherzigen Schwestern zu vermehren. Von der Generaloberin in Straßburg wurde daher den bisher gesendeten Schwestern die Erlaubniß ertheilt, in Fulda ein Noviziat zu errichten, und geeignete diesseitige Jungfrauen zum Orden heran zu bilden. Bereits im Februar 1834 waren einige Fuldaer Jungfrauen nach Straßburg gegangen, um dort ihre Bildung als barmherzige Schwestern zu erhalten, später in ihre Heimath zurückzukehren, und der hiesigen Congregation sich anzuschließen. So ward es schon im Jahre 1835 möglich, sämmtliche hiesige Armen-Anstalten der Sorge der barmherzigen Schwestern zu übertragen. Ueber die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in diesen Anstalten nun das Nähere, insofern es besonders den Umfang und die Mannichfaltigkeit der im Ganzen nun auf 15 sich belaufenden Schwestern berührt.

In dem hiesigen Landkrankenhause, in welchem jetzt nahe an 1000 Kranken jährlich aufgenommen werden, während vor der Uebernahme der Anstalt durch die Schwestern nicht viel über 400 Kranke Aufnahme fanden, sind gegenwärtig 7 Schwestern thätig, nämlich 1 Vorsteherin, 2 Schwestern für die männlichen, 2 für die

weiblichen Kranken, 1 für die Küche, 1 für die Wäsche, Weißzeug u. s. w., zwei derselben besorgen zugleich die Bereitung der einfachern Arzneien. Das Dienstbotenpersonal besteht in 1 Pförtner, 1 Gärtner, 1 Knecht, 1 Magd für die Küche und das Vieh, 1 Magd zur Hülfe bei den Kranken und zum Ausgehen. Der Lohn für nicht ständige Taglöhner zum Holzhacken u. s. w. ist gering. Nebstdem ist für die Entbindungs-Anstalt eine Hebamme unter Aufsicht und Verantwortlichkeit der barmherzigen Schwestern angestellt. Die Vorsteherin erhält zur Bestreitung aller in die innere Verwaltung des Hauses einschlagenden Ausgaben die nothwendigen Fonds, über deren Verwendung unter Vorlage von Quittungen bei wichtigern Posten, sie monatliche Rechnungen ablegt, welche am Schlusse des Jahres in eine Jahresrechnung unter Anfügung des Haus-Inventars zusammengetragen werden. Die Verwaltung durch die barmherzigen Schwestern, mit welcher die Landkrankenhaus-Direction von jeher bei jeder Veranlassung die vollste Zufriedenheit ausgesprochen hat, beruht aber überhaupt mehr auf Vertrauen als auf Rechnungsablage, welche jedoch gewissenhaft geschieht. Die in dieser Anstalt gemachten Ersparnisse sind möglich gewesen durch gewissenhafte Zurathehaltung alles dessen, was im Hause brauchbar sein könnte, durch die von den Schwestern geführte kleine Oekonomie, durch die zu rechter Zeit gemachten Einkäufe, durch Selbstfertigung der Kleidungstücke und des Weißzeugs für die Kranken, durch die Beihülfe der Schwestern bei der Wäsche, durch die Selbstfertigung der Haarmatrazen, durch die von den Schwestern geschehene Bereitung der einfacheren Arzneien unter Anleitung des Arztes, durch Dörrung und zweckmäßige Verwendung des Obstes aus den Gärten der Anstalt u. s. w. Doch das sind nur materielle Vortheile, die die Sorgfalt der barmherzigen Schwestern bringt; die weit wichtigern sind die liebevolle und geordnete Krankenpflege und der moralische Einfluß, welchen die barmherzigen Schwestern, unter steter Berücksichtigung der Confessionen, üben.

Neben dieser Staatsanstalt stehen auch alle städtischen Armen- und Waisen-Anstalten hiesiger Stadt unter der Aufsicht der barmherzigen Schwestern.

Das Waisenhaus enthält gegenwärtig ungefähr 80 Kinder, nach den Geschlechtern gesondert, unter der Aufsicht von 2 Schwestern. Die Waisenkinder besuchen die städtische Schule, haben

jedoch täglich 2 Stunden Privatunterricht. Den Unterricht in Haushaltungs u. s. g. weiblichen Arbeiten ertheilen die Schwestern, welche auch die Knaben durch Stricken, Häckeln, Spinnen u. s. w. zweckmäßig zu beschäftigen wissen. Jedes Waisenkind erhält bei dem Austritt aus dem Waisenhause, in welchem die Mädchen bis zum 15. Jahre bleiben dürfen, einen vollständigen doppelten Anzug.

Das Armenhaus enthält ungefähr 120 Pfründner beiderlei Geschlechts. Jeder der beiden Abtheilungen ist eine barmherzige Schwester vorgesetzt, welche für Pflege, Reinlichkeit und Beschäftigung der Pfründner zu sorgen hat. Die Verköstigung der Pfründner besteht Morgens in Suppe, Mittags in Suppe und Gemüse (Sonntags mit Fleisch), Abends in Suppe und für den Tag in einer Portion Brod zu 1 Pfund. Die Waisenkinder erhalten dieselbe Beköstigung: nur wird ihnen das Brod vorgeschnitten und auch Vesperbrod gegeben.

Die Ausgänge der Pfründner sind nicht frei, sondern auf zwei Tage der Woche beschränkt, und nur die Vorsteherin des Hauses gestattet außer diesen Tagen Ausgänge, wie überhaupt sie die Hausordnung zu handhaben hat, wobei sie auf Verlangen von der Armenpflege-Behörde oder auch von der Polizei unterstützt wird.

Mit dem Armenhause dahier ist eine Armen-Beschäftigungs-Anstalt verbunden, deren nächster Zweck darin besteht, den Armen der Stadt, welche Unterstützung begehren und Arbeitslosigkeit zur Begründung ihres Begehrens vorschützen, solche Arbeit durch Wolle- und Flachsspinnen zu verschaffen, und die Armen können im Winter namentlich im Hause selbst arbeiten oder auch die Arbeiten mit nach Hause erhalten. In dieser Anstalt werden allerlei Wollen- und Linnenstoffe gefertiget, so wie auch durch Verwendung der Kräfte der Waisenkinder, in so weit diese nicht durch die Schule in Anspruch genommen sind, Strümpfe, Socken, gehäckelte Kappen, Handschuhe, Kleidungsstücke für Kinder u. s. w. Diese Anstalt war vor der Uebernahme durch die barmherzigen Schwestern für die Armen-Anstalten in keiner Art nutzenbringend, indem ein eigener Werkmeister, eine Spinnerin, beide mit gutem Gehalt, angestellt waren, auch der Einkauf der Wolle und des Flasches mehr kostete; ja die Armen-Anstalten hatten manchmal einen Verlust von 1000 fl. und darüber. Jetzt ist die Sache anders. Der Verlust bei diesem noth-

wendigen Uebel der Arbeits-Anstalt ist verschwunden, die Arbeiten gehen ab, während sie früherhin liegen blieben.

Durch die Hand der Schwestern erhalten auch sämmtliche Handwerks-Lehrlinge in der Stadt ihre Unterstützung an Kleidungsstücken u. s. w. während ihrer Lehrzeit auf Anweisung der Armen-Behörde, ebenso die Armen der Stadt, und die barmherzigen Schwestern sind darauf bedacht, die Kleidungsstücke gut, zweckmäßig und billig anzuschaffen.

Aus der Küche der Armen-Anstalten beziehen ferner die hiesigen Straf-, Besserungs-, so wie Untersuchungs-Gefangenen ihre Verköstigung.

So ist die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in Fulda eine vielfach ausgedehnte, deren Zweckmäßigkeit die Behörden, das Publikum und die Pfleglinge, in sofern diese ein geordnetes Leben lieben und nicht undankbar sind, anerkennen. Fehler gibt es überall, so lange wir Menschen sind, und es kommt nur darauf an, sie möglichst selten zu machen, und wenn sie geschehen sind, sie zu verbessern."

Wie die Schwestern in den sonstigen Wohlthätigkeits-Anstalten in Fulda wirkten, wird der geneigte Leser aus Folgendem ersehen:

„Schreiben des Oberbürgermeisters von Fulda an den kurfürstl. Regierungsrath und Ministerialreferenten Robert.

Der verehrlichen Aufforderung vom 24. dieses gemäß säume ich nicht, über die Wirksamkeit der barmherzigen Schwestern in den städtischen Wohlthätigkeitsanstalten Nachstehendes Euer Hochwohlgeboren gehorsamst zu berichten:

Bekanntlich wurde schon im Jahre 1834 von der ehemaligen Direction der Armenverwaltung die Uebergabe der hiesigen Armenpflege an die barmherzigen Schwestern eingeleitet. Da aber die erforderliche Anzahl Schwestern damals nicht herbeigeschafft werden konnte, so war es bloß zuläßig, vorerst am Schlusse des gedachten Jahres 1834 einen Theil der Krankenpflege an zwei Schwestern zu übergeben, und die Uebergabe des ganzen Hauswesens in den Armenhäusern, so wie der Oekonomie u. s. w. konnte nur nach und nach bei der Erwerbung der hierzu erforderlichen Schwestern,

und namentlich erst im Mai 1837 durch die Uebersiedelung der Pfründner und Kinder aus dem St. Katharinenhospitale in jenes zum h. Geiste bewerkstelligt werden, nachdem ihnen auch zuvor die Leitung und Aufsicht über die Armenbeschäftigungsanstalt übergeben worden war.

Die eigentliche volle Wirksamkeit der Schwestern kann somit auch nur vom Frühjahre 1837 her in Betracht kommen, und selbst zu dieser Zeit hatte dieselbe ihre Vollständigkeit noch nicht erreicht, weil die Einrichtungen nicht vollendet gewesen, namentlich fast das sämmtliche Inventar zur Pflege von den Schwestern selbst noch, und wegen der Erheblichkeit des Kostenaufwandes, nur nach und nach angeschafft werden konnte. Doch schon damals hatte ich von der Schwestern Thätigkeit und mehreren, durch selbige für die Armenpflege erlangten, Vortheilen eine solche Ueberzeugung erhalten, daß ich auf eine Aufforderung der kurfürstlichen Regierung vom 6. April 1837, Nro. 682 E. P. nicht umhin konnte, diese mit dem hier abschriftlich gehorsamst angeschlossenen Berichte vom 9. Mai 1837, Nro. 1151 O. L. P. der Aufsichtsbehörde zur Kenntniß zu bringen.

Hatten sich nach meiner Ansicht schon damals Vortheile genug ergeben, welche durch die Uebergabe der Armenpflege an die gedachten Schwestern sowohl für die Armen, als für die Kasse erzielt worden waren, so hat mir doch deren Haus- und Geschäftsführung im Jahre 1838 dieses noch besser vor Augen gestellt.

Die dem heiligen Geisthospitale, nach Zurückziehung der durch ihre rastlose ökonomische Sorgfalt der Armenkasse schon so nützlich gewesenen Jungfrau Schwester Maria Barbara Reibolt, für jenes Jahr zu Theil gewordene, nun verlebte Vorsteherin, Jungfrau Schwester Dominica Schwörer, hatte nämlich durch ihre umsichtliche und sorgsame Leitung, verbunden mit einer ausgezeichneten Kenntniß im Rechnungswesen, und die derselben besonders eigen gewesene richtige Beurtheilung des Nothwendigen, Nützlichen und Zweckmäßigen im Hauswesen, wie überall mit möglichster Ersparung, sowohl die Armenpflege, als die Armenbeschäftigungsanstalt auf eine solche Stufe gestellt, daß wirklich nur noch wenige Verbesserungen, welche die Zeit allein herbeiführen kann, zu wünschen übrig geblieben sind.

Mit der hier ebenfalls beigeschlossenen gedruckten Bekanntmachung vom 15. dieses ist solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, und zu wünschen wäre es, daß Mancher sich an Ort und Stelle von den dortselbst angegebenen Verhältnissen unterrichtete, damit ihm die Ueberzeugung würde, wie eher zu wenig, als zu viel zum Lobe des Verhaltens und der Wirksamkeit der Schwestern überhaupt gesagt worden ist. Eine vergleichende Darstellung des jetzigen und des frühern Zustandes würde unverkennbar dieses am sichersten beweisen, und ich würde keinen Anstand nehmen, dieselbe Ew. Hochwohlgeboren zu machen, wenn solche in Zahlen oder auf andere Weise aufzustellen möglich wäre. In ökonomischer Beziehung ist dieses aber nicht thunlich, weil die Pflege an sich gegenwärtig anders beschaffen ist, als dasselbe früher der Fall gewesen, und namentlich unter dem Aufwande des Jahres 1838 nicht auch noch viele Verwendungen begriffen wären, welche weniger zur Jahrespflege, als zur nachträglichen Einrichtung gerechnet werden müssen, dann von den angeschafften Materialien, z. B. Holz, so viel erübrigt worden, daß damit noch ein großer Theil des Bedürfnisses im folgenden Jahre gedeckt werden kann; — allein aber auch grade deßhalb, weil die Pflege der Pfründner an sich gegenwärtig anders ist, als dieselbe früher gewesen, läßt sich eine solche Vergleichung ebenfalls nicht in anderer Weise herstellen, und es bleibt wohl nichts weiteres übrig, als die jetzige Pflegeeinrichtung allein nach ihrem eigenen Bestande in Betracht zu nehmen und zu prüfen.

Die Pflege der 260 Kinder, Hospitaliten und arbeitsscheuen Personen, welche sich im Jahre 1838 im heiligen Geist- und heiligen Nicolaihospitale befanden, hat sich nämlich nicht auf eine bloße Menschenernährung erstreckt, sondern sie ist eine wirklich mütterliche Pflege gewesen, indem die Pfleglinge nicht nur gesund und kräftig genährt, gehörig und reinlich bekleidet, zu Ordnung, Fleiß und Thätigkeit gewöhnt, in der Religion geübt, sondern auch vom Bösesthun möglichst abgehalten worden sind, wie dieses allein schon die äußerliche Anschauung derselben beweisen möchte.

Die Kranken unter ihnen haben in den besondern Krankenstuben allen Beistand erhalten, und namentlich ist hierbei zu bemerken, daß zum öfteren die eigene Behandlung durch die Schwestern den ärztlichen Beistand unnöthig gemacht, und die Kosten für Arznei bedeutend ermäßiget hat.

Zufriedenheit ist überall unter den Pfleglingen da gewesen, wo nicht ein besonderer Hang zu Ausschweifungen und Ordnungswidrigkeiten verhinderte, sich der nothwendigen Hausordnung zu fügen, und ich stehe in der Zuversicht, daß die Pfleglinge dieses selbst bezeugen werden.

Leidenschaftliche Trunkenbolde und Gewohnheitsmüssiggänger, früher zu lasterhaften Ausschweifungen hingezogen, sind, als halbverwilderte Menschen, durch die liebevolle Behandlung der Schwestern zu ruhigen und arbeitsthätigen Hausgenossen, zu ganz andern Menschen umgebildet worden; und ergreifend muß es für Jeden gewesen sein, wie dieselben durch ihr herzliches Beileid bei der Beerdigung der Schwester Vorsteherin, Jungfrau Dominica, die empfangenen Wohlthaten öffentlich und aufrichtig dankend anzuerkennen sich bestrebten.

Die in dem, im vorigen Jahr errichteten, Zimmer für Arbeitsscheue auf freiwilliges Ansuchen aufgenommenen 18 Personen wurden dadurch mit Zwang zur Arbeit angehalten, daß ihre Bedürfnisse nur im Verhältnisse der Thätigkeit und der geleisteten Arbeit befriedigt worden sind.

Hierdurch ist Mancher wieder vermocht worden, noch im kräftigen Alter sich seinen Unterhalt selbst zu verschaffen, und für denjenigen, der sich mit allem guten Willen nicht zu ernähren im Stande gewesen, hat diese Aufnahme die Prüfung zum Uebergang in die wirkliche Versorgungs-Anstalt abgegeben.

Welchen Aufwand die Verpflegung und Warte dieser in beiden Armenhäusern untergebracht gewesenen 240 Personen erforderte, ist in der berührten gedruckten Bekanntmachung vom 15. dieses angegeben, und es verdient nur noch darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß, wie bereits oben schon im Vorübergehen bemerkt worden, der Betrag zu 1564 fl. 44 kr. 2 Pf. für angeschafftes Inventar, wie ferner zu 948 fl. 26 kr. 1 Pf. für Brennmaterial, genau genommen, wohl kaum zur Hälfte zu Lasten des Jahresbedarfs gerechnet werden kann, auch die sehr erheblichen Ersparnisse an dem Aufwande für Wasch-, dann Holzspalterlohn, der Oekonomie-Bestellung u. s. w., welche durch die eigene Thätigkeit der Schwestern, so wie durch die zweckmäßige Verwendung der Arbeitskräfte der Hausgenossen sich erzielen ließen, in den Ansätzen mit Zahlen nicht zu Tage befördert werden konnten, demohngeachtet in

der Wirklichkeit bestanden haben; dann daß ebenso die Bereitung der an die Hausarmen abgegebenen 5822 Portionen Suppe und 4155 Portionen Krankenkost, so wie jene 80,669 ½ Portionen Mittags- und Abendsuppe und 884 Portionen Krankenkost für die Gefangenen, Inquisiten, Schieblinge u. a. eine besondere, äußerst belästigende, Verrichtung der Schwestern gewesen, welche sich solcher stets gerne und willig, zum großen Nutzen der Armenanstalten, unterzogen haben.

Die Armen-Beschäftigungsanstalt hat den sich freiwillig um Arbeit gemeldeten 300 Personen im verflossenen Jahre Verdienst verliehen. Der Ankauf der rohen Materialien, deren Verwendung, so wie der Verkauf der gefertigten Arbeiten, kann lediglich nur allein der Umsicht der Schwestern überlassen werden, welche auch hier ihre Wirthschaftlichkeit so bewiesen haben, daß für einen gleichen Betrieb des Jahres 1839, der sonst mit 1000 fl. angesetzt gewesene Verlust im Voranschlage nur mit 500 fl. in Rücksicht genommen zu werden brauchte.

Das persönliche Verhalten der Schwestern selbst anlangend, so muß deren eifrigem Bestreben, überall den Nutzen der Anstalten und insbesondere das Wohl der Pfleglinge und der Armen überhaupt zu befördern, volle Gerechtigkeit zuerkannt werden, — die jüngsten, wie die ältern Schwestern sind fürwahr unermüdet in der vollständiden Erfüllung des übernommenen schweren Berufes, unbekümmert darum, ob das, was sie nach ihrem Gewissen zu thun sich verpflichtet fühlen, bei der Welt oder dem Einzelnen Anerkennung finden werde, oder nicht.

Bei diesen angegebenen Vortheilen, welche durch das Wirken der barmherzigen Schwestern sowohl für die Pfleglinge selbst, als vornämlich noch für die Kasse erzielt worden sind, und fortwährend erzielt werden, läge wohl auch aller Grund vor, Nachtheile und Inconvenienzen in Entschädigung zu nehmen; allein weder die einen, noch die andern habe ich bis daher entdecken können, es sei denn, daß man es für einen Nachtheil betrachten müsse, wenn die gute Pflege zur Ermunterung diene, sich um solche zu bewerben.

In meinem absichtlich beigefügten Berichte habe ich zwar eine Einmischung dritter Personen in meine Anordnungen berührt; allein ich habe in der Folge keine mehr wahrnehmen können, sondern wohl

erfahren, wie sich die Schwestern eifrigst bemühen, da — wo es für sie nöthig ist, von mir besondere Instruction einzuholen, und dann dieser pünktlich nachzukommen; ja es ist mir selbst sehr angenehm gewesen, zu bemerken, wie dieselben sich angelegen sein lassen, nur stets im Einverständnisse mit mir, und da, wo es erforderlich ist, mit dem Hospitalarzte u. s. w. zu handeln, weil sie wohl erkennen, daß hierdurch ihre eigene Wirksamkeit am zuträglichsten unterstützt wird.

Nach allem diesem hoffe ich, daß Ew. Hochwohlgeboren die Ueberzeugung gewinnen, wie ich solche schon lange besitze, daß die städtische Armenpflege in ihrer Ausführung keinen bessern Händen anvertraut werden kann, als welchen sie gegenwärtig anvertraut ist, und daß es somit eben so für die Kasse, als für die Armen selbst höchst beklagenswerth sein würde, wenn durch irgend ein Ereigniß nur eine, nur Nachtheile in Aussicht stellende, Aenderung herbeigeführt werden sollte.

Verehrungsvoll besteht

Fulda, am 26. Juni 1839.

Der Oberbürgermeister
(gez.) D. Markenrot."

Der Medicinal-Referent in der kurfürstlichen Regierung zu Fulda, Herr Geheime Medicinalrath Dr. Schneider, sagt im Jahre 1838 über das Landkrankenhaus in Fulda: „Die Pflege und Sorge für die Kranken besorgen barmherzige Schwestern. Wohl der Heilanstalt, welcher so zarte Seelen, so gewissenhafte Pflegerinnen, so reinliche ökonomische Mütter vorstehen, von welchen man in Wahrheit sagen kann:

Soll Arznei gedeihen, so gebet auch Pflege den Kranken
Daß sie besonnen und klug aber auch liebevoll sei."

Und weiter im Jahre 1839: „Immer noch und mit unermüdetem Eifer, Sorgfalt und Beharrlichkeit stehen die barmherzigen Schwestern diesem Institute rühmlichst vor, obgleich ihnen und ihrem heilbringenden Wirken hier und da Hindernisse gelegt und sie, wie die Unschuld fast überall, von Feinden verfolgt werden."

Letzteres bezieht sich wohl auf die Widersprüche und Anfeindungen, welche die Schwestern von Seiten eines (katholischen) Arztes zu erfahren hatten, dessen Ansinnen sie sich in mehreren Fällen nicht fügten, so daß auf Veranlassung dieses Arztes eine Untersuchung wegen der von ihm gegen die Schwestern erhobenen Klagen der Eigenmächtigkeit, Vernachlässigung der Kranken, der Proselytenmacherei u. s. w. allerhöchsten Ortes angeordnet ward.

Die Untersuchung ergab die Nichtigkeit der vorgebrachten Klagen, so daß die unmittelbar vorgesetzte Behörde, die Verwaltungsbehörde des Landkrankenhauses und der evangelische Director der Regierung zu Fulda die Schwestern dagegen in Schutz nahmen und selbst der protestantische Geistliche, auf Thatsachen sich berufend, gegen den Vorwurf der Proselytenmacherei sie vertheidigte. Die barmherzigen Schwestern genießen noch heute in Fulda die allgemeinste Achtung und sind deren in der dortigen Diöcese jetzt 28 thätig.

Zur Zeit der Einführung der barmherzigen Schwestern in das Landkrankenhaus zu Fulda waren zwei katholische Aerzte bei demselben angestellt, nachdem diese pensionirt worden, beiläufig im Jahre 1840, ist nur ein Arzt nebst einem Gehülfen, welcher im Hause wohnt, angestellt, beide waren Protestanten, jetzt ist einer derselben Katholik.

Wie das Vertrauen zu dem hier in Rede stehenden Krankenhause, seitdem dasselbe den barmherzigen Schwestern übergeben ward, sich vermehrt hat, geht wohl daraus hervor, daß in demselben die Zahl der aufgenommenen Kranken, welche vor Einführung der Schwestern etwa jährlich 400 betrug, unter allmäliger Zunahme sich im Jahre 1849 auf 1385 vermehrt und auch seitdem noch zugenommen hat.

Die tägliche Verpflegung betrug 12 kr. und einige Pfenninge, nur in den theueren Jahren 1846 14 kr. und 1847 15 kr. 9 Pf. und schreibt man mir:

„Die Möglichkeit, die Aufnahme der Kranken, welche sich seit 1834 mehr wie verdoppelt hat, so progressiv zu erhöhen, wiewohl keine neuen Unterhaltungsquellen sich öffneten, ist hauptsächlich wenigstens in der Wirksamkeit der Schwestern zu suchen."

In Warendorf stiftete Herr Franz Joseph Zumloh noch bei seinen Lebzeiten ein Krankenhaus mit 36 Betten, welches am 16. November 1843 eröffnet und barmherzigen Schwestern übergeben ward. Zur Verwaltung der Anstalt gab der Stifter 53,000 Thlr., so daß das ganze Kapital, welches er aus eigenen Mitteln zu diesem Zwecke überwies, 66,000 Thlr. betrug. — Ueber die Wirksamkeit der Schwestern auch in diesem Hause können wir uns nicht versagen das hier anzuführen, was der Arzt der Anstalt, Herr Kreisphysikus Dr. Fischer, in seinem ersten Berichte darüber in folgeuden Worten sagt:

„Die Verwaltung der Oekonomie von dem pflegenden Personale hat für die Anstalt große Vorzüge. Der Vortheil, der nothwendig dem Unternehmer bei Lieferung der Speisen bewilligt werden muß, bleibt so dem Institute. Außerdem kann der Arzt im eignen Haushalt bei seinen diätetischen Verordnungen mehr individualisiren, und hat nicht nöthig, sich so streng an die angenommenen Portionen zu binden. Ganze-, halbe- und Viertel-Portionen entsprechen nicht immer dem Bedürfnisse der einzelnen Patienten; am wenigsten entspricht ihm die große Einförmigkeit, welche bei einem vorgeschriebenen Speise-Etat nicht gut vermieden werden kann. Diese Vorzüge sind so in die Augen springend, daß sie allein das Institut der barmherzigen Schwestern empfehlen, wenn es überhaupt noch nöthig wäre, zu dessen Empfehlung oder Lobe etwas beizutragen. Wer, wie ich, 5½ Jahre in Hospitälern als Arzt fungirt, und zur Krankenwartung nur Lohnwärter gehabt hat, welche also die Pflege unglücklicher und leidender Menschen nicht aus christlicher Liebe, sondern ihres eignen Gewinnes wegen übernahmen, und dann diese Schwestern in ihrem Wirkungskreise beobachtet, die alle äußeren Güter aufgeben, allen Vergnügungen dieser Welt auf immer entsagen, die ohne Murren, ohne Widerspruch, sogar mit der größten Bereitwilligkeit, alle, auch die mühseligsten und ekelhaftesten Geschäfte für ihre zu pflegenden Kranken ausführen, die sich gewissermaßen dem Blicke der Welt entziehen, und sich freiwillig der Armuth, dem Gehorsam und der Jungfrauschaft ohne allen äußern Gewinn, rein aus Barmherzigkeit und Liebe widmen, der, sage ich, wird mir beistimmen, daß diese Schwestern den armen Kranken das sind, was die Mutter ihrem leidenden Kinde, das liebevolle Weib ihrem kranken Ehemanne ist. Gewiß, wenn von irgend jemand gesagt werden kann, er erwerbe sich schon auf dieser Erde das himmlische Reich, so kann man es von ihnen sagen. Das Institut der

barmherzigen Schwestern ist die Blüte der christlichen Religion. — Trotzdem hat dieser Verein von manchen Seiten Widerspruch gefunden, bald heißt es, man habe Unfolgsamkeit bei den ärztlichen oder diätetischen Verordnungen zu fürchten, bald, der Haushalt sei zu theuer 2c. Was den ersten Vorwurf betrifft, so zeigt er von großer Unkenntniß des Ordens. Folgsamkeit hinsichtlich der ärztlichen Anordnungen ist eine der ersten Regeln der Genossenschaften, und die Schwester, die sich absichtlich und oft in dieser Beziehung Unfolgsamkeit zu Schulden kommen ließe, würde unbedingt als unwürdig, länger in dem Orden zu bleiben, ausgestoßen werden. Als Beleg meiner Behauptung führe ich folgende Stelle aus dem Buche: „„Ueber die Genossenschaften der barmherzigen Schwestern 2c., von Freiherrn Clemens Droste zu Vischering. Münster, 1833."" Seite 31 an, wo den Schwestern zur Pflicht gemacht wird, „„daß sie auf Alles, was die Herren Aerzte in Hinsicht der Kranken, welche sie pflegen, verordnen, es mag die Arznei, oder die Nahrung, oder die Behandlung, oder die Lebensweise der Kranken betreffen, genau Acht geben, und solche Verordnungen ganz genau befolgen, ohne sich Ausnahmen oder Zusätze zu erlauben."" — Was den zweiten Vorwurf anlangt, so wird er sehr leicht widerlegt, wenn man die veröffentlichten Berichte von den Anstalten durchblättert, in denen die Krankenwartung den barmherzigen Schwestern übertragen ist, z. B. die 9 Jahresberichte über das neue Krankenhaus in Paderborn vom Dr. Schmidt, oder auch „„die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, Coblenz 1831."" — Dr. Schmidt berichtet, daß in den Jahren 1837 bis 1840 jeder Kranke täglich an Speisung 3 Sgr. und nicht ganz 4 Pf. kostete. Da nun die Verpflegung in der Paderborner Anstalt sehr gut sein muß, weil der Andrang zu ihr so groß ist, daß viele Hülfesuchende abgewiesen werden müssen, so frage ich, welcher Unternehmer wird eine gute und zweckmäßige Krankenkost für 3⅓ Sgr. pr. Mann und Tag liefern? Aber nicht allein die Speisung der Kranken, nein, auch die ganze Verwaltung ist wohlfeiler. Wie Schmidt berichtet, kostete jeder Verpflegungstag durchschnittlich 1828 im Clemens-Hospital zu Münster 6 Sgr., im Krankenhause zu Paderborn 1831 nicht ganz 6 Sgr., und im Bürger-Hospital zu Coblenz sogar nur 5 Sgr. Wo ist die Anstalt, die ähnliche Resultate erreichen kann, wenn sie nicht ihren eigenen Haushalt führt? Die Schwestern sind durch ihre Ordens-

regel verpflichtet, jede Ersparniß anzuwenden, die irgend möglich ist, ohne daß die höhere Rücksicht der guten Pflege der Kranken darunter leide. Sie wissen, daß das Geld, welches ihnen zur Verwaltung gereicht wird, den Kranken, und zwar armen Kranken gehört, und daß, je weniger sie brauchen, desto mehr Unglückliche verpflegt werden können; ließen sie etwas umkommen, verschwendeten oder vernachlässigten sie etwas von dem, was ihrer Sorge und Obhut übergeben ist, so würde das eben so ihr Gewissen trüben, als wenn sie einen Kranken selbst vernachlässigt hätten. Nichts darf verloren gehen, Alles muß zum Vortheil des Ganzen angewendet werden. Die Wäsche wird von ihnen nicht bloß gereinigt, nein, sie bessern auch die schadhafte aus, oder nähen neue; sie stricken den Kranken Strümpfe, fertigen die Kleider, die Betten und Matrazen an. Sie bestellen die Gärten, und besorgen Alles, was zur Küche gehört, und erlaubt es die Localität, so halten sie sich selbst Kühe, und backen auch das Brod für die Anstalt. In Frankreich, von wo sie ausgegangen und wo sie so allgemein verbreitet sind, bereiten die Soeurs grises sogar die Arzneien zur Zufriedenheit der Aerzte. Der Küche, der Wäsche, den Gärten, der Oekonomie stehen einzelne Schwestern vor, auch eine eigne Pförtnerin ist in jedem größern Hospitale, die übrigen haben ausschließlich mit dem Krankendienst zu thun. Häufig wechseln sie aber in ihren Verrichtungen, so daß sie nie ganz der Krankenpflege entfremdet werden. Eine Mutter oder Oberin leitet das Ganze, und alle Schwestern sind ihr die größte Folgsamkeit schuldig. Mit Bereitwilligkeit, ohne die geringste Widerrede thun sie das, was die Mutter ihnen vorschreibt, oder gehen sie dahin, wohin sie von ihr geschickt werden. So bilden die Schwestern und die Kranken gleichsam eine Familie, von der die Mutter das Oberhaupt ist. Wenn schon die große Reinlichkeit, die Ordnung, die Zweckmäßigkeit, und oft die Zierlichkeit in den Krankensälen den Besuchenden angenehm überrascht, die große Ruhe, ich möchte sagen, die feierliche Stille im Hospitale dem Eintretenden wohlthut, so wird man noch mehr sich ergriffen fühlen, wenn man zufällig die Gelegenheit hat, die Milde zu gewahren, womit die pflegende Schwester den widerspenstigen und unzufriedenen Kranken begegnet, die Sanftmuth, mit der sie den unaufhörlichen Forderungen schwer Leidender nachkommt, die Bereitwilligkeit, mit der sie die Wünsche ihrer Pflegbefohlenen ausführt, die Freude, die auf ih-

rem Gesichte leuchtet, wenn sie das Glück gehabt hat dem von Qualen Geplagten einen wesentlichen Dienst zu leisten, durch eine bessere Lage seine Schmerzen zu mildern, durch einen erquickenden Trunk den brennenden Fieberdurst zu löschen. Auf das Höchste ergreifend ist es aber, sieht man sie an dem Bette eines Sterbenden knieen, wie sie laut zu Gott betend Ihn um Barmherzigkeit für die Seele des Dahinscheidenden anfleht. Jeder, in dem nicht alles Gefühl für das Edle erloschen ist, zu welchem Glauben er sich auch bekenne, wird einräumen, daß so etwas nur durch die Religion hervorgebracht werden kann, die auf Belohnungen in einem bessern Jenseits hinweis't, und wird gern dem Ausspruche Voltaire's beistimmen, wo er sagt: „„Peut-être n'est-il rien de plus grand sur la terre, que le sacrifice, que fait un sexe délicat de la beauté et de la jeunesse, souvent de la haute naissance, pour soulager dans les hôpitaux ce ramas de toutes les misères humaines, dont la vue est si humiliante pour notre orgueil et si révoltante pour notre délicatesse."" — Ehe ich die Krankenpflege der barmherzigen Schwestern aus eigner Anschauung kannte, hegte ich von meinem protestantischen Standpunkte aus so manche Vorurtheile gegen diesen katholischen Orden, und so mag es wohl vielen Aerzten gehen, die ihn nur aus Büchern kennen; wenigstens scheint mir dies der Hauptgrund, warum trotz dem einstimmigen Lobe, welches den Schwestern überall gespendet wird, dennoch in dem nördlichen und besonders protestantischen Deutschland ihre Thätigkeit so geringe Anerkennung gefunden hat. Mögen sich meine Herren Collegen nur die Mühe geben, die Wirksamkeit der Schwestern in der Nähe zu sehen, sie werden sich bald durch eine parteilose Beobachtung überzeugen, wie groß die Vorzüge der Krankenwartung von barmherzigen Schwestern sind vor der durch Lohnwärter geleisteten. Sie werden nicht bloß gestehen müssen, daß die Schwestern die besten und wohlfeilsten Wärterinnen sind, sie werden auch finden, daß sie außerdem durch ihre Ordnung, Reinlichkeit, Sanftmuth und fromme Ergebenheit oft auf ihre Pflegebefohlenen, die doch meistens aus der niedrigsten Volksklasse bestehen, noch einen anderweitigen guten Einfluß, den der Moralität, ausüben. Wer längere Zeit die Vorzüge der Ordnung und Reinlichkeit kennen gelernt hat, wird sie auch beizubehalten suchen, wenn er das Hospital verläßt, und da die Reconvalescenten, so weit es ihre Kräfte erlauben,

von den Schwestern zu häuslichen und leichten Arbeiten angehalten werden, als da sind: Stricken, Nähen, Wolle oder Zwirn aufwickeln, Charpie zupfen rc., so ist auch schon mancher Faule im Hospitale an Fleiß gewöhnt worden."

Bereits im Jahre 1845 ward das Krankenhaus in Warendorf für die andrängenden Leidenden zu klein und sah der im Wohlthun unermüdete Stifter desselben sich veranlaßt, das Haus durch einen Neubau so zu vergrößern, daß in dasselbe jetzt 65 bis 70 Kranke aufgenommen werden können und auch für eine Hauskapelle Raum gewonnen ward.

Die Verpflegungskosten für einen Kranken betrugen in diesem Hospitale täglich zwischen 5 Sgr. $1\frac{3}{5}$ Pf. und 7 Sgr. $2\frac{7}{32}$ Pf., letzteres im Jahre 1847, die Ausgabe für die Beköstigung des Kranken, Speise und Trank desselben, blieb unter $2\frac{1}{2}$ Sgr. und betrug im Jahre 1848 sogar nur 1 Sgr. $9\frac{3}{4}$ Pf. pr. Tag.

Der Werth der täglich von einem Kranken gebrauchten Arzneien betrug nicht 6 Pf. = $\frac{1}{2}$ Sgr. und sagt Dr. Fischer in seinem zweiten Berichte, daß der sorgsamen Pflege der Schwestern allein oft die Erhaltung mancher Kranken zugeschrieben werden müsse. Bei Geisteskranken und mit chronischen Nervenleiden Behafteten gebe es viele Kranke, denen Arzneien allein fast gar nichts nützen, dagegen Zerstreuung, Bewegung und passende Beschäftigung die besten Dienste leisten. Durch die kluge Ausführung der ärztlichen Vorschriften bezüglich dieser Dinge von Seiten der Schwestern, durch ihre unermüdliche Geduld und liebevolle Theilnahme bei solchen, oft sehr eigensinnigen Kranken, seien Uebel bekämpft, deren Heilung mehr der sorgfältigen Pflege als den Arzneimitteln zugerechnet werden dürften. Der Garten und die Küche des Hospitales haben in der Regel für solche Kranke die beste Beschäftigung dargeboten.

In Lingen ward im Februar 1855 ein Krankenhaus eröffnet, welches durch, von der dortigen katholischen Geistlichkeit herbeigeschaffte Mittel begründet worden und in das man barmherzige Schwestern berufen hatte. Der nicht katholische Physikus ward von der Geistlichkeit ersucht, die Behandlung der Kranken zu überneh-

men, was dieser bereitwilligst that und am 31. October an die Regierung berichtete:

„Die zu Anfange hin und wieder protestantischer Seits gehegten Vorurtheile, schwinden immer mehr und mehr bei der jetzt anerkannten segensreichen Wirksamkeit des Krankenhauses.

Die Krankenpflege der barmherzigen Schwestern erstreckt sich aber nicht bloß auf die im Krankenhause befindlichen Kranken. Mit der größten Bereitwilligkeit, übernehmen und besorgen sie auch die Pflege der außer dem Hause befindlichen Kranken, wes Standes oder welcher Confession sie auch seien. In vielen Fällen, namentlich bei ansteckenden Krankheiten, wo man häufig für Geld keine fremde Hülfe erreichen kann, haben die Schwestern den Leidenden in hiesiger Stadt und deren Umgegend bereits ganz außerordentliche Dienste geleistet. — Die von den barmherzigen Schwestern geleistete Krankenpflege, ist eine von der durch bezahlte Krankenwärter gewährten, ganz verschiedene. Diesem Stande widmen sich nur Personen aus freier Neigung, aus christlicher Liebe und Barmherzigkeit; nur solche Personen finden Aufnahme, die mit der erforderlichen Qualification zu dem schwierigen Berufe versehen sind und diese erhalten den benöthigten Unterricht und die richtige Anweisung mit Kranken umzugehen. Dabei haben sie die strengste Verpflichtung, auf die genaue Befolgung der ärztlichen Vorschriften zu sehen und verbinden mit diesen Eigenschaften ein freundliches, liebevolles, dem Kranken so außerordentlich wohlthuendes Benehmen. Gewiß ist für jeden Kranken eine solche Umgebung sehr erspießlich, allein für den nothleidenden, verlassenen Kranken ist eine derartige Hülfe von entschiedenem Nutzen und auf die Aufnahme derartiger Kranken ist das Krankenhaus vorzugsweise berechnet.“

In dieses Kranhaus wurden vom 15. Februar 1855 bis ultimo December 42 Kranke aufgenommen, von denen 32 Katholiken, 10 Nichtkatholiken waren. Im Jahre 1856 stieg die Zahl der aufgenommenen Kranken auf 150, unter denen sich 49 Nichtkatholiken befanden.

In Paderborn bestand seit dem Jahre 1798 ein Krankenhaus mit 14 Betten, für das die Landstände jährlich 674 Thlr. 16 Sgr. bewilligt hatten und dessen Arzt seit dem Jahre 1828 bis zu seinem Abgange nach Berlin, der leider daselbst als Geheimer Medicinal- und vortragende Rath im Ministerio verstorbene Dr. J. J. Schmidt war.

Dieses Krankenhaus litt an allen den Uebeln, welche leider, beinahe ohne Ausnahme, sich da finden, wo die Verwaltung in den Händen eines Entrepreneurs und die Krankenwartung in den Händen von Lohnwärtern sich befinden und veranlaßte den frühern Krankenhausarzt Dr. L. W. Ficker, bereits im Jahre 1825 der königlichen Regierung den Vorschlag zu machen, ob es nicht möglich sei, dem Krankenhause das dortige Kapuzinessen-Kloster zu überweisen und dieses zugleich mit einem klösterlichen Institute, welches die Pflege der Kranken übernehmen werde, in Verbindung zu setzen.

Der Vorschlag ward von der königlichen Regierung beifällig aufgenommen, allein es stellten sich der Ausführung dieses Planes mancherlei Hindernisse, insbesondere der Mangel des zur Einrichtung des Klosters zum Spitale erforderlichen Geldes entgegen.

Hier trat ein großer Wohlthäter ins Mittel. Der Freiherr Theodor von Fürstenberg, welcher bereits früher dem Krankenhause zu Paderborn 10,000 Thlr. geschenkt hatte, überzeugt von der Zweckmäßigkeit des genannten Planes, schenkte in einer zum Besten von Paderborn und zum Andenken des hochseligen Fürstbischofs Franz Egon gemachten Stiftung dem Krankenhause die bedeutende jährliche Revenue von 500 Thlr. unter der Resolutiv-Bedingung, daß demselben vom Staate das Kapuzinessen-Kloster bis Ostern 1828 überwiesen und in demselben ein Institut barmherziger Schwestern gegründet werde.

Unter dem 17. November 1827 erschien darauf eine Allerhöchste Kabinetsordre, wodurch die Umwandlung des Kapuzinessen-Klosters in ein Institut barmherziger Schwestern und die Verbindung des Hospitals mit demselben genehmigt und zugleich zu diesem Zwecke das Klostergebäude und der dazu gehörige Garten der Kranken-Anstalt unentgeltlich überlassen ward.

Ueber den Unterschied, welcher zwischen dem eigenen, von barmherzigen Schwestern geführten Haushalte und der Entreprise, so wie

der Pflege dieser Schwestern und der von Lohnwärtern besteht, äußert sich Schmidt im Jahre 1832 folgendermaßen:

„Ein jeder Mensch weiß, daß die Absicht der Handlungen auf die Art der Handlungen einwirkt, und daß es ein großer Unterschied ist, etwas aus Liebe zu Gott oder um des Geldes willen zu unternehmen. Es ist daher schon von vorn herein zu vermuthen, daß zwischen Menschen, die nur des Gewinnstes willen das freilich nicht leichte und angenehme Geschäft der Krankenwartung übernehmen und zwischen solchen, die aus einem höhern religiösen Gesichtspunkte ihr Leben dem Dienste der leidenden Menschheit widmen, eine große Verschiedenheit obwalten muß. Aber auch die Erfahrung aller Zeiten hat diese Vermuthung bestätigt, und man darf nur eine größere Anzahl Krankenanstalten gesehen, die Behandlung und Wartung in denselben beobachtet und mit ihren Resultaten verglichen haben, um sie selbst überall bestätigt zu finden. Abstumpfung gegen alles Menschengefühl, Härte, Grobheit characterisiren meistens diejenigen, welche für Geld sich eine Reihe von Jahren diesem Dienste unterzogen haben, und der Kranke, der Heil und Gesundheit sucht, verläßt nicht selten die Anstalt, die ihm ein Ort des Trostes und der Hülfe hätte sein sollen, als würde er aus einem Kerker oder einer Gefangenanstalt befreit. Auf diese Weise nimmt er ein Bild der Anstalt mit, welches sich auch auf andere überträgt. Die Anstalt wird nicht mehr als ein wohlthätiges Institut, sondern als ein Ort angesehen, den nur der Elendeste und Hülfloseste in der größten Noth sucht. Hierdurch wird die Wirksamkeit der Anstalt gelähmt und der Kreis, innerhalb welchen sie Gutes stiften soll, immer mehr verengt. Wenn das Gesagte bis jetzt auch nicht ganz auf das hiesige Krankenhaus angewandt werden kann, so kann doch nicht geleugnet werden, daß in früheren Jahren die Wartung und Pflege der Kranken zu beständigen Klagen und Verdrießlichkeiten Anlaß gab. Wie ganz anders stellt sich das Verhältniß der barmherzigen Schwestern, die ganz eigentlich dazu geschaffen zu sein scheinen, um die Schönheiten des Christenthums von der ächt praktischen Seite einem jeden vor die Augen zu stellen. Alle Häuser dieses Ordens durchdringt ein unvergleichlicher, wahrhaft göttlicher Geist einer sich ganz und unbedingt der Milderung menschlichen Elendes in rüstigster und besonnenster Thätigkeit opfernden, auch unter den widerwärtigsten Umständen unermüdlichen Liebe. Hospitäler und Hütten der Armen

sind ihr Kloster, Gehorsam und Gottesfurcht ihre Clausur, Bescheidenheit und Sittsamkeit ihr Schleier. Der weltbekannte Ruf und die Art und Weise, wie ihre Institute an allen Orten, wo sie bisher eingeführt waren, sich bewährten, überhebt mich der Pflicht, hier ihre schöne Verfassung und Wirksamkeit näher zu schildern; auch darf ich auf die im Publikum hinreichend verbreiteten Nachrichten über das Münstersche und Coblenzer Institut (und auf die Recension des letztern in der Haller allgemeinen Literatur-Zeitung, Juni 1832. Nro. 115.) hinweisen."

Des Geheimen-Rath Schmidt Ansicht über die Schwestern hat sich nicht geändert, denn im Jahre 1847, wo er sich darüber ausspricht, daß dieselben den Kranken ihre Speisen nicht nach Viertel- und halben Portionen zugemessen, sondern beim Austheilen der Speisen, sofern nicht eine Anordnung des Arztes es anders bestimme, ihr Wahlspruch sei: „Wer noch nicht satt ist, der melde sich," fährt er weiter fort:

„Man sollte kaum glauben, wie wohlfeil bei diesem Sattfütterungssysteme die durchschnittlichen Kosten für jeden einzelnen Kranken sich herausstellen. Man muß es gesehen haben, wie eins ins andere greift, wie sie jeden, auch den kleinsten Vortheil, selbst die Langeweile mancher Kranken und Reconvalescenten, im Interesse des Hauses zu benutzen verstehen, um es zu begreifen. Uebrigens liegen die glänzenden Resultate ihrer Oekonomie nicht bloß auf Seiten der Ausgabe, sondern auch auf jener der Einnahme. Sie wuchern in der zartesten und frommsten Form, aber stets für die Armen. Die Sympathie des freigebigen Publikums besitzen sie im hohen Grade. Sie fordern nichts, nehmen alles, was ihnen geboten wird, alte Leinwand, neue lieber, Silbergroschen, Doppel-Louisd'or noch lieber, und wünschen immer „„Gottes Lohn."" Auch der gewöhnliche Wärter nimmt alles, was ihm geboten wird, aber er steckt es in die eigene Tasche."

Weiterhin sagt er:

„Das Krankenhaus in Paderborn war bis zum Jahre 1831 gewöhnlichen Lohnwärterinnen, später barmherzigen Schwestern übergeben. In einer früheren Zeit war der Arzt unumschränkter Herr, auch der s. g. „„beste Mann"" im Hause, aber die Kranken hatten es schlecht, trotz seiner Befehle und Recepte grundschlecht. Sieben Betten waren durchschnittlich täglich besetzt, die übrigen sieben stan-

den leer. Nur derjenige, den die äußerste Noth trieb, wandte sich an die Anstalt, jeder weinte bei der Aufnahme, frohlockte bei der Entlassung. Mit dem Eintritt der Schwestern ging es anders. Die leerstehenden Betten hatten ein Ende und Thränen flossen bei der Entlassung. Der Arzt, obgleich persönlich derselbe wie früher, hörte auf der sogenannte beste Mensch im Hause zu sein; der Barmherzigkeit gegenüber erschien er als das verkörperte Princip der Grausamkeit, weil er zehn Kranke abweisen mußte, wenn er einen aufnahm. Sein bequemer Posten hatte ein Ende. Im Hause hatte er keine Ruhe vor den Klageliedern der neuen Kranken, welche in die Anstalt hinein, in der Anstalt keine Ruhe vor den Lamentationen der Reconvalescenten, welche nicht weichen wollten. Der Ruf der guten Verpflegung verbreitete sich über Stadt und Nachbardörfer, aber nicht bloß zu den Ohren der Armen, sondern auch zu den Herzen der Reichen.

Durch die Gnade des hochseligen Königs Majestät wurde es möglich, die etatsmäßige Zahl der Betten auf 28 zu bringen. Das ist der Segen der guten That, daß sie unaufhörlich fortfährt, Gutes zu wirken. Ein Menschenfreund stiftete zu den 28 Betten ein 29., ein anderer ein 30., eine Wohlthäterin ein 31. Alle waren täglich besetzt. Die Entlassenen rühmten die warmen Kochtöpfe der Schwestern, klagten bitter über das kalte Herz des Arztes mit der grausam frühen Gesundheits-Erklärung. Das wohlthätige Publikum aber ließ nicht nach, Naturalien und Geld zu senden. Dem guten Beispiele geht es, wie dem schlechten, es ist ansteckend und das Contagium ist flüchtiger Natur. Die Geschenke und Vermächtnisse, welche (zum Theil anonym, selbst bis zur Höhe von 1000 Thlr.) eingingen, machten es möglich, jene 31 Betten allmälig auf 50 zu erhöhen. Keines dieser 50 Betten hat jemals länger als 24 Stunden leer gestanden."

Als Se. jetzt regierende Majestät der König von Preußen am 3. October 1833 als Kronprinz dieses Haus besucht hatten, erließen Höchstderselbe an den Herrn Weihbischof und Domprobst Dammers folgendes Handbillet:

„Es hat mir zur großen Freude gereicht, bei Meiner Anwesenheit hierselbst das unter Ihrer Mitleitung stehende Civil-Hospital in seiner vortrefflichen Ein-

richtung kennen zu lernen. Ich wünsche demselben von ganzem Herzen ein recht gedeihliches und segenreiches Fortwirken und ersuche Sie das beikommende Geschenk*) für die milden Zwecke dieser Anstalt zu verwenden."

Paderborn, den 3. October 1833.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz**).

Andere Wohlthäter schenkten der Anstalt im Jahre 1832 1416 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf., im Jahre 1833, mit Ausschluß eines vermachten Vermögens, dessen Werth noch nicht ermittelt war, 1866 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf. Ueber das Jahr 1834 liegt mir leider kein Bericht vor, dagegen ersehen wir aus dem öffentlichen Berichte über die Jahre 1835 und 1836, daß in diesen beiden Jahren die genannte Anstalt 4390 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. an Vermächtnissen und Geschenken bekam und zwar von namhaft gemachten Gebern 1970 Thlr. 27 Sgr. 1 Pf., von ungenannten Gebern 2419 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf., und das in einer Stadt, welche nicht über 8000 Einwohner zählt.

Nach Abgang des Geheimen-Rath Schmidt von Paderborn sind über das dortige Krankenhaus weitere öffentliche Berichte nicht erschienen und finde ich mich außer Stande, über dessen jetzige Vermögensverhältnisse Näheres anzugeben, jedoch müssen diese gut sein, da, wie man mir schreibt, die Statuten zwar feststellen, daß notorisch

---

*) 20 Louisd'or.

**) Andere fürstliche Personen empfingen unter ähnlichen Umständen die gleichen Eindrücke und finden wir z. B. in der Hannoverschen Zeitung vom 12. September 1853 in einem Correspondenz-Artikel aus Oldenburg vom 9. September, worin von einer Reise des Großherzoges und Seiner Gemahlin berichtet wird: „besonders wird hervorgehoben der Besuch des vor einigen Jahren in der Stadt Vechta durch freiwillige Beiträge errichteten Krankenhauses, in welchem die Krankenpflege zwei barmherzigen Schwestern anvertraut ist. Letztere wurden dem Großherzoge und der Großherzogin vorgestellt, welche Sich aufs Angelegentlichste mit ihnen unterhielten, alle Einrichtungen der Anstalt mit großer Theilnahme besichtigten und derselben ein Geschenk von 40 Pistolen überreichen ließen. Noch Nachmittags ließ die Großherzogin den barmherzigen Schwestern ihren besondern Dank wiederholen."

Arme, welche noch nicht 3 Wochen krank waren, unentgeltlich aufgenommen werden, andere Kranke aber zahlungspflichtig seien, das Hospital doch meist von Allen mit einem einfachen Danke vorlieb nehmen müsse. Im laufenden Jahre (1852) ward z. B. der fünfte Kranke als zahlungsfähig notirt, doch waren dieses meist Krätzige, welche in 2—4 Tagen geheilt sind, während die an längeren Krankheiten leidenden Personen beinahe alle unentgeltlich aufgenommen wurden, natürlich mit Ausschluß der vielen Eisenbahnarbeiter, welche in den letzten zwei Jahren aufgenommen werden mußten.

Es hat nämlich die Eisenbahn-Direction mit dem Krankenhause einen Contract abgeschlossen, wonach dieses täglich 80 Arbeiter verpflegen muß, und sind deren in diesem Jahre wirklich aufgenommen:

Im Januar	121,	im Juni	99,
Februar	165,	Juli	89,
März	172,	August	92,
April	129,	Sept.	100,
Mai	120,	October	81.

Jeder Kranke kostete in dieser Anstalt nach den mir darüber vorliegenden Berichten an Beköstigung und Arznei pr. Tag nicht 4 Sgr., sondern z. B. im Jahre 1833 3 Sgr. 9 Pf. und in den Jahren 1835—36 3 Sgr. 7 Pf.

In Essen an der Ruhr ward vor einigen Jahren ein Krankenhaus errichtet und barmherzigen Schwestern übergeben. Nach den vorliegenden Berichten des Krankenhaus-Vorstandes wurden in der genannten Anstalt im Jahr 1851 458 Kranke, darunter 164 Protestanten, 291 Katholiken und 3 Juden verpflegt. Im Jahre 1852 859 Kranke, unter denen etwa $^2/_3$ Katholiken, $^1/_3$ Protestanten und 5 Juden sich befanden. Es ward dann in Essen auch ein evangelisches Krankenhaus errichtet, aber dennoch in dem katholischen Krankenhause im Jahre 1854 945 Kranke aufgenommen, unter denen 637 Katholiken, 303 Protestanten und 5 Juden waren. Im Jahre 1855 stieg die Zahl der aufgenommenen Kranken auf 1372, darunter 308 Protestanten und 3 Juden und befanden sich im Jahre 1856

unter den aufgenommenen 1791 Kranken 423 Protestanten und 3 Juden.

Der Geheime-Medicinal-Rath Dieffenbach, dessen wir bereits Pag. 7 dieses Schriftchens erwähnten, sagt, nachdem er über die Unbrauchbarkeit gewöhnlicher Krankenwärter geklagt hat:

„In katholischen Ländern braucht man diese Sorge um gute Wärter und Wärterinnen gar nicht wie bei uns zu haben; dort gibt es geistliche Orden, sowohl für Männer als für Frauen, welche sich ausschließlich dem Krankendienste in den Hospitälern widmen. Sie heißen Brüder und Schwestern. Diese mögen sich unsere Wärter zum Muster nehmen! Mit rührender Hingebung, mit freundlicher Theilnahme kennen jene edle Menschen nur den einen Beruf, in Leiden und Noth, in Schmerz und Tod ihren Mitmenschen zur Seite zu stehen. Ihr höchster Lohn ist der, von den Kranken geliebt zu werden und noch von den Sterbenden den letzten dankbaren Händedruck zu empfangen. Diese frommen Brüder und Schwestern sind den Aerzten in den Hospitälern die wichtigsten Stützen bei der Behandlung der Kranken; sie können sich darauf verlassen, daß alle ihre Verordnungen und Vorschriften auf das Pünktlichste ausgeführt werden."

Der functionirende General-Stabs-Arzt des achten deutschen Armee-Corps, Dr. L. Griesselich aus Karlsruhe, welcher auf dem Marsche nach Schleswig-Holstein in Hamburg starb, schrieb früher an seinen Freund den Dr. Schrön über das Spital der barmherzigen Schwestern in Wien, welches er auf einer Reise besuchte:

„Dr. Fleischmann hatte die Güte, mich in das Hospital zu führen; ich beobachtete in seiner und einer Oberin Begleitung die ganze Anstalt, welche in jeder Hinsicht musterhaft eingerichtet ist. Ueberall leuchtet der Zweck hervor, dem Kranken nützlich zu sein und von Respect wird man für den Orden der Schwestern erfüllt, welche mit größter Ruhe und Aufopferung sich dem Geschäfte der Krankenpflege unterziehen. Etwa 80 Schwestern aus fast allen Ständen der Gesellschaft befinden sich in der Anstalt, empfangen Anleitung in der Krankenwartung, gehen unentgeltlich in die Stadt zu Kranken 2c.

— Ich gestehe dir gern, daß ich sonst kein Freund geistlicher Orden bin, allein ein solcher, der allein den Zwecken wahrer Humanität gewidmet ist, verdient die Anerkennung eines Jeden, er mag sonst glauben, was er will. Ich muß sagen, ich schied mit hoher Achtung aus der Anstalt und wenn ich an mein Lazareth mit seinen massiven Krankenwärter-Händen dachte, dann war mir zu Muthe, als schlucke ich salis Ammoniaci drachmas duas auf einmal."

In der Zeitschrift für Psychiatrie 1854 Band XI, Heft 4 Pag. 716 sagt ein Referent, daß er in Gent die unter Guislains Leitung stehende städtische Anstalt für weibliche Kranke besehen habe, in der ihn, weil Guislain zu beschäftigt gewesen, eine barmherzige Schwester umhergeführt habe: „Niemals war ich in einer reinlicheren, ruhigeren Anstalt und ich habe manche englische, deutsche und französische gesehen." Und sagt er ferner: „auch besuchte ich die in der Nähe gelegene Privatanstalt Guislains, die ebenfalls unter der Leitung barmherziger Schwestern steht . . . . Die Ordnung, Reinlichkeit und Ruhe sind klassisch, dazu das freundliche, gewinnende Benehmen der Schwestern!"

Geheime Hofrath Roller, der berühmte Director der Großherzoglich Badischen Heil- und Pflegeanstalt Illenau sagt 1847 über die Krankenwärter dieser Anstalt, nachdem er bemerkt, daß ihnen dazu manche brauchbare Personen zugesendet werden: „Es melden sich auch von freien Stücken sehr oft junge Leute an, aber nur selten bekommen wir solche, die durch Fähigkeiten, Ausdauer und erbarmende Liebe zu einem längern Dienste in unserem Hause sich eignen.

„Viele lockt das bessere Auskommen und die Bequemlichkeit, welche sie hier zu finden hoffen; sie haben keinen Begriff weder von den Gaben, die ihnen nöthig sind, noch von den schweren Pflichten, welche der Dienst ihnen auferlegt, zu deren Erfüllung ihnen gar oft auch der Wille fehlt, den der höhere Lohn *) nicht hervorrufen kann. Oft sind wir durch einen plötzlichen Wechsel gezwungen, aus dem großen Verzeichnisse der Angemeldeten auf gutes Glück Personen herauszunehmen, die sich bald als untauglich erweisen. Die kurze Zeit, während welcher sie der Anmeldung wegen hier sind, so nöthig die persönliche Gegenwart auch ist, gestattet bei dem flüchtigen Sehen nur eine oberflächliche Prüfung. Einer ungenügenden Dienstführung

*) Für den Wärter jährlich 300, für die Wärterin 230 Gulden.

folgt dann von ihrer oder unserer Seite meist eine baldige Aufkündigung und bei diesem häufigen Wechsel der Arbeiter muß die Ordnung des Hauses, der echte Geist des Wirkens, wie er nur in längerer Uebung stark werden kann, immer Schaden leiden."

Also trotz dem, daß bereits vor Jahren in Heidelberg die Direction mit Genehmigung des Ministeriums des Innern die Bedingungen des Wärterdienstes durch einen gedruckten Aufruf Menschenfreunden, namentlich Geistlichen, Aerzten, Ortsvorgesetzten mit der Bitte um Mitwirkung zur Gewinnung tüchtiger Wärter bekannt gemacht und empfohlen hatte, muß man so manches Jahr später aus Illenau obige Klagen hören.

Bereits als Assistenz-Arzt an der Irrenanstalt zu Heidelberg schrieb derselbe Roller im Jahre 1831 über Irrenanstalten und sagt dann im Hinblick auf die gewöhnlichen Wärter:

„Mit großer Achtung spricht Joseph Frank von den soeurs grises, daher er vorschlägt, die Oberaufsicht diesen Frauenzimmern zu übertragen, wodurch zugleich für die Oekonomie wegen größerer Zuverlässigkeit viel gewonnen werde. Auch ich erinnere mich noch des tiefen Eindrucks, den die edle Sorgfalt der Oberaufseherin in der Salpetrière und der Religieuses in der Irrenanstalt zu Mareville bei Nancy auf mich hervorgebracht hat. Dieser Dienst muß als heilige Pflicht der Religion ausgeübt werden. Und in der That, wie sollte sich ohne ein solches Motiv die Entsagung so vieler Freuden, die grenzenlose Ausdauer, die Selbstüberwindung, die man von Irrenwärtern fordert, erwarten lassen? die Aussicht auf Gewinn kann die Tugend allein nicht erzeugen. Nur die Religion kann Kraft und Muth dazu geben. Der Krankenwärterdienst, sagt Joseph Frank, der aus religiösem und menschenfreundlichem Triebe geleistet wird, ist weit über demjenigen erhaben, welcher bloß gegen Bezahlung geschieht. So lange man ihn für mehr nicht, als Knechte- und Mägdedienst ansieht, werden sich eben nur Knechte und Mägde ihm widmen."

Aus den in vorliegenden Blättern mitgetheilten Aussprüchen erfahrener Hospitalärzte geht wohl zur Genüge hervor, daß mit gewöhnlichen Lohnwärtern nur eine sehr unvollkommene, Kranken und Arzt durchaus nicht befriedigende Pflege zu erlangen ist, wie denn auch die Verpflegung der Kranken, wenn dieselbe in kleineren Anstalten durch einen Unternehmer, oder in größeren Häusern durch eigene unter der Leitung eines Verwalters mit seinem Hülfspersonale stehenden Oekonomie bewirkt wird, nicht so gut, jedenfalls aber viel theurer als da ist, wo der ganze Haushalt durch religiöse Genossenschaften geführt wird.

In das Krankenhaus zu Göttingen z. B. wurden im Jahre 1850 1482 Kranke aufgenommen und kostete ein Verpflegungstag 6 Ggr. $^5/_{12}$ Pf. = 7 $^1/_2$ Sgr., doch sind hierbei weder die Zinsen des Baukapitals, die Ausgaben für das Inventar, die Besoldungen der Aerzte, des Verwalters, ja nicht einmal Lohn und Kost des zahlreichen Wärter- und Dienstpersonales mit in Anschlag gebracht und würde der Verpflegungstag, wenn nur die zwei letztern Positionen mit in Anschlag gebracht würden, nahezu auf 10 Sgr. kommen.

Im hiesigen Stadt-Krankenhause kostete der Verpflegungstag in den 5 Jahren von 1833—1837 9 Ggr. 10 $^1/_4$ Pf. von 1838 bis 1842 9 Ggr. $^2/_5$ Pf., von 1843 bis 1847 9 Ggr. 6 $^2/_5$ Pf., jeder Tag demnach durchschnittlich etwa 12 Sgr.

Vergleichen wir damit die Ausgaben des unter Verwaltung barmherziger Schwestern stehenden St. Hedwigs-Hospitals in Berlin im Jahre 1851, in dem auf das gesammte Hauspersonal 27,821 Verpflegungstage kommen, so betrugen dieselben:

An Löhnung und Remuneration	693 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
Schreibmaterial und Drucksachen	18 „	21 „	— „
Oeffentliche Lasten und Abgaben	61 „	— „	4 „
Hausmiethe	972 „	15 „	9 „
Arbeitslohn	81 „	20 „	— „
Naturalien zur Wäsche	79 „	22 „	4 „
Heizung und Beleuchtung	370 „	15 „	— „
Für Lebensmittel	2948 „	2 „	3 „
Für die Apotheke	291 „	5 „	9 „
Für Messelesen aus einer Stiftung	— „	15 „	— „
Für Insgemein	27 „	8 „	— „
Latus	5544 Thlr.	25 Sgr.	5 Pf.

	Transport	5544 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf.
Die Frau Oberin hat aus ihr geschenkten Gaben zum Besten der Anstalt ausgegeben		391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf.
	Gesammtausgabe	5936 Thlr. 3 Sgr. 11 Pf.

auf obige 27,821 Verpflegungstage repartirt, betrugen die Verpflegungskosten für einen Kranken 6 Sgr. 5 Pf. pr. Kopf und Tag.

Im Clemens-Hospitale zu Münster in den Jahren 1842 bis 1846 zwischen 6 Sgr. $^{38}/_{100}$ Pf. und 7 Sgr. $2^{14}/_{100}$ Pf.

Dagegen kostete in Paderborn der Kranke in den Jahren 1833, 35, 36 an Kost und Arznei pr. Tag 3 Sgr. 7 bis 9 Pf.

In Warendorf 5 Sgr. $1^{3}/_{5}$ Pf. und im Jahre 1847 7 Sgr. $2^{7}/_{32}$ Pf.

In Fulda 12 kr. und nur in dem theuren Jahre 1846 14 und 1847 15 kr. 9 Pf.

In Essen an der Ruhr 6 Sgr. und 6 bis 7 Sgr. in Münster, also in Orten, welche uns, mit Ausschluß von Berlin und etwa Fulda, nicht so entfernt liegen, daß wir nicht hoffen dürften, auch hier mit gleichen Mitteln ähnliche Resultate zu erlangen, und so an unsern Ausgaben nahezu 50 % zu ersparen*). Wo aber eine solche Möglichkeit in Aussicht steht, erscheint es uns eine Pflicht derer, welche öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten zu verwalten haben, mit Sorgfalt und unter Beiseitesetzen veralteter Vorurtheile, zu prüfen und dann das zu thun, was für die von ihnen verwalteten Anstalten das Ersprießlichste ist, wie wir nicht zweifeln, Krankenpflege und Oekonomie einer religiösen Genossenschaft übergeben und

---

*) Dabei muß man aber nicht glauben, daß die Schwestern auf Kosten der Kranken sparen, wie ich mich davon auch im Jahre 1843 in Köln überzeugt habe, wo ein evangelisches Mitglied der Armen-Commission, Herr Hofapotheker Seelmeyer, mich in das Krankenhaus führte, in dem seit wenigen Jahren Oekonomie und Krankenpflege barmherzigen Schwestern übertragen war und mir dabei mittheilte, daß, wenn gleich damals die Kranken täglich und, wie ich mich überzeugte, sehr gutes und hinreichend Fleisch bekamen, ihnen solches aber früher nur wöchentlich dreimal gereicht worden sei, dennoch seit der Verwaltung durch die Schwestern monatlich 800 Pfund Fleisch weniger wie früher verbraucht würden.

entweder Diaconissen oder barmherzige Schwestern um ihren Beistand anzusprechen.

Was die Diaconissen anlangt, so habe ich über die Resultate, welche sie in den von ihnen verwalteten Krankenhäusern in Beziehung auf die Oekonomie erlangten, leider nichts vorlegen können, da mir Berichte darüber nicht bekannt geworden sind, auch weiß ich nicht, ob sie jetzt in allen solchen Anstalten, in denen sie die Krankenpflege ausüben, zugleich die Oekonomie besorgen; zu der Zeit, wie ich die Krankenhäuser in Elberfeld und Barmen besuchte, war dies wenigstens nicht der Fall und wohnte z. B. im Krankenhause in Elberfeld ein Wundarzt, welcher zugleich Verwalter war und dem, wenn ich nicht irre, für jeden Kranken ein Kostgeld gezahlt ward. — Das junge Institut hatte noch nicht Genossen genug, um deren auch zur Führung des Haushaltes abgeben zu können und vertraute man den Wenigen, welche man hatte, zunächst die für wichtiger gehaltene Krankenpflege an. Daß die Verhältnisse jetzt noch dieselben sind, muß ich glauben, da nach dem Berichte über die Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth vom 1. Januar 1852 sich im Bürger-Krankenhause in Elberfeld und auch in Barmen je nur zwei Diaconissen befinden, welche allerdings mit der Krankenpflege vollauf zu thun haben werden.

Herr Pastor Fliedner klagt in seinen Berichten wiederholt darüber, daß das vielseitige Begehren nach Diaconissen nicht immer befriedigt werden könne, und fordert in den auf seinen Reisen vielfach gehaltenen Reden zum Eintritt in diese Gemeinschaft auf, wie er denn auch in seinem zehnten Jahresberichte, bei der Anzeige, daß die Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth ihre Verbindung mit dem Wilhelms-Hospitale zu Kirchheim aufgelös't habe, sagt:

„Dies war uns um so erwünschter, weil wir die Stationirung von Diaconissen in ausländischen Hospitälern, wohin unsere Portofreiheit nicht reicht, schon der kostspieligen Verbindung wegen nicht ohne dringende Noth wünschen können und weil die Zahl unserer Schwestern nicht einmal die Pflegebedürfnisse in unserm preußischen Vaterlande befriedigen kann."

Demnach ist nicht zu erwarten, daß die hiesige Anstalt eine zur Führung des Haushaltes und zur Krankenpflege genügende Anzahl Diaconissen würde erlangen können. Träte aber der Fall ein, daß von Angehörigen einer Genossenschaft nur so wenige in eine Heilan-

stalt eintreten, daß sie nur die Oekonomie, oder nur die Krankenpflege, nicht aber beides übernehmen könnten, so müßte ich mich dafür erklären, sie zunächst um Uebernahme des Haushaltes zu ersuchen, da die Führung desselben noch weniger, wie die Thätigkeit der Krankenwärter zu controliren ist und die Angehörigen einer Genossenschaft, welche es mit ihren Kranken wahrhaft gut meinen und wohl wissen, daß sie Vieles von dem, was sie zur Leibespflege ihrer Kranken bedürfen, aus den Händen der Oekonomen empfangen müssen, in den Leistungen desselben nur zu oft Veranlassung zur Unzufriedenheit finden und dadurch der Frieden des Hauses leicht Störungen erleiden würde. — Dem Unternehmer ist der Wärter der liebste, welcher für seine Kranken die wenigsten Ansprüche macht, je weniger er für sie verlangt, um so mehr wird er, wegen seiner Verträglichkeit, mit guten Bissen belohnt werden, während der Wärter oder die Wärterin, welche es mit ihren Kranken wirklich gut meinen, und sich von Zeit zu Zeit gezwungen sehen, über den Oekonomen Beschwerde zu führen, nicht selten durch die gröbsten Anfeindungen und Verleumdungen gekränkt und dadurch Zustände hervorgebracht werden, in die gebildete Frauenzimmer nicht eintreten können.

Hätten die Angehörigen der Genossenschaft die Oekonomie, so würde das Wärterpersonal in mancher Beziehung unter ihnen stehen und sie dann und wann die in der Wartung fehlende Liebe durch die mit Freundlichkeit dargereichten guten Speisen aus ihrer Küche ergänzen können, Harmonie aber würde fehlen, dagegen an der in solchen Anstalten gewöhnlichen Klatscherei und Verleumdung Ueberfluß vorhanden sein und man hier mit Betrübniß die heitere Ruhe vermissen, welche in den Krankenhäusern, die sich ganz in den Händen christlicher Genossenschaften befinden, so wohl thut.

Dürfen wir nicht hoffen, zur Verwaltung unseres Krankenhauses und zur Pflege der darin befindlichen Kranken eine hinreichende Anzahl Diaconissen erlangen zu können, so wollen wir uns zur Genossenschaft der barmherzigen Schwestern wenden und sehen, was dort zu erreichen ist.

Bereits seit längerer Zeit war es der Wunsch einer Anzahl Bürger und Einwohner hieselbst, denen das segensreiche Wirken der Schwestern in anderweitigen Wohlthätigkeitsanstalten bekannt war, diese Genossenschaft auch hierher zum Beistande in solche Anstalten berufen zu sehen. Sie traten deshalb zu einem Verein zusammen, dessen Bemühen dahin gehen sollte, barmherzige Schwestern hierher, sowohl zur Krankenpflege, als auch für andere öffentliche Anstalten zu berufen und erwählten ein Comité, welchem sie die Ausführung dieses Wunsches übertrugen und dem, zur Förderung des Unternehmens auch bald in kleinen und großen Gaben eine Summe von nahezu 1100 Thlr. übergeben ward.

Dieses Comité hat sich zunächst bemüht, drei Schwestern aus der Genossenschaft von St. Charles, welche ihr Mutterhaus in Nancy und ein Provinzial-Mutterhaus in Trier hat, für das Waisenhaus zu St. Johann hieselbst zu gewinnen, in welches dieselben im October 1851 eingetreten sind.

Wenn nun auch dieser Schritt des Comités den hinter ihm stehenden Männern wohl gefallen, so hat es sie doch nicht befriedigt, sie wollen die Schwestern zur Krankenpflege in einem Hause sehen, in das sie selbst in Krankheitsfällen sich begeben, oder kranke liebe Angehörige bringen können, denn, sagen sie, wer bürgt uns, bei der immer zunehmenden Wanderlust und der stets abnehmenden Pietät dafür, daß wir nicht dereinst, krank, alt und schwach, vereinzelt dastehen, weil unsere Kinder nach Amerika, Californien, Adelaide 2c. gingen und uns allein ließen, für solche Fälle wünschen wir eine Zufluchtsstätte, in die wir mit der Zuversicht uns begeben können, dort christliche Nächstenliebe zu finden. Für Begründung einer solchen Anstalt wollen wir wirken, so lange wir noch Kräfte haben und Ihr habet den Euch gewordenen Auftrag nicht erfüllt, bevor eine solche Zufluchtsstätte für verlassene Kranke hier nicht fertig dasteht.

Das Comité hat dem nichts entgegnen können, da dasselbe wohl einsah, daß das Stadt-Krankenhaus, über das Klagen täglich lauter werden, solche gerechte Ansprüche nicht befriedigt. Dennoch haben wir gesehen, daß diese Anstalt als ein wahres Bedürfniß für die Stadt seit 45 Jahren besteht und es leicht sein würde, dieselbe in einer Weise umzugestalten, daß sie allen gerechten Wünschen vollkommen genügte, dadurch nämlich, daß man Oekonomie und Krankenpflege in diesem Hause den barmherzigen Schwestern anvertraute.

Um dies ins Werk zu stellen, hat das Comité sich mit der Bitte, die Schwestern in das hiesige Stadt-Krankenhaus aufzunehmen, an die Krankenhaus-Commission und, da diese allein über eine so wichtige Angelegenheit wahrscheinlich nicht entscheiden kann, an den Magistrat und die Herren Bürgervorstehr gewendet und die Abfassung des vorliegenden Schriftchens veranlaßt, um dadurch das Publikum über die genannte Genossenschaft und deren Wirken in anderen Heilanstalten aufzuklären.

Können wir uns nun auch nicht verhehlen, daß dieser Wunsch Manchem sehr unerwartet kommen und dessen Ausführung auf den ersten Blick nicht statthaft erscheinen wird, so hoffen wir doch, daß, bei längerer und sorgfältiger Prüfung, die Ansichten Vieler eine Veränderung erleiden werden.

Das einzige Bedenken gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in das hiesige städtische Krankenhaus kann wohl nur darin liegen, daß dieselben katholisch sind, die Bewohner der Stadt und der Provinz Osnabrück aber, der Confession nach gemischt, und daß manchen Nichtkatholiken katholische Krankenpflegerinnen nicht angenehm sein möchten, und will ich mir erlauben, dies hier etwas näher ins Auge zu fassen und mit den Verhältnissen in der Provinz Fulda zu vergleichen.

Diese hessische Provinz hat 137,777 und die Stadt Fulda 9281 Einwohner; in dem altfuldaischen Theile ist die Bevölkerung überwiegend katholisch, dahingegen in den zur Provinz gehörenden Kreisen Hersfeld und Schmalkalden beinahe rein protestantisch und im Kreise Hünnfeld sehr gemischt, in der Stadt Fulda besteht eine bedeutende protestantische Gemeinde, welche sich durch Staatsdiener und Militair von Jahre zu Jahre vergrößert. Jede hessische Provinz hat als Staatsanstalt ein Landkrankenhaus, welches für die ganze Provinz bestimmt ist und wir haben gesehen, daß das Ministerium, wie auch die in der Mehrzahl aus Protestanten bestehenden Behörden in Fulda dem Eintritt der Schwestern in das Landkrankenhaus daselbst kein Hinderniß in den Weg legten, und mit den Leistungen derselben auch nach Jahren noch sehr zufrieden sind.

Der Landdrostei-Bezirk Osnabrück hat (1852) 252,862 Einwohner, von diesen sind 152,050 Katholiken und 100,812 Protestanten. Entgegnet man uns, daß die Bevölkerung der ganzen Provinz für das hiesige Krankenhaus nicht in Betracht kommen könne und

dabei höchstens das Fürstenthum zu berücksichtigen sei, so finden wir in demselben 147,701 Einwohner, von denen 82,228 Protestanten und 65,573 Katholiken sind, während in der Stadt Osnabrück die Ersteren zu den Letzteren sich etwa wie 3 zu 2 verhalten, ein Verhältniß, was es doch nicht unerhört erscheinen lassen würde, wenn man die mühevollste und die größeste Aufopferung erheischende Arbeit — die Krankenpflege — katholischen Jungfrauen anvertraute.

Es gibt leider Menschen, die, sobald sie eine christliche Tugend ihrer selbst wegen geübt sehen, gleich an Frömmler und Proselytenmacher denken und, so laut sie können: Fort mit ihnen! rufen, denn, sagen sie: wenn Euer Krankenhaus nicht das ist, was es sein soll, und daß es das nicht ist, wissen wir wohl, so wird die größte Schuld doch wohl an Euch liegen, warum führt Ihr keine strengere Controle, warum entfernt Ihr nicht die Personen, die ihre Pfltcht nicht thun und ersetzt sie so oft durch Andere, bis Ihr Ursache habt, zufrieden zu sein, versehet Oekonomen und Wärter mit gehörigen Instructionen und achtet darauf, daß diese erfüllt werden, bessert Ihr euch, dann werden auch die Andern sich bessern, aber bleibt uns fern mit Eurem Kloster!

Der Rath ist nicht übel, nur hat dessen Befolgung selten Ersprießliches gewirkt. Dem Oekonomen ist ein täglicher Küchenzettel vorzuschreiben, worin bestimmt wird, wie viel Loth Fleisch, Grütze, Reis ꝛc. er zu jeder Portion Suppe, wie viele Kartoffeln, Rüben, Wurzeln, Kohl u. dgl. zu jeder Portion Gemüse nehmen soll und kann man von Zeit zu Zeit die Speisen kosten, um sich zu überzeugen, daß nach Vorschrift gekocht ist, die nur an geringen oder äußeren Uebeln Leidenden können mit solcher Kost vielleicht ihren Hunger stillen, aber wer sorgt für den schwer Erkrankten, den die Reconvalescenz Betretenden, wer befriediget sein Verlangen nach etwas gekochtem Obste, ein wenig Fruchtsaft unter das Getränk oder sonst etwas Wohlschmeckendem, womit er den lange von Speisen entwöhnten Gaumen erfreuen könnte? Darauf kann sich die Instruction nicht erstrecken und in dem zwischen der Krankenhaus-Commission und dem Oekonomen abgeschlossenen Contracte, wonach dieser für jeden Kranken täglich eine gewisse Anzahl von Groschen empfängt, kommt dergleichen nicht vor.

Eben so ist es mit Wärtern und Wärterinnen, was sie thun sollen, ist ihnen vorzuschreiben und es kann zum Theil controlirt wer-

den, ob sie es thun; darüber **wie** sie es thun sollen, kann eine Instruction Vorschriften nicht wohl geben, hier muß das eigene Herz der Lehrmeister sein, — des Lohnwärters Arbeit ist die Krankenpflege, durch die er seinen Unterhalt erwirbt, und da er nicht nach der Kopfzahl der von ihm gepflegten Kranken bezahlt wird, so sind wenige und leichte Kranke besser, wie viele und schwere, der schwerste Kranke macht die meiste Last*). Die christliche Krankenpflegerin ist die Mutter ihrer Kranken und wie jeder Mutter das Kind das liebste ist, welches ihr die meiste Mühe und Sorge machte, so auch bei dieser Pflegerin. — Wer das mir nicht glauben will, der besuche solchen Genossenschaften anvertraute Krankenhäuser und überzeuge sich.

Wenn Instructionen es thäten, so würde der Geheime-Rath Horn, welcher seit 1806 dirigirender Arzt des Charité-Krankenhauses in Berlin war, nicht 1818 in seinem „öffentlichen Rechenschaftsberichte," wo er über die Wärter klagt, sagen:

„Lags etwa an Mangel guter Instructionen? Kannten die Wärter etwa ihre Pflichten nicht? — Ihre Instructionen waren faßlich und genügend; es wurde ihnen oft genug gesagt, was sie zu thun und was sie zu lassen hätten; oft genug in Erinnerung gebracht, worauf es bei der Verpflegung der Kranken vorzüglich ankomme: auf Erhaltung der Reinlichkeit, freundliche Handreichung, sorgsame und schonende Anwendung der verordneten Mittel und bestimmte Hülfsleistung bei Abwartung der Bedürfnisse derjenigen Kranken, die zu entkräftet, erschöpft, dem Tode zu nahe waren, um sich selbst nur eine einzige nothwendige Handreichung zu leisten."

„Eine Menge von weniger wesentlichen Forderungen wurden gern erlassen; nur das Allernothwendigste mußte verlangt werden. Dennoch gab es unter 90 bis 100 Krankenwärtern kaum fünf, sechs, welche den billigsten Erwartungen entsprachen. Die meisten leisteten nichts; ja sie leisteten weniger als nichts: sie schadeten."

Man suchte die Krankenwärter auch dadurch zu bessern, daß man Schulen für sie errichtete, Anleitungen für sie schrieb 2c. und haben wir oben gehört, wie Dieffenbach, welcher der Krankenwärter-Schule an der Charité längere Zeit vorstand, in seiner 1832 erschienenen „Anleitung zur Krankenwartung" klagt. — Später ward der

---

*) Ich rede hier nach allgemeinen Erfahrungen und ganz im Allgemeinen.

Medicinal-Rath Gedike Vorstand dieser Schule, auch er schrieb eine „Anleitung zur Krankenwartung," deren zweite Auflage 1846 erschien, und dennoch sagt Schmidt 1847, daß von den Wärtern in der Charité gewöhnlich im Jahre 60 % forgeschickt werden müßten.

Es gibt Dinge, die sich nicht aus Büchern erlernen lassen, die Krankenwartung gehört zu ihnen. Bei ihr muß mehr das Herz, wie der Verstand leiten.

Aber hat denn das Krankenhaus keinen Arzt, keinen Wundarzt, dem die Verpflichtung obliegt, über Kranken, Wärter und Oekonomen zu wachen, die Vernachlässigungen, welche ihnen doch nicht entgehen können, zu rügen und, wenn das nicht hilft, bei den vorgesetzten Behörden Anzeige zu machen und den Wunsch nach Abänderung auszusprechen, oder sind sie zu schwach, um ihre Schwäche einzugestehen und anderweit Hülfe zu suchen? wenn sie unfähig sind, so fange man damit an, sie zu entfernen und durch kräftigere Männer zu ersetzen.

Dem jetzt (1852) im zwanzigsten Jahre am hiesigen Krankenhause thätigen Arzte und Wundarzte hat diese Stellung zwar vielfache Freude bereitet, da sie ihnen Gelegenheit zu mancher wichtigen und interessanten Beobachtung, und, wie sie glauben, auch dazu gab, manchen heimath- und hülflosen armen Kranken nicht unwesentliche Dienste zu leisten, aber durch wie vielen täglichen Kummer wurden diese Freuden verbittert, wenn sie um sich blickend stets nur Betrübendes in jeder Richtung sahen. Unzählige Male haben sie sich selbst bemüht, Uebelstände abzustellen, sich, da das eigene Bemühen unfruchtbar blieb, an die vorgesetzte Obrigkeit gewendet, von welcher die betheiligten Personen dann zu Protokoll ernstlich ermahnt und bedroht sind, aber mit keinem andern Erfolge, als daß diese Personen guten Muthes zu Hause gingen, die gerügten Uebelstände in nichts gebessert, sondern von Jahre zu Jahre schlimmer wurden und endlich zu einem Zustande führten, welcher länger nicht erträglich ist.

Wenn übrigens die innere Ordnung in Straf-, Zucht- und Krankenhäusern in gleicher Weise gehandhabt werden sollen, so fühlen die im hiesigen Stadt-Krankenhause (1852) thätigen Medicinal-Personen sich nicht befähigt, die dann nöthigen Bütteldienste zu übernehmen, während sie sich lebhaft bemühen werden, in einer Humanitäts-

anstalt, in welcher wirklich Humanität herrscht, nach Kräften zur Erreichung des allgemeinen Zweckes mitzuwirken.

Eine gründliche Verbesserung ist im hiesigen städtischen Krankenhause allein durch eine christliche Genossenschaft möglich, davon hat uns Studium und Beobachtung längst überzeugt, mögen denn die einflußreichen Behörden, möge das Publikum selbst entscheiden, ob es eine solche will.

Aber, wird man uns entgegnen, wollet Ihr, daß wir unser Krankenhaus und dessen von uns seit zwanzig Jahren zusammengebrachtes Vermögen fort und einer uns fremden Genossenschaft geben, welche sonderbare Anmaßung.

Wer verlangt aber das? Das Krankenhaus mit Allem, was es besitzt, bleibt unberührtes Eigenthum der Stadt und wird wie bisher von einer dazu bestellten Commission verwaltet, die Schwestern treten für Verwaltung der Oekonomie und Krankenpflege in dasselbe ein, für erstere wird ihnen vom Rechnungsführer von Zeit zu Zeit eine Geldsumme eingehändigt, von der sie ihre Ausgaben bestreiten und über Ausgaben und Einnahmen Rechnung, so weit es möglich mit Quittungen belegt*), aufstellen. — Das Mutterhaus, welches ein auswärtiges Krankenhaus übernimmt, empfängt für jede der in letzterem thätigen Schwestern jährlich gegen 40 Thlr. für Bekleidung &c. und übernimmt dagegen die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß in dem Krankenhause stets eine zur Verrichtung der Geschäfte genügende Anzahl Schwestern vorhanden ist; wird eine solche Schwester durch Alter oder Krankheit unfähig, so wird sie in das Mutterhaus, in dem sie lebensängliche Versorgung findet, zurückgenommen und durch eine gesunde und arbeitskräftige Schwester ersetzt. — In einem so verwalteten Krankenhause hat man keine Inspectoren, Oekonomen, Oberkrankenwärter u. dgl. mit ihren Familien zu ernähren und nicht einen großen und oft den besten Theil des Hauses zu Wohnungen für diese Familien einzurichten, allerdigs müssen auch die Schwestern anständige Wohnungen, d. h. ein gemeinschaftliches Wohn- und, wenn ihrer nicht zu viele sind, gemein-

*) Es ist begreiflich, daß nicht über jedes Pfund Butter, Dutzend Eier &c. vom Verkäufer eine Quittung ausgestellt werden kann.

schaftliches Schlafzimmer haben, aber wie unendlich viel weniger Räumlichkeiten werden hierzu erfordert, und wie viel einfacher und wohlfeiler ist auch schon dadurch wieder die Verwaltung durch die Schwestern.

Wir müssen uns jetzt noch zu einer Frage wenden, deren Erörterung mir, da sie das confessionelle Gebiet berührt, wenig Freude macht, hier aber nicht umgangen werden kann, es ist die Frage: ob Nichtkatholiken unter der Pflege barmherziger Schwestern nicht eine Kränkung ihrer confessionellen Ueberzeugungen und Gefühle zu besorgen haben und ob die Schwestern das Krankenbett nicht zur Proselytenmacherei benutzen werden?

Wollte ich hier mit Behauptungen auftreten, so müßte ich erwarten, damit wenig Eindruck zu machen, ich werde mir also nur erlauben, einige Thatsachen und Aeußerungen anderer, die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennender Aerzte, anzuführen.

Der Stifter des Krankenhauses zu Warendorf ernannte zum Arzte dieser Anstalt den protestantischen Kreisphysicus, obwohl es ihm ja ganz unbenommen war, aus der Zahl der dortigen katholischen Aerzte einen auszuwählen. Nach Abgang eines katholischen Arztes ernannte die katholische Armen-Commission in Münster für das dortige Clemens-Hospital einen protestantischen Arzt und die Geistlichkeit in Lingen ersuchte den nichtkatholischen Physicus, die Behandlung der Kranken im dortigen Hosspitale zu übernehmen, obwohl in Lingen auch ein katholischer Arzt ansäßig ist. — Würde solches geschehen sein, wenn man in diesen Anstalten daran dächte, nichtkatholische Kranken confessionell zu beirren? Doch lassen wir hier nochmals den geistreichen Geheimen-Rath Schmidt, welchen wir bereits mehrfach anführten, reden.

Wo er von der Krankenpflege der Diaconissen und barmherzigen Schwestern spricht, sagt er: „daß sie bei dieser Gelegenheit auch auf die Moralität der Kranken vortheilhaft einwirken, kann gewiß nicht mißbilligt werden, und daß das Gebiet der Moral zuweilen übersprungen und jenes der Dogmatik betreten wird, ist ein Gegenstand reciproker Besorgniß. Ist letztere begründet, so hüte sich vor

ihnen, wer einen andern Glauben hat, der evangelische Christ vor der katholischen Schwester, der Katholik vor den Diaconissen, der Israelit vor beiden. Traurig wäre es fürwahr, wenn der Vorwurf eine Wahrheit enthielte und wir dadurch noch gezwungen würden, Kranke nach Confessionen zu scheiden und nicht nach Krankheiten. Vor solchen Widersprüchen wolle uns Gott behüten! ist doch ein ausschließlich katholisches Krankenhaus ganz sicher akatholisch und ein ausschließlich evangelisches Krankenhaus ganz gewiß gegen das Evangelium."

Kreisphysicus Dr. Fischer in Warendorf schließt seinen zweiten Bericht über das dortige Josephs-Hospital (Medicinische Zeitung herausgegeben von dem Verein für Heilkunde in Preußen. 1845. Pag. 33) mit folgenden Worten:

„Endlich muß ich noch gegen eine Beschuldigung auftreten, die, wenngleich sie nur auf Vorurtheil und gänzlicher Unbekanntschaft mit dem Geiste und der Wirksamkeit dieses Ordens beruht, doch in der neuesten Zeit wiederholt ist, und die, wird ihr nicht öffentlich widersprochen, manche Hospitalbehörde abhalten möchte, den barmherzigen Schwestern die Krankenwartung ihres Spitals zu übergeben. Man hat nämlich den Argwohn geäußert, daß bei der Pflege durch barmherzige Schwestern die Bekenner anderer Confessionen Gefahr liefen, in ihrem eigenen Glauben schwankend zu werden. Als Protestant und als Arzt einer Anstalt, in welcher den barmherzigen Schwestern die Krankenwartung anvertraut ist, halte ich es daher für meine Pflicht, zu erklären, daß ich bei ihnen nie einen tadelnswerthen oder unerlaubten Einfluß auf die religiöse Gesinnung ihrer andersgläubigen Pflegebefohlenen gesehen habe. Alles, was thun, besteht darin, das sie täglich zu Gott für die Linderung der Leiden ihrer Patienten beten, ohne Unterschied, ob diese Katholiken, Protestanten oder Juden 2c. sind. Finden auch schon darin ihre Gegner etwas Gefährliches für das Seelenheil von Akatholiken, dann mögen sie selbst nie die Pflege der barmherzigen Schwestern in Anspruch nehmen, denn diese beten auch für ihre Feinde."

Lernen wir von den praktischen Amerikanern, wenn die in New-York unter dem Namen der New-York Freeman erscheinende Zeitung in diesem Jahre erzählt, daß der Stadt-Rath von Mobile, welcher aus 18 Protestanten und 4 Katholiken besteht, nach einer längern und gründlichen Berathung, sein Hospital den barmherzigen Schwe-

stern übergeben habe. Ungeachtet der Stadtrath beinahe nur aus Protestanten bestehe, sei der Beschluß einstimmig gefaßt, so sehr sei man davon überzeugt, daß man durch Uebergabe des Hospitals an die barmherzigen Schwestern für die Oekonomie, die Pflege der Kranken und ihre Sittlichkeit am besten sorgen werde. — Mobile ist ein Seehafen am Meerbusen von Mexiko mit 20,000 Einwohnern und treibt bedeutenden Handel. — Auch in St. Franzisko übertrug die Stadtbehörde das öffentliche Hospital den barmherzigen Schwestern.

Um die verschiedenen Confessionsgenossen im hiesigen Stadt-Krankenhause sicher zu stellen, würde ich Folgendes anheimgeben:

Es würde mit der Wahrnehmung der Seelsorge für die protestantischen Kranken in dem genannten Hause einer der Herren Prediger beauftragt und ihm zur Pflicht gemacht, auch ungerufen in gewissen Zeiträumen das Krankenhaus zu besuchen. Dort befände sich an einem bezeichneten Orte das Buch, in welches, gleich nach der Aufnahme, Namen, Alter, Stand, der Tag der Aufnahme, des Abganges und künftig auch die Confession jedes Kranken eingetragen würde, aus dem die Seelsorger beider Confessionen die Namen derjenigen entnehmen würden, an die sie ihre Ansprache zu richten hätten. Daß außerdem der Besuch der anderen Herren Prediger, eben so wie der der katholischen Geistlichen, der Anstalt stets erfreulich sein und in Erfüllung ihres Berufes ihnen bereitwilligst Vorschub geleistet werden würde, versteht sich von selbst, und würde bei dennoch eintretenden wirklichen oder vermeintlichen Gründen zu Beschwerden eine gemischte Krankenhaus-Commission vorhanden sein und über dieser noch andere Behörden stehen, deren Schutz nicht vergebens in Anspruch genommen werden dürfte. Ist aber die Neigung zum Frieden auf allen Seiten vorhanden, so bin ich überzeugt, daß es zu diesem Aeußersten nicht kommen wird. Wer aber bei solchen Anordnungen für sich oder seine Confessionsgenossen noch Besorgnisse hegen kann, der muß wahrlich wenig Selbstvertrauen besitzen und würde durch solche Besorgniß seinem Religionslehrer ein schlechtes Kompliment machen.

Wenn, wie ich es nicht bezweifele, die Aufnahme der barmherzigen Schwestern in das hiesige städtische Krankenhaus beliebt wird, so würde die Frage entstehen: ob dies bereits jetzt oder erst dann geschehen solle, wenn ein neues Krankenhaus erbauet sei?

Die Mangelhaftigkeit unserer jetzigen Anstalt, des Gebäudes, der Oekonomie, der Krankenpflege ist anerkannt und bereits oft gerügt, eine gründliche Reform ist nothwendig, wo aber das anerkannt, schiebe man die nothwendigen Verbesserungen nicht auf, weil durch längeres Zögern die Sache nur schlimmer wird, man bemühe sich also, auch schon in das jetzige Haus die Schwestern einzuführen.

Ferner thue man dies, um die Erfahrung der Schwestern bei der Ausführung des durchaus nothwendig gewordenen Neubaues eines Krankenhauses zu benutzen. Nicht damit sie den Bauplatz aussuchen, den Bauriß machen, die Kostenanschläge revidiren, zu alle dem sind tüchtige Kräfte vorhanden; aber da die Genossenschaft seit mehreren Jahrhunderten sich mit der Verwaltung von Krankenhäusern und mit der Krankenpflege befaßt, so werden die Angehörigen derselben gewiß auch Manches darüber anzugeben wissen, durch welche bauliche Einrichtungen ihnen ihre Thätigkeit erleichtert wird, und die Angaben darüber würden nicht zu übersehen sein.

Endlich gibt es Viele, welche bereit sind nach Kräften Opfer zu bringen, um barmherzige Schwestern als Krankenpflegerinnen hier zu erlangen, die bereits, wie früher angegeben, nahe an 1100 Thlr. zu diesem Ende dargebracht haben, dann aber mit ihrem Geben aufhörten, weil die Erfüllung ihrer Wünsche ihnen zu wenig gesichert schien; sehen diese die Schwestern im hiesigen Krankenhause, so werden sie mit Freuden das bisher Zurückgehaltene darbringen und zum Neubau des Krankenhauses nach Möglichkeit mitwirken; eröffnet man ihnen aber nur die Aussicht, daß demnächst, über kurz oder lang und dann und dann die Schwestern berufen werden sollen, so wird dadurch ihr Vertrauen nicht belebt und ihr Beutel nicht geöffnet werden.

Wenden wir uns nun zum Neubau eines Krankenhauses.

Bereits seit Jahren ist die Nothwendigkeit eines solchen Baues anerkannt und darüber verhandelt, leider unter ungünstigen Verhältnissen. Ohne Verschulden von hier aus ist die Sache auf eine ungewisse Zukunft hinausgeschoben und soll sogar höchsten Orts die Nothwendigkeit eines Krankenhauses für unsere Stadt und Provinz in Zweifel gezogen sein. Die Erfahrung hat uns ein Anderes gelehrt und wir müssen suchen uns zu helfen.

In Warendorf erbaute ein Bürger ein Krankenhaus, dotirte es reichlich und machte seiner Vaterstadt ein Geschenk damit. Wenn ich auch nicht bezweifele, daß viele meiner lieben Mitbürger gern ein Gleiches thäten, so fürchte ich doch, daß ihnen die Mittel fehlen und wir können nicht darauf warten, bis sie dieselben erworben haben.

Im Kurfürstenthum Hessen baut der Staat für jede Provinz ein Krankenhaus und dotirt dasselbe, bei uns nicht.

Das Clemens-Hospital in Münster faßte 60 Kranke, allein das genügte nicht, die Zahl der Betten mußte verdoppelt werden, zu dem Neubau für 60 weitere Betten waren 20,000 Thlr. erforderlich. Woher sie nehmen? Die Sache machte sich sehr leicht, es wurden 800 Actien, zu 25 Thlr. jede, ausgegeben mit dem Versprechen, Seitens der Armen-Commission jährlich für 1000 Thlr. ausgeloosete Actien zurückzukaufen; Zinsen wurden nicht gegeben und das Kapital so rasch zusammengebracht, daß ich im Jahre 1843 den Bau im besten Gange fand. Bis jetzt (1857) sind 14,000 Thlr. der Anleihe zurückgezahlt. Ein Theil der Leiher verzichtete auf Einlösung ihrer Actien*).

---

*) Nach amtlicher Bekanntmachung betrugen im Jahre 1843 im Regierungs-Bezirke Münster die Geschenke und letztwilligen Zuwendungen an fromme, milde und gemeinnützige Anstalten die Summe von 119,983 Thlr. 5 Sgr. 5 Pf. und zwar:

A. an Kirchen, Kapellen, Kappellaneien, Vicarien und andere geistl. Stiftungen	2526 Thlr.	5 Sgr.	3 Pf.
B. an Schulen	1500 „	— „	— „
C. an Armen-, Kranken-, Waisen-, Taubstummen- u. sonstige Wohlthätigkeits-Anstalten	115,983 „	5 „	5 „
Summa	119,983 Thlr.	10 Sgr.	8 Pf.

Dieses Verfahren scheint mir sehr nachahmungswerth und möchte ich Folgendes anheimgeben:

Es wird genau ermittelt, was der Neubau eines Krankenhauses nebst Inventar, bei Beobachtung der höchsten Einfachheit aber doch stets mit Berücksichtigung von Zeit und Ort, d. h. der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der Stadt Osnabrück, erforderlich ist; dann wird ermittelt, wie groß die zu solchem Baue bereits gesammelte Summe, mit Zurechnung dessen, was Seitens der Stadt und vielleicht aus sonstigen Fonds mit Gewißheit noch zu erwarten ist; für das Fehlende creire man unverzinsliche Actien von 25 Thlr., von denen jährlich, je nach der Größe der angeliehenen Summe, 500 bis 1000 Thlr. von der Lohncasse zurückgezahlt werden.

Diese Actien würden doch ohne Zweifel ihre Abnehmer eben so gut finden, wie die Schützenhofs- und Clubsaal-Actien und wir so bald mit Befriedigung auf und in unser neues Krankenhaus blicken können.

Man erwidere mir nicht, daß die Zeit zum Neubaue eines Krankenhauses schlecht gewählt sei, da der bald (1852) auch in unserer Nähe beginnende Bau der Eisenbahn so viele Kräfte absorbiren werde, daß für andere Bauten keine Arbeiter übrig bleiben; nach Vollendung der Eisenbahn könne demnächst der Bau eines Krankenhauses in Erwägung gezogen werden. Ich glaube von dem nichts. Wo Eisenbahnen gebauet werden, dahin ziehen sich eine Menge fremder Arbeiter, die von den Baubeamten deshalb lieber wie einheimische Personen angenommen werden, weil diese Fremden meist schon seit Jahren dem Baue der Eisenbahnen nachzogen und mit den erforderlichen Arbeiten vertraut sind. Auch hier werden wir einen großen Zusammenfluß fremder Arbeiter sehen, so daß auch die städtischen Arbeiten ihren ungestörten Fortgang finden werden, wo aber diese fremden Männer in Erkrankungsfällen Unterkommen und Pflege finden werden, das weiß ich nicht, das aber weiß ich und finde es in Paderborn bestätigt, daß es unter diesen Leuten eine große Anzahl Kranker und Verletzter geben werde.

Mir scheint, wir sind bisher zu ängstlich gewesen und haben immer geglaubt, den Neubau eines Krankenhauses nicht eher beginnen zu können, bevor nicht alles dazu erforderliche Geld und allenfalls noch etwas mehr, im Kasten liege. Es mag darin Wahrheit sein, wenn wir nur beabsichtigen, eine zwar vermehrte aber wenig

verbesserte Auflage des alten Werkes zu veranlassen, eine Anstalt ins Leben rufen zu wollen, welche die letzte nicht gern betretene Zufluchtsstätte für Armuth und Verlassenheit ist. Bauen wir aber ein zweckmäßiges Krankenhaus, in dem die Krankenpflege nicht als Lohnarbeit, sondern als christliche Nächstenliebe geübt wird, welches auch gern von solchen benutzt wird, welche nicht arm und auch eben nicht ganz verlassen sind, die aber doch hier von geübten und gebildeten Wärterinnen eine bessere Pflege erwarten dürfen, als im eigenen Hause von Dienstboten u. A., so werden die Geldmittel nicht ausbleiben, sondern auch für uns reichlich fließen.

Nachdem Herr Pastor Fliedner im Jahre 1836 die Diaconissenanstalt in Kaiserswerth gebildet hatte, schloß seine erste Jahresrechnung mit einer Einnahme von 6435 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., worunter aber 2767 Thlr. Anleihe waren.

60 Kranke waren im ersten Jahre in diese Anstalt aufgenommen.

Der 15. Bericht vom Jahre 1851 schließt mit einer Jahreseinnahme von 25,537 Thlr. 22 Sgr. 7 Pf. und wurden in dem Jahre 628 Kranke aufgenommen, unter denen 425 Evangelische und 198 Katholiken waren.

Am 14. September 1846 bezogen vier Schwestern aus dem Mutterhause zu Nancy ein Haus in der Kaiserstraße in Berlin, wo für die nothdürftigste Einrichtung zur Krankenpflege Sorge getragen war. Vom Jahre 1846 bis 1848 vermehrten sich die anfänglichen 9 Krankenbetten auf 50 und im Jahre 1851 befanden sich täglich 80 Personen im Hause (Hedwigs-Hospital benannt), Kranke, alte Hospitalitinnen, Waisen, 6 Schwestern und die Dienstboten*).

Vom 3. December 1846 bis 31. August 1852 wurden in dieses Haus 2608 Kranke und zwar 1882 gegen Zahlung und 726

---

*) Die A. A. Z. vom 2. December 1851 enthält ein Schreiben aus Berlin, worin es heißt: Von den katholischen Instituten der Stadt Berlin hat das der barmherzigen Schwestern eine wahre Popularität erlangt. Wegen der ganz besonderen Vortrefflichkeit der Krankenanstalt haben sogar die Innungen Berlins die regelmäßige Aufnahme ihrer Kranken gerade in diese Anstalt nachgesucht, was freilich wegen der nicht entsprechenden Ausdehnung des Institutes nicht gewährt werden konnte. Die Nonnen selbst in dem Stadttheile, in welchem die Heilanstalt liegt, sind so beliebt, daß die Kinder auf der Straße, bei ihren Ausgängen, ihnen ehrfurchtsvoll die Hände zu küssen pflegen.

unentgeltlich aufgenommen, unter denen 1671 Protestanten, 930 Katholiken, 6 Juden und 1 Dissident waren und doch ward diese Heilanstalt ursprünglich begründet, weil nach den vorliegenden Todtenlisten des königlichen Charité-Krankenhauses auch in der neueren Zeit von den in derselben verstorbenen Katholiken nicht der vierte Theil die Sterbesakramente empfangen hatte.

Da die Räumlichkeiten des Hedwigs-Hospitales für die Aufnahme suchenden Kranken durchaus nicht mehr genügte und gerade die Beschränkung des Raumes die Aufnahme ansteckender Kranker bisher nicht gestattete, so erschien ein Neubau durchaus erforderlich. Ein solcher ist denn auch in diesem (1852) Jahre in Angriff genommen und rechnete man auf die Vollendung des Rohbaues in diesem Spätherbste. Das Haus wird bequem 240 Kranke aufnehmen und über 100,000 Thlr. kosten, von denen bis jetzt nur 56,376 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. vorhanden sind, doch wird der Bau rüstig fortgesetzt und ohne Zweifel auch das noch fehlende Geld demnächst und nach und nach zusammen kommen.

Das im Baue vollendete Haus ist, nach Nro. 427 der Hannoverschen Zeitung, am 11. September 1854 eröffnet und haben an der Einweihungsfeierlichkeit außer den höheren Communalbeamten, auch der Superintendent Schulz und der Pfarrer an der Georgenkirche, Dames Theil genommen. Diese Geistlichen erschienen im Talar. Die Feier fand auf dem Hofe des Hauses Statt, Kaplan Beyer hielt, von der Freitreppe herab die Einweihungsrede, nach deren Beendigung er von den protestantischen Amtsgenossen brüderlich begrüßt ward.

Zur Ergänzung des bereits oben Berichteten, will ich hier anführen, daß am 1. Januar 1853 sich 56 Kranke im Hedwigs-Hospitale befanden, zu denen im Laufe des Jahres noch 649 hinzukamen, unter denen sich 278 Katholiken, 368 Protestanten und 3 Juden befanden. Von Allen wurden, ohne Unterschied der Confession, 141 unentgeltlich verpflegt.

Im Jahre 1854 nahm das Haus 776 Kranke auf, unter denen 301 Katholiken, 475 Protestanten waren. 137 Kranke, auf welche 6254 Verpflegungstage kamen, wurden unentgeltlich aufgenommen. Auf sämmtliche Kranke kamen 26,660 Verpflegungstage und kostete Jeder dieser Tage durchschnittlich 6 Sgr. 8½ Pf.

Am 1. Januar 1855 befanden sich 147 Kranke im Hospitale und wurden im Laufe des Jahres 1852 aufgenommen, so daß im Ganzen in dem Jahre 1993 Kranke verpflegt wurden, von denen 1418 Protestanten, 472 Katholiken und 7 Juden waren.

Am 1. Januar 1856 hatte das Hospital 204 Kranke, nahm im Laufe des Jahres 1961 auf und verpflegte demnach 2165, auf welche 67,982 Verpflegungstage kamen. Von den Aufgenommenen waren 469 Katholiken, 1477 Protestanten und 15 Juden.

Es wurden also in dieses, von Katholiken und aus den von ihnen herbeigeschaften Mitteln begründete Krankenhaus, seit seinem Bestehen vom 3. December 1846 bis ultimo December 1856, 7890 Kranke aufgenommen, von denen 5409 Protestanten, 2450 Katholiken und 31 Juden waren.

Auffallend muß es erscheinen, daß in Berlin, welches 16 öffentliche, mit Korporationsrechten versehene und 15 Privat-Krankenhäuser hat, der Zudrang zu dem katholichen Hospitale von Seiten der Nichtkatholiken so bedeutend ist und geht daraus mindestens hervor, daß diese Kranken ihr Seelenheil durch die Schwestern nicht gefährdet halten. Andere Zufluchtsorte standen ihnen zur Genüge offen, da z. B. das so reich ausgestattete und für 350 Kranke eingerichtete Bethanien im Jahre 1855, 1903, das Hedwigs-Hospital in demselben Jahre aber 1992 Kranke aufnahm, und es in Ersterem an Raum gewiß nicht fehlte, auch die nicht katholischen Kranken aufzunehmen, welche im Hedwigs-Hospitale Unterkommen suchten und fanden.

Se. Majestät der König von Preußen, welcher, wie wir Pag. 9 dieses Schriftchens gesehen, nahe an 600,000 Thlr. zum Baue des für 350 Kranke bestimmten Normal-Krankenhauses „Bethanien" und zur Unterhaltung von 100 Betten in demselben 10,500 Thlr. jährlich aus Staatsfonds anwiesen und in neuester Zeit diese Gaben durch 50,000 Thlr. vermehrten, haben auch geruht, zum Bau des Hedwigs-Hospitales ein Gnadengeschenk von 4000 Thlr. zu verehren.

Lassen wir solche Thatsachen nicht unbeachtet an uns vorüberge-hen, fassen auch wir das Werk mit kühner Hand und Gottvertrauen an und der Lohn wird nicht fehlen.

Die vorliegenden Bogen sind größtentheils am Ende des Jahres 1852 bereits im Druck erschienen und in hiesiger Stadt vertheilt, um die Bewohner derselben darauf aufmerksam zu machen, daß Oekonomie und Krankenpflege in öffentlichen Heilanstalten nur durch solche Personen erfolgreich und zur Befriedigung aller Theile geübt werden kann, welche sich diesem Berufe nicht als Lohndiener, sondern aus einem höheren christlichen Gesichtspunkte widmen und sind dieselben auch der betreffenden Obrigkeit mit Hinweisung auf das hiesige Stadt-Krankenhaus zur Erwägung gestellt.

Was ich damals gesagt, ist wie ein Ruf in der Wüste verhallt; diejenigen, welchen die Sache zur Erwägung gestellt worden, haben mit Schweigen geantwortet, sind auf dem längst ausgetretenen Pfade, welcher anscheinend nicht zum Ziele führt, fortgeschritten und haben mit den früheren Mitteln das auf diese Weise scheinbar Unerreichbare zu erlangen gesucht. Zu diesen Versuchen habe ich von meiner ferneren Mitwirkung Ersprießliches nicht erwarten können und da ich fürchten mußte, auf, von mir vielleicht verkannte, zur Verbesserung des Krankenhauses anderweit in Vorschlag gebrachte Maßregeln hemmend einzuwirken, habe ich es für meine Pflicht gehalten, von meiner Stellung als Arzt am Stadtkrankenhause, welche mir länger als 21 Jahre meine liebste Beschäftigung geboten hatte, zurück zu treten und bin dieser Pflicht am 1. October 1854 nachgekommen.

Die von mir im Jahre 1852 ausgesprochene und zur Diskussion gestellte, jedoch hier ignorirte Frage, hat seitdem durch große Weltereignisse ihre Erledigung gefunden und ist in den Hospitälern in der Krim und der Türkei entschieden, worüber viele Berichte aus der Türkei, England, Frankreich, Rußland, ja selbst Nordamerika vorliegen, da z. B. der New-York Herald vom 10. September 1854 schreibt: „Nichts scheint die Türken mehr in Erstaunen zu setzen, als die regelmäßige Erfüllung der Pflichten durch die barmherzigen Schwestern. Ueberall, wo das Fieber am hitzigsten, die Pest am hef-

tigsten, der Kummer am verzweiflungvollsten, die Cholera am tödtlichsten, das menschliche Leiden am schärfsten ist, da finden wir die Engel, welche die Schätze ihrer himmlischen Ergebung verschwenden. Das ist für den Türken die neue Erschaffung des Wesens, was er Frau nennt und vielleicht ist von allen Erscheinungen des gegenwärtigen Krieges keine andere bestimmt, auf die Nachkommen Mohameds einen so heisamen Einfluß zu äußern.

Hier wird ihnen die erhabene Bestimmung des Geschlechtes gezeigt, welches nach ihrer Religion nur das Werkzeug ist, die Leidenschaften des Mannes zu befriedigen."

Bisher hatten die barmherzigen Schwestern die Krankenpflege in den französischen Militairhospitälern nicht besorgt, dies ist, so viel mir bekannt, in dem letzten russischen Kriege zum ersten Male geschehen. Unter dem 23. August wird aus Paris geschrieben. Der Moniteur melde, daß der Marschall und Kriegsminister Vaillant die Schwestern aufgefordert habe, die französischen Soldaten in den Hospitälern der orientalischen Armee zu pflegen. In Folge dessen meldeten sich 25 Schwestern, welche mit dem nächsten Dampfschiffe in Marseille sich einschiffen wollten, 25 andere sollten folgen und die Superiorin hatte Hoffnung gemacht, die Zahl derselben auf 100 zu bringen.

Wie ihre Erfolge dort waren, wollen wir aus einer englischen Korrespondenz in Nro. 491 der Hannoverschen Zeitung von 1854 entnehmen. „Wie traurig es den Verwundeten in den britischen Hospitälern in Konstantinopel und Skutari erging, darüber haben die englischen Blätter bekanntlich bittere Beschwerde geführt. Für die verwundeten Franzosen war weit besser Sorge getragen. Der Korrespondent eines englischen Blattes schreibt: „„Ich habe das französische Hospital zu Medjjdie besucht. Weder in Paris noch in London gibt es eine besser eingerichtete Anstalt. — Die barmherzigen Schwestern laufen in allen Richtungen und beugen sich wie Schutzengel über die Betten der Kranken, denen sie nicht blos Arznei, sondern auch Trost reichen.""

Die englischen Korrespondenten legen für diese sich aufopfernden Frauen überhaupt die größte Bewunderung an den Tag. In den englischen Hospitälern gab es damals nur noch Krankenwärter und zwar waren dieselben, seltsamer Weise, aus den Invaliden des Chelsea-Hospitals genommen.

Vortrefflich ist es, wenn der von der Times und andern englischen Blättern gegen die Verpflegung der britischen Verwundeten erhobenen Klagen, in einem offiziellen Berichte u. A. auch durch die Angabe zu widerlegen versucht worden, daß in die Hospitäler zu Skutari 1200 Dutzend Flaschen Portwein, 500 Gallonen Cognac, 2600 Pfd. Thee und wieder kürzlich 600 Dutzend Flaschen Wein und 200 Gallonen Cognac gesandt seien.

Was soll man von Menschen sagen, die da glauben, der müsse zufrieden sein, welcher seinen Bauch mit Portwein und Cognac füllen könne und nicht begreifen, daß dem armen Fieberkranken ein mit Liebe gereichter Trunk Wasser größere Labung gewährt, als aller Cognac Altenglands *). Wie viel mag übrigens von diesem verführerischen Getränke den falschen Weg durch die Kehlen der Invaliden des Chelsea-Hospitals genommen haben.

In England täuschte man sich nicht lange über diese Verkehrtheiten und hieß es z. B. am Schlusse eines London den 28. October datirten Artikels, wo die Summen aufgeführt werden, welche bereits für die in der Krim Verwundeten zusammen gebracht seien: „Irland hat mittlerweile den Verwundeten besseres als Geld, mehrere barmherzige Schwestern zum Spitaldienste zugesendet.“ Von denen Eine, wie wir in einem Briefe der Hannoverschen Zeitung lesen, aus Skutari vom 23. December u. A. schreibt:

„Die Zahl der Todten beträgt für die beiden Hospitäler täglich 10–14. Der protestantische Geistliche wohnt der Beerdigung der Protestanten, der katholische der der Katholiken bei. Die meisten Soldaten sind katholisch (weil der größte Theil des britischen Heeres aus Irländern besteht) und unsere Priester haben volle Freiheit, sie zu besuchen, in welchem Theile des Hospitales sie sich auch befinden mögen. Jedermann behandelt uns mit großer Güte; die Soldaten sind in ihren Verhältnissen zu uns achtungsvoll, voller Zurückhaltung und Delikatesse, die Aerzte sahen uns am ersten Tage etwas von der Seite an; am zweiten aber waren sie höflich und jetzt sind sie ordentlich liebenswürdig. Den Wärtern scheint es Vergnügen zu machen, uns zu verpflichten 2c.“

Im 14. Stücke der in Berlin erscheinenden allgemeinen medicinischen Centralzeitung vom 17. Februar 1855, finden wir Pag. 112

---

*) Man denkt dabei unwillkürlich an die Gemüthsarmen, welche glauben, es gehöre nur Geld und Instruktionen dazu, gute Krankenwärter zu machen.

einen ärztlichen Bericht über die französischen Hospitäler in Konstantinopel, worin es zum Schluß heißt: „Um schließlich dem „„Suum cuique““ gerecht zu werden, muß ich noch der großen Verdienste Erwähnung thun, welche sich die barmherzigen Schwestern um die Pflege der zur Orient-Armee gehörenden Kranken erworben haben und noch erwerben. Der französische Soldat nennt sie: „„Soeurs angéliques““ und „„Saintes femmes““, Bezeichnungen, deren sie sich in vollem Maße würdig gemacht haben."

Aber nicht bloß solche Frauen widmeten sich der Krankenpflege in den Hospitälern der Türkei, welche dieses Geschäft zu ihrer Lebensaufgabe gemacht und sich dazu durch Gelübde verpflichtet haben, sondern auch Andere folgten dem allgemeinen Noth- und Hülferuf und ist vor Allen Miß Nightingale zu nennen, eine Dame in dem Alter der Königin Victoria und die Tochter eines vermögenden Gentleman, welche zur Krankenpflege mit 37 Wärterinnen am 5. November 1854 in Constantinopel anlangte und sich die Dankbarkeit der Gepflegten erwarb, wie folgendes Schreiben der kranken Matrosen, welche in dem britischen Hospitale zu Therapia sich befanden, zeigt, das sie den britischen Damen, die sich ihrer Pflege gewidmet hatten, überreichten:

„Hospital zu Therapia, den 1. Januar 1855.

„„Ich war krank und Ihr besuchtet mich.""

Wir, die Verwundeten und Kranken in diesem Hospitale, erlauben uns, an diesem ersten Tage des neuen Jahres den gütigen und wohlwollenden Damen, welche sich unserer Pflege angenommen haben, unsern herzlichen Dank darzubringen. Sie kommen täglich an unsere Betten, Sie sprechen freundlich mit uns, Sie schreiben für uns, Sie trösten die Sterbenden und sie sind, um Alles dieses zu thun, über die stürmische See gekommen, an Seekrankheit leidend und viele Beschwerden erduldend. Können wir das sehen und still schweigen? Darum nehmen Sie, gütige Damen unsern Dank freundlich entgegen; es ist das Einzige, was wir darbringen können. Wir danken

Gott, daß er es Ihnen ins Herz gelegt hat, zu uns zu kommen und möge Gott Sie Alle segnen und Sie lange erhalten, um den Kranken, Verwundeten und Sterbenden noch ferner solche Dienste zu leisten. — Im Namen der Verwundeten und Kranken."

„Unterschrift"

Wie hoch aber die aus christlicher Liebe und mit Selbstaufopferung geleistete Krankenpflege vom Volke geschätzt wird, geht daraus wohl aufs Sprechendste hervor, daß Miß Niphtingale, als sie auf ihrer Reise nach Constantinopel mit ihren Gefährtinnen in Boulogne landete, mit großem Euthusiasmus empfangen ward, die Lastträger unentgeltlich ihr Gepäck zum „Hotel des Bains" trugen; der Eigenthümer desselben ihnen ein glänzendes Diner gab, ohne irgend eine Bezahlung dafür anzunehmen und das dienende Personal in jenem Lokale jedes Trinkgeld zurückwies, anscheinend ohne zu besorgen, daß diese ohne Zweifel der anglikanischen Kirche angehörenden Damen, den etwa zu pflegenden irischen oder französischen Soldaten an ihrem Seelenheile Schaden zufügen möchten.

In Zeiten der Noth ist der Mensch gezwungen, das gefärbte Glas, durch welches er bisher die Welt anschaute, abzulegen, ihr Auge gegen Auge ins Antlitz zu blicken und veraltete Vorurtheile abzulegen. — Nachtheile von durch christliche Genossenschaften geleisteter Krankenpflege werden nur von denen geglaubt, für welche die Krankenhäuser nicht vorhanden sind und die solche nie, oder nur mit offiziellem Charakter bekleidet betraten. Die in Krankheitsfällen auf öffentliche Heilanstalten Angewiesenen kennen diese Besorgniß nicht*) und äußern oft ihre Verwunderung darüber, daß man für Kranke, um deren Zukunft man sich sonst ziemlich wenig kümmere, gerade in diesem einen Punkte eine so zarte Sorge an den Tag legt.

---

*) Wie die Zahl der in dem Hedwigs-Hospitale in Berlin und dem Krankenhause in Essen a. d. R. aufgenommenen erkrankten Nichtkatholiken zur Genüge beweist, da an beiden Orten auch Krankenhäuser mit protestantischer Krankenpflege sich befinden.

Das offizielle „Petersburger Journal“ sagt: „Zu unserer wahrhaften Genugthuung können wir dem Publikum mittheilen, daß die nach Konstantinopel transportirten verwundeten Russen in französischen Hospitälern von Seiten der barmherzigen Schwestern der rührendsten Sorgfalt sich zu erfreuen haben. Treu ihrem heiligen Berufe suchen diese frommen Schwestern menschliche Leiden mit wahrhaft christlicher Theilnahme zu lindern, ohne unter den Unglücklichen nach Nationalität und Glauben einen Unterschied zu machen. Wir wissen sogar, daß sie in ihrem wohlthätigen Eifer unseren Gefangenen die nothwendigsten Kleidungsstücke gekauft haben.“ Am Ende des Jahres finden wir über die russischen barmherzigen Schwestern, welche vor dem Falle Sebastopols in den russischen Hospitälern thätig waren, von einem dort im Jahre 1855 angestellten deutschen Arzte folgende Mittheilung in der A. A. Zeitung: „Bekanntlich entschlossen sich auf Veranlassung der Kaiserin und der Großfürstin Helena schon zu Ende vorigen Jahres 200 edelgesinnte Frauen, auf den Kriegsschauplatz zu eilen und dort den verwundeten Kriegern Trost und Linderung zu spenden. Reichlichst ausgestattet von der hohen Protektorin mit Allem, was zu diesem Zwecke Noth thut, handelte es sich indeß vor allen Dingen um den guten Willen und um Ausdauer und Muth und das Institut hat in dieser Beziehung alle Erwartungen übertroffen.“

„Im einfachen Kleide von dunkel brauner Farbe, über das sich eine einfache Mantille legt, finden wir diese Frauen nicht allein in den Hülfshospitälern von Baktschiserai, Simpheropol, Perecop ꝛc., sondern auch in Sebastopol selbst; nach einigen Verlusten durch Tod und Krankheit, sind noch 65 derselben in emsigster Thätigkeit. — Eine Haube von Battist bedeckt das Haupt und um den Hals schlängt sich ein breites Band von himmelblauer Farbe, daran ein glänzendes Kreuz mit dem Bildnisse des Gekreuzigten. Beim Verbinden wird die weiße Schürze mit einer Wachstuch-Schürze vertauscht und im Gürtel finden wir eine Schere, Pincette und Injectionsspritze. Unter der speciellen Direktion einer thatkräftigen, eben so umsichtigen als energischen Superiorin, der Dame Stachwitz, theilen sich diese Frauen im Alter von 20 bis 50 Jahren in die Pflege der Kranken. Unverkennbar den besseren, mitunter den höheren Ständen angehörend, traten sie wohl aus besseren Verhältnissen heraus, um sich einem Berufe zu unterziehen, der eben so schwierig als

gefahrvoll ist, denn keiner Gefahr haben sie sich entzogen. Während des Bombardements fuhren sie über die Bucht nach der Ost- und Westambulance, wo mehrere Personen getödtet wurden, sie waren dort während der heftigsten Konnonade thätig, sie verweilten Stundenlang in unserem kleinen Choleraspitale und ließen sich nicht abhalten dadurch, daß eine Mitschwester als Opfer der Krankheit fiel."

„Mit künstlerischer Geschicklichkeit legen die Damen die complicirtesten Verbände an, assistiren und verbinden Gefäße bei den schwierigsten Operationen und ihnen vorzugsweise hat der Arzt eine genaue Vollziehung der gegebenenen Verordnungen zu danken, insbesondere aber der deutsche Arzt, denn viele derselben sprechen deutsch oder wenigstens französisch."

Die Superiorin sehen wir täglich von einer Ambulance zur andern eilen, um die nöthigen Befehle an die untergeordneten Schwestern zu ertheilen und selbst in jener Zeit des Bombardements, wo nur die höchste Noth Jemanden veranlassen konnte, von der Nordseite, wo das beschränkte Hauptquartier der Schwestern ist, nach der Stadt oder nach dem auf Karabelnaja gelegenen Ostspitale überzusetzen. Bekanntlich verwandelt ein einziger Regentag die hiesige Gegend in kurzer Zeit in ein Kothmeer, aber auch dann stellen die barmherzigen Schwestern ihre Thätigkeit nicht ein; sie vertauschen die Damenschuhe rasch mit Wasserstiefeln und rüstigen Schrittes gehen sie ihre gewohnten Wege. — Die Vorrathskammer des Schwestern-Institutes ist nicht allein mit Flanelljacken, Leibbinden, wollenen Decken, so wie Binden und Kompressen, die in den Salons von St. Petersburg und Moskau aus zarten Händen hervorgingen, aufs reichlichste ausgestattet, sondern sie enthält auch feine Speisen und Getränke, die schon manchmal die lechzende Zunge des Schwerkranken erfrischten und es ist nichts Seltenes, daß einzelne Schwestern ihre eigenen Portionen an einen Kranken abtraten."

Wollte man, nach solchen Beispielen, fragen: wozu die von mir so gerühmten Genossenschaften, wenn ihnen nicht angehörige Engländerinnen und Russinnen in den Hospitälern dasselbe leisten, wie sie? so muß ich erwidern, daß, abgesehen davon, daß vergleichende Ur-

theile fehlen, ich nie bezweifelt habe, daß, in Zeiten unerhörter Noth, der Enthusiasmus zu außerordentlichen Thaten anregt und gewiß Großes leistet, allein die Noth wird nicht ewig dauern, mit ihr wird der Enthusiasmus schwinden und die Damen werden, von den Segenswünschen Tausender begleitet und dem Jubel ihrer Landsleute begrüßt, in die Heimath und ihre frühren Verhältnisse zurückkehren.

Aber auch in den ruhigsten Zeiten gibt es Tausende von Hospitälern mit vielen Tausend Kranken, welche sich eben so wie die verwundeten Krieger nach menschenfreundlicher Pflege sehnen. Das Verlangen nach dieser wird nie aufhören, aber der Enthusiasmus schwindet, daher müssen die, welche sich der Krankenpflege für die Dauer ihres Lebens widmen, sich nicht vom verrauschenden Enthusiasmus, sondern durch inneren, mehrere Jahre geprüften Beruf bestimmen lassen; haben sie aber diesen Beruf erkannt, und ihm die Verwendung ihrer Kräfte gelobt, so wird die Erfüllung solchen Gelöbnisses eben durch bindende Formen und Regeln erleichtert und dadurch allein das Fortbestehen der Genossenschaft gesichert.

Wir haben bereits früher angegeben, daß in dem New-York Herald vom 10. September 1854 die Ansicht ausgesprochen wird, daß vielleicht unter allen Erscheinungen des russischen Kampfes keine bestimmt seie, auf die Nachkommen Mohameds einen so heilsamen Einfluß zu äußern als die der barmherzigen Schwestern, in denen sich ihnen das Weib in einer Gestalt zeige, in welcher sie dasselbe zu sehen bisher nicht gewohnt waren. Diese Ansicht scheint wenigstens zum Theil in Erfüllung gegangen zu sein, denn in einem Artikel der Hannoverschen Zeitung vom November 1855, wo von dem Zusammenleben der verschiedenen Kriegsvölker in der Krim geredet wird, heißt es: „Ganz eigens ist die Reibung zwischen Türken und Franzosen von statten gegangen. Der gemeine Türke, graviätischer Natur, liebt die französische Lustigkeit ganz und gar nicht, aber die Soeurs de la Charité flößen ihm eine wahre Bewunderung ein, so wie sie auch die Anwesenheit der Almoseniere auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern sehr angesprochen hat.“

Der Sultan selbst hat den Schwestern bei mehreren Gelegenheiten Beweise seiner Achtung gegeben. So erzählt z. B. der Constitutionnel im December 1855: „Die Journale haben von einem Geschenke von 80,000 Piastern gesprochen, welches der Sultan vor einiger Zeit den barmherzigen Schwestern machte, um ihnen die Erweiterung ihres Waiseninstitutes in Bebek zu erleichtern. Keiner aber hat erzählt, wie die Sache sich zutrug; es ist aber der Mühe werth es zu wissen. — Die Schwestern, deren Geldmittel zu gering waren, um ihr nützliches Projekt zur Ausführung zu bringen, kamen auf den Gedanken, den Sultan von ihrer Verlegenheit in Kenntniß zu setzen, in der Ueberzeugung, daß derselbe sie nicht ohne Hülfe lassen werde. Es ward also ein Gesuch aufgesetzt; die Schwierigkeit war aber, dasselbe in die Hände, wofür es bestimmt war, zu bringen. Eine der Schwestern, welche dreister war, als die Uebrigen, verstand sich endlich dazu, die Ueberreichung zu besorgen. Zu dem Ende trat sie eines Tages an den Weg, den der Sultan eingeschlagen, um sich zur Moschee zu begeben und zeigte dort ihre Bittschrift, die in Empfang zu nehmen einer der Adjutanten den Befehl erhielt. Mehrere Tage waren hingegangen, ohne daß ein Bescheid auf das Gesuch eingelaufen wäre; und die Schwestern fingen deshalb an besorgt zu werden und zu denken, daß der Sultan ihre Petition gar nicht gelesen habe. Diejenige, welche selbige übergeben hatte, übernahm es um Antwort zu bitten. Wie das erste Mal, begab sie sich auf die Straße, durch welche, wie sie glaubte, der Sultan kommen müsse, um in die Moschee zu gehen. Allein an diesem Tage war der Sultan zu Wasser nach einer der zahlreichen Moscheen des Bosporus gefahren. Die Schwester ließ sich durch diese Schwierigkeit indeß nicht abschrecken; sie nahm einen bescheidenen Kaïk mit einem Paar Ruder und erwartetete in der Nähe des Palastes die Rückkehr des Sultans. Nach Verlauf einiger Zeit erschien das großherrliche Fahrzeug in der Ferne und dem Gebrauche gemäß, wollte der Kahnführer sein Fahrzeug in eine achtungsvolle Entfernung rudern. Die Schwester aber widersetzte sich dem und gab so verständliche Zeichen, daß der Sultan sein Schiff halt machen ließ und der Schwester winkte, sich zu nähern. Als der Kaïk nahe genug war, stand Se. Majestät auf, die Schwester wollte dasselbe thun; da aber die See hoch ging, nöthigte sie der Sultan, sitzen zu bleiben und ihm auf französisch zu sagen, was sie wolle. Sie that das in kurzen Worten. Der

Sultan antwortete, er meine, diese Sache seie schon längst abgemacht; da das aber nicht der Fall seie, so wolle er nach seiner Rückkehr neue Befehle geben; die Schwester möge nur ruhig nach Hause gehen. Nach einem freundlichen Gruße ließ sich der Großherr in seinem Paradeschiffe wieder nieder. Schon am folgenden Tage händigte einer der kaiserlichen Kämmerer der Superiorin der Schwestern 80,000 Piaster ein."

Ferner lesen wir in der A. A. Zeitung Nro. 133 vom 13. Mai 1855. „Zur Charakteristik des Sultans." Folgendes:

„In Konstantinopel ward, wegen eines nicht sehr erheblichen Verbrechens ein Mann zum Tode verurtheilt. Umgeben von seinen acht Kindern und mit denselben erhob er ein so lautes Klagegeschrei, daß auch die barmherzigen Schwestern in dem benachbarten Hospitale solches hörten. Als sie den Grund dieses Jammers vernommen, beschlossen sie, zwei aus ihrer Mitte zum Sultan zu schicken, und um Gnade zu bitten. Dies geschah und erhielten dieselben, auf langes Warten, wirklich Audienz, in welcher der Sultan auf ihre Bitte erwiderte:

„„Ich gewähre diese Gnade. Kann ich sie dem heiligen Eifer versagen, welcher dem Herzen solche Gedanken eingibt. Schön ist die Religion, heilige Frauen, die eine Aufopferung wie die Eure einflößt. Vergeßt den Weg zu diesem Pallaste nicht, Euch Engeln der Barmherzigkeit sind alle Thüren offen.""

Nach einer Correspondenz aus Marseille vom 10. Juni 1856 ward auch Miß Nightingale vom Sultan reichlich beschenkt. — Die Königin Victoria verehrte ihr einen kostbaren Brillantschmuck.

Das Arbeiter-Komité zur Errichtung des Krimdenkmals in Sheffield beabsichtigt Miß Florence Nightingale eine Garnitur Tischbestecke zu verehren. Das Geschenk ruht in einer Chatouille aus polirtem und mit Silber eingefaßtem Eichenholz. Auf dem silberverzierten Deckel ist eine goldene Platte, in welche ein Bild vom guten Samariter nebst einem Bibelvers eingeäzt ist. An dem einen Ende der Silberverzierung sieht man eine Taube mit dem Oelzweig, am andern einen Pelikan, seine Jungen fütternd. Die Stahlarbeit ist von der feinsten Sorte, und auf jeder Messerklinge stehen die Worte: „Miß Florence Nightingale verehrt, 1857."

Ihre Landsleute bewundern ihren heroischen Muth und ihre Aufopferung. In Willis-Rooms fand im December 1855 unter dem Vorsitze des Herzoges von Cambridge ein Meeting statt, in welchem

über die zweckmäßigste Art, der Miß Nightingale für ihre in der Krim geleisteten Dienste ein Zeugniß der Bewunderung und Dankbarkeit darzubringen, berathen wurde. Es ward beschlossen, eine Subscription zu eröffnen und aus dem Ertrage eine Anstalt zur Bildung von Krankenwärterinnen zu gründen. Zu diesem Zwecke ward ein Ausschuß ernannt, dessen Präsident der Herzog von Cambridge und dessen Secretair Sidney Herbert ist.

Frau Jenny Lind-Goldschmidt hatte im Nov. 1855 versprochen, nach London zu kommen, um bei einem zum Besten des Nightingale-fonds (Spitalstiftung) zu veranstaltenden Concerte mitzuwirken. Dieser Fonds betrug Anfangs April 1856 bereits 30,000 L.-St. von denen ein großer Theil durch die Offiziere und Mannschaft der Krim-Armee gezeichnet und der im Januar d. J. bereits auf 40,000 L.-St. gestiegen war. Beiträge dazu wurden aus Afrika, Australien, Indien und den meisten Inseln Westindiens eingesendet.

Und ward Miß Nightingale von Allen bewundert, von Keinem getadelt? Bereits am 17. Januar 1855 schreibt die Hannoversche Zeitung: Gegen Miß Nightingale erhebt sich unter den Zeloten aller Secten in England ein recht garstiges Gekläff und Geklatsche. Den Einen ist sie zu hochkirchlich, den Andern zu presbyterianisch; den Einen zu puseytisch, den Andern zu puritanisch. Endlich rümpfen auch die Prüden zu ihrer Beschäftigung die Nase."

Also auch hier Anfeindung einer mit aufopfernden Hingebung thätigen Dame, wie solche die barmherzige Schwester so oft und vielfach und besonders von denen erfahren haben, welche, aller eigenen Tugend baar, sie auch an Andern nicht anerkennen mögen und, wenn sie dieselbe nicht lächerlich zu machen vermögen, sie doch als gefährlich und geheime Zwecke verfolgend darzustellen sich bemühen.

Mögen die letzten Seiten der vorliegenden Blätter mit dazu dienen, das vor Vergessenheit zu bewahren, was in Zeiten dringendster Noth, edele Frauen Frankreichs, Englands und Rußlands mit hingebender Aufopferung für ihre leidenden Mitmenschen thaten, ohne nach ihrer Nationalität oder Religion zu fragen, in Jedem nur den nach dem Ebenbilde Gottes erschaffenen Bruder, den leidenden, hülflosen Menschen erblickend. — Wir leben in einer Zeit, wo, neben dem krassesten Egoismus, die aufopferndste Hingebung sich zeigt. Während es dem Familien-Haupte, seinen Dienern gegenüber oft kaum noch möglich ist, das eigene Haus in

Ordnung zu halten, er in Zeiten der Noth sich nicht selten ohne jede Hülfe sieht, und ich es mehrfach erlebt habe, daß wenn ein Mitglied einer Familie am Nervenfieber erkrankte, die Dienstboten nicht nur verweigerten, Krankenpflege zu leisten, sondern auch das Krankenzimmer nur zu betreten mit Entschiedenheit ablehnten, finden wir auf der andern Seite Frauen, welche mit gänzlicher Selbstaufopferung das mit Liebe thun, wovor Andere mit Abscheu, ja oft mit Ekel zurückschrecken.

Wenn wir die Wahl zwischen jenem krassen Egoismus und dieser aufopfernden Liebe haben, thuen wir dann Recht, veralteter Vorurtheile wegen das Vorhandensein der Letzteren zu ignoriren und fortwährend unser Heil mit Ersteren zu versuchen, unter dem steten Vorgeben, daß die Krankenpflege christlicher Genossenschaften für **unsere** Verhältnisse sich nicht eigneten.

Während des blutigen Krieges in der Krim hätte man glauben können, die Kräfte schwacher Frauen reichen zu den Diensten in den großen Militair-Hospitälern nicht aus und seien sie für die **dortigen Verhältnisse** nicht passend; die Erfahrung hat das anders gelehrt und wird diese **neue** Erfahrung gewiß nicht vergessen werden, während man auf andern Seiten sich bemüht, die seit Jahrhunderten bestehende Erfahrung über den Nutzen solcher Krankenpflege in Civilhospitälern zu ignoriren, und sie mit Geringschätzung von der Hand zu weisen.

Es ist wunderbar, wie das Christenthum, wo es sich in seiner höchsten Blüthe zeigt und mit Selbstverleugnung auftritt, Alles besiegt, den rauhen Krieger, den ungläubigen Mohamedaner, den Verbrecher. Aus Wien schreibt man am 24. Februar 1857: „Bis zur Stunde sind bereits 9 Weibliche und 3 Männliche Straf- und Besserungsanstalten der Obhut der barmherzigen Schwestern anvertraut worden. Die amtlichen Berichte darüber lauten, wie die Wiener Zeitung schreibt, so günstig und wiederholt vorgenommene Untersuchungen ergeben so erfreuliche Resultate, wie man es bei der durchgreifenden neuen Organisation dieses schwierigen Administrationszweiges gar nicht erwarten konnte, deshalb steht eine Vermehrung der klösterlichen Detentionsanstalten in naher Aussicht."

Schließen wir mit einer Correspondenz aus Lyon vom 15. Januar 1857: „Gestern bemerkte man auf dem Platz Bellecour mehrere Offiziere, welche in Gesellschaft einer Nonne spazieren gingen, die ein hölzernes Bein hatte und mit mehreren Orden dekorirt war. Es war Fräulein von Norval (Schwester Veronica). Kaum 30 Jahre alt, war sie eine der ersten, welche sich beim Ausbruch der Cholera nach Varna begaben; sie verließ das Spital dieser Stadt nur, um auf dem Schlachtfelde den Verwundeten bis unter den feindlichen Kanonen beizustehen. In der Ausübung ihres frommen Berufs selbst am Beine verwundet, mußte sie amputirt werden und empfing zu Inkerman aus der Hand des Generals en Chef das Kreuz der Ehrenlegion. Mit den letzten Genesenden aus den Spitälern des Orients nach Frankreich zurückgekehrt, kam sie, nach einem Aufenthalte zu Marseille in einem Kloster ihres Ordens, auf dem Wege nach Paris durch Lyon, wo sie — wie überall — von den Offizieren, welche sie verpflegt hatte, mit Hochachtungsbezeugungen überhäuft und von den Wachen mit jenen Ehren begrüßt wurde, die ihrem Muthe und ihren Ordenszeichen gebühren."

Bezin, Hermann

Ueber Krankenhäuser, die Krankenpflege durch christliche Genossenschaften und über die Wirksamkeit französischer, englischer und russischer Frauen in den Hospitälern der Krim und der Türkei

Münster 1858